Nach dreißig Jahren.

Die letzten Tage des Sonderbundes.

Gedenkblatt für die schweizerische Jugend.

Aus den Erlebnissen und Zusammenstellungen eines Fünfzigjährigen.

Nationalrath Wapf – Luzern.

Motto: „Wir machen keine neuen Erfahrungen. Aber es sind immer neue Menschen, die alte Erfahrungen machen." — Rahel.

Aarau.

Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.
1877.

Einleitung.

Im großen Völkerleben, d. h. in der Weltgeschichte überhaupt, hat in der Regel ein Zeitabschnitt von dreißig Jahren wenig oder keine Bedeutung. Es gibt freilich gewisse Geschichtsabschnitte, in welchen innerhalb drei Jahrzehnten mehr und Größeres geleistet wurde, als in andern Perioden in hundert oder vielleicht mehr Jahren.

Im Leben des einzelnen Menschen, wie im Familienleben haben dreißig Jahre eine ungleich größere Bedeutung, und viele Männer, die bei den Ereignissen, welche ich unter dem Titel:

„Erinnerungen an traurige Zeiten“

berühre, in ihrer ganzen Vollkraft mitgewirkt haben, sind hinabgestiegen in's Grab und andere Kämpfer jener Zeit, die heute noch unter uns weilen, werden ihnen bald nachfolgen.

Für die Söhne und Angehörigen solcher Heimgegangenen und wohl auch für die noch lebenden Offiziere und Soldaten, welche den Sonderbundsfeldzug mitgemacht haben, dürften meine „Zusammenstellungen“ Werth haben. Ich hoffe aber, sie werden auch Eingang finden bei der ganzen jüngern Generation, der die Schule in unverantwortlicher Weise die Geschichte der neuern Zeit, so weit sie unser liebes Vaterland betrifft, vorenthält. —

Wenn man auch zuweilen behauptet, die Geschichte des „Sonderbundes“ sei heute noch zu wenig abgeklärt, um objektiv und ohne Parteileidenschaft dargestellt zu werden, so wage ich es dennoch, dieses „Gedenkblatt“ der schweizerischen Jugend zu widmen. Aus amtlichen Akten und unparteiischen Schriften über jene Zeit will ich versuchen, ein treues Bild zu entwerfen über die Periode des „Sonderbundes“ und dessen Ende.

Es ist nicht nöthig, daß man über diesen wichtigen Zeitabschnitt gelehrte Bücher schreibt. Junge Leute, denen das Glück einer ausreichenden Bildung nicht zu Theil geworden, lesen in der Regel gar nicht, oder dann nur das, was für sie leicht verständlich ist, aber alles Gelehrte oder Hochgehaltene werden sie bei Seite legen. Ich halte es für einen großen Gewinn, wenn die Jugend überhaupt nur liest, und deßhalb ist es geboten, ihr solchen Stoff zu bieten, der für sie Interesse hat, mit dem sie theilweise bekannt und durch mündliche Ueberlieferungen mehr oder weniger vertraut geworden ist. Die Liebe zum Lesen wird dadurch geweckt und der junge Mann, der sich um die neuere Geschichte interessirt, wird nach und nach auch das Bedürfniß fühlen, auf andern ältern Gebieten der Geschichte sich umzusehen, und bald wird er die Thaten unserer Väter nicht mehr bloß dem Namen, sondern auch dem Wesen nach kennen.

Wenn mein Büchlein in diesem Sinne etwas wirken kann, so ist mein Lohn vollständig.

Wir Schweizer haben in gegenwärtiger Zeit sehr wohl nöthig, zuweilen zurückzublicken auf unsere Geschichte, auf unsere Vergangenheit und namentlich die „Erinnerung an traurige Zeiten" dürfen wir nicht schlafen lassen, sondern wir müssen sie im Gedächtniß behalten. —

Wenn einst wieder die Tage kommen, von denen wir sagen, „sie gefallen uns nicht", treten einst wieder traurige Zeiten ein, wie sie im Leben des Einzelnen, wie im Völkerleben nach bestimmten Perioden immer und immer wieder erscheinen, so wollen wir nicht verzagen und den Muth nicht sinken lassen. Die Hoffnung auf eine gedeihliche, gesunde Fortentwicklung der Zustände unseres lieben Heimatlandes darf uns auch in kleinern oder größern Stürmen nicht verlassen und jeder biedere Schweizer soll fest und unentwegt sich an den alten Wahlspruch halten:

„An's Vaterland, an's theure schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen."

A. W.

I.

Der Sonderbund.

Im Anfange des Monats November 1847 — gerade vor dreißig Jahren — war in unserm schweizerischen Vaterlande eine so gewaltige Truppenmacht aufgestellt, wie man sie seit der Existenz der Schweiz innert unsern Marken noch nie gesehen. — Ueber hundertunddreißigtausend Mann regulärer Truppen und fünfzigtausend Landsturmmänner stunden unter den Waffen. Es war kein fremder Feind, der mit dieser Truppenmasse sollte bekämpft werden, sondern diese schweizerische Armee war getrennt in zwei Abtheilungen, die sich als Feinde gegenüberstunden. Das waren für jedes biedere Schweizerherz Tage der Trauer, Tage der tiefsten Bekümmerniß! Der Volksausdruck für die entzweiten feindlichen Brüder wurde gefunden in den beiden Worten: „Eidgenossen" und „Sonderbündler."

Wie ist das Alles so gekommen, was war der Grund dieser unglückseligen Entzweiung der schweizerischen Bundesbrüder? Ich will versuchen, in Nachfolgendem das zu erklären. —

Wenn wir heutzutage Jemanden fragen, gleichviel ob jung oder alt, was war der „Sonderbund?" so wird man Auskunft erhalten, je nach der politischen Stellung und Anschauung des Betreffenden. Der freisinnige Bürger spricht sich dahin aus, der „Sonderbund" wäre eine Verbindung bundesfeindlicher Elemente gewesen, deren Ziele die Trennung des schweizerischen Gemeinwesens, eine neue Eintheilung der Kantone, Unterdrückung der fortschrittlichen, freisinnigen Ideen und endlich die Herrschaft fremder jesuitischer Prinzipien waren. — Fragen wir den Ultramontanen, so wird er behaupten, jene Verbindung, welche die Radikalen „Sonderbund" nennen, dürfe nicht anders taxirt werden, als wie sie in den amtlichen Erlassen und Dokumenten jener Zeit von ihrer Partei taxirt wurde:

nämlich als eine „Schutzvereinigung" der sieben Kantone gegen ungerechte Angriffe auf ihre Souveränität, gegen die Freischaarenzüge und besonders gegen die gewaltthätigen Verfügungen Betreff der katholischen Religion, gegen die Klöster und die Jesuiten und gegen die Selbständigkeit der Kantone, katholischer Confession überhaupt. Man hört auch vielseitig die Meinung aussprechen, der „Sonderbund" sei eigentlich schon im Jahre 1843, also vor den „Freischaarenzügen", gegründet worden und datire von jener berühmten Konferenz im „Rothen" bei Luzern her. — Wir wollen sehen, was an diesen Behauptungen Wahres ist. —

Bekanntlich wurden im Anfange des Monats Jänner 1841 die aargauischen Klöster aufgehoben. Der Antrag hiezu wurde vom jetzigen aargauischen Landammann Augustin Keller gestellt und damit begründet, daß die Klöster an dem Aufstande des Freiämtervolkes gegen Regierung und Verfassung des Kantons Aargau sich betheiligt und seit einer Reihe von Jahren stetsfort den konfessionellen Frieden gestört hätten.

Diese Klosteraufhebung und die in Thurgau und Zürich angeordnete Beaufsichtigung über die Vermögensverhältnisse der noch existirenden Klöster, nebst der Einschränkung des Noviziats, bildeten fortan die Grundlagen jener starren Opposition, welche die konservativen Stände, vereint mit politisch-feindlichen Elementen in protestantischen Kantonen, unablässig der Sache des Liberalismus, den Bundesbeschlüssen und den Rechten des Staates, in Kirchensachen, entgegensetzten. Im Schoose der Tagsatzung waren schwere Kämpfe über die Frage der Wiederherstellung der aargauischen Klöster. Das Ausland suchte sich mehr und mehr in diese Wirren einzumischen; der österreichische Geschäftsträger Philippsberg, der päpstliche Nuntius, sowie der französische Botschafter gaben sich alle Mühe, die Interessen der Jesuitenpartei zu fördern, so daß die Zwietracht säenden Einwirkungen immer mehr fühlbar wurden. —

Endlich nach langem leidenschaftlichem Hader erledigte die Tagsatzung am 31. August 1843 die aargauische Klosterfrage,

indem sie die Herstellung von einigen minderbetheiligten Klöstern erwirkte, die andern aber als aufgehoben erklärte. —

Mit diesem Tagsatzungsbeschluß war aber die Streitfrage nicht beseitigt. Die sechs Kantone, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg erhoben Protestation gegen diesen Beschluß in der Klöster-Angelegenheit. Am 13. Herbstmonat 1843 vereinigten sich die Abgeordneten benannter Kantone zu einer Konferenz im „Rothen" zu Luzern und nach langer, oft leidenschaftlicher Diskussion kamen folgende Beschlüsse der Konferenz zu Stande:

Die in Luzern versammelte Konferenz beschließt:

„I. Auf die Grundlage der von den Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg am 31. August an das Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung in der Angelegenheit der Klöster Aargau's abgegebenen Protestation solle eine gemeinschaftliche Erklärung an alle Eidgenossen erlassen werden, worin an der katholischen Konfession und an dem Bunde durch die Vernichtung der Religionsverträge von Glarus, durch die Sanktion der Klosteraufhebung im Aargau, durch das Nichteinschreiten der Tagsatzung gegen die bundeswidrigen Verfügungen hinsichtlich der Klöster im Thurgau verübte Unrecht dargestellt, die durch die Religionsfriedensverträge, durch die Kantonal-Verfassungen und durch Artikel XII des Bundesvertrages garantirten Rechte der katholischen Religion zurückgefordert, die Zurücknahme des Beschlusses vom 31. August 1843, die Wiederherstellung aller Klöster im Aargau, die Wiedereinsetzung der Klöster Thurgaus in ihre selbständige Verwaltung und in das Recht der Novizenaufnahme und endlich die Wahrung der Rechte der katholischen Konfession in allen paritätischen Kantonen verlangt werden soll. In der Erklärung sei anzudeuten, daß, falls diesen gerechten Forderungen nicht entsprochen werde, die benannten Stände diese Verweigerung als eine Beharrung im Bundesbruche betrachten und demnach ihrerseits sich genöthigt sehen müssen, um dem Bundesvertrage die unbedingte Handhabung zu sichern, die Bundesgemein-

schaft mit denjenigen Ständen abzubrechen, welche den Bundesbruch nicht gut machen, oder so lange bei ihrem Unrechte verharren würden.

„Diese Erklärung ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache an die betreffenden eidgenössischen Stände zu versenden und auf geeignete Weise unter dem Volke sämmtlicher Kantone zu verbreiten.

„II. Die Instruktionsbehörden der eingangsgenannten Kantone wählen bevollmächtigte Gesandte zu einer Konferenz, welche obige Erklärung zu verfassen, im Namen der Stände zu unterzeichnen und deren Versendung anzuordnen hat. Diese Konferenz wird zu geeigneter Zeit die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung zur Entscheidung des im Art. 1 gestellten Begehrens veranlassen und überhaupt alles anordnen und leiten, was diese Angelegenheit zu einem dem Rechte der Katholiken und den Forderungen des Bundes angemessenen Ziele führen kann. Sie wird jedoch in wichtigen Vorfallenheiten und wo die Dringlichkeit nicht eine unverweilte Handlungsweise nothwendig macht, ihre daherigen Beschlüsse den Ständen zur Ratifikation vorlegen.

„III. Die Regierungen genannter Stände sind mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinschaftlichen militärischen Maßnahmen für Wahrung und Vertheidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zu versehen.

„IV. Die Entschließungen der hohen Stände über die in den drei obgenannten Punkten bezeichneten Anträge sollen bis spätestens Ende Wintermonat der Regierung des Standes Luzern mitgetheilt werden, welche dann sofort die in Art. 2 benannte Konferenz einberufen wird."

Die Konferenz beschloß hierauf noch, sämmtlichen Anwesenden und auch den Mitgliedern der hohen Kantonsbehörden einen diskreten Gebrauch der Konferenzverhandlungen dringendst zu empfehlen.

* * *

Aus diesen Beschlüssen leuchteten die separatistischen Bestrebungen unzweifelhaft hervor und wenn die freisinnige Bevölkerung der Schweiz dadurch beunruhigt wurde, so ist das sehr begreiflich. Am 30. Oktober 1843 beschloß der Große Rath von Luzern, daß alle wehrfähige Mannschaft des Kantons bewaffnet und Vorsorgen zur Abwehr jeden Angriffs getroffen werden sollen, daß ferner der Stand Luzern seiner Regierung unbedingte Vollmacht gebe, alles Nöthige vorzukehren. Gleiche Rüstungen begannen zu Freiburg, Schwyz, Uri und den übrigen zu der Verbindung gehörenden Kantonen.

Aufmerksam gemacht durch jenen Beschluß des luzernischen Großen Rathes, richtete die Regierung von Bern am 25. Oktober 1843 eine Anfrage an den damaligen Vorort Luzern, was eigentlich diese Bewaffnung zu bedeuten habe. Das hierauf erfolgte Antwortschreiben des Vororts war äußerst höhnisch und gewährte durchaus keine Beruhigung, so daß die Aufregung im Schweizervolke mehr und mehr zunahm.

Im Hornung 1844 erließen die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg ein „Manifest der katholischen Stände", das wie ein Fehdebrief an die übrigen Eidgenossen klang. Durch Verrath der Behörden und das Blutbad am Trient im Mai 1844, wurde der Kanton Wallis aus der kaum betretenen Bahn der Mäßigung geworfen und auf's engste mit den separatistischen Kantonen verbunden. Nun waren die schlimmen „Sieben" vollzählig. Dieser nicht zu unterschätzende Sieg des Jesuitismus vermochte nicht, die liberalen Stände zu gemeinsamen Maßregeln zu einigen, noch die oberste Bundesbehörde aus ihrer Erschlaffung zu wecken. Der Antrag von Aargau, auf Aufhebung und Austreibung der Jesuiten in der Schweiz blieb am 10. August 1844 auf der Tagsatzung in Minderheit. 17½ Stimmen waren für Nichteintreten: „Weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden sei, um die Jesuitenfrage als Bundessache zu erklären."

Jetzt rückte Luzern mit Berufung der Jesuiten vor. Umsonst warnten auf der Tagsatzung manche Gesandtschaften ernstlich; umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an Luzern; umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich; allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und angesichts der ungeheuren Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern am 24. Oktober 1844 die Berufung der Jesuiten. —

Die freisinnigen Luzerner erblickten in der Jesuitenberufung eine Verfassungs-Verletzung und griffen unter Beihilfe gleichgesinnter Eidgenossen zu den Waffen: „es erfolgte der erste Freischaarenzug am 8. Dezember 1844. — Der Ausgang desselben ist bekannt, sowie die maßlose Weise, mit welcher die luzernische Justiz gegen Theilnehmer und politisch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimatlichen Herd verlassen und in andern Kantonen Schutz und Hilfe suchen. So mußte die Aufregung, besonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weise sich steigern und der inzwischen im Februar 1845 versammelten Tagsatzung konnte es nicht gelingen, dem anschwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegen zu stellen, weil sich keine Mehrheit zusammenfand, gegen die Ursache des Uebels, gegen die Jesuiten, einzuschreiten und der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der vielen Unglücklichen zu gewähren. Das Zutrauen des Volkes in die Bundesgewalt war auf's tiefste erschüttert, die von wohl hunderttausend Bürgern ausgegangenen Vorstellungen an die Tagsatzung waren fruchtlos geblieben. Am 20. März 1845 ging die Tagsatzung auseinander, ohne ein anderes Resultat geliefert zu haben, als daß sie abermals die Ohnmacht unseres Bundes auf's grellste dargethan und den Beweis geleistet hatte, daß das schweizerische Volk auf sich selbst angewiesen sei und sich selbst helfen müsse, indem die Tagsatzung nicht fähig war, dessen Interesse wahrhaft aufzufassen und nachhaltig zu verfechten.

Es kam der zweite Freischaarenzug vom 31. März und 1. April 1845, der für die Freisinnigen abermals unglücklich

ausfiel und der den Uebermuth der Separatisten noch mehr steigerte. Die Tagsatzung ordnete eine eidgenössische Bewaffnung an, um die weitere Gefährdung des Landfriedens abzuwenden. Damals war ohne Zweifel hinlänglich Garantie vorhanden, daß weitere Freischaarenzüge nicht mehr zu fürchten seien, indem die Gesetzgebungen aller Kantone, welche sich an den ersten Erhebungen betheiligt hatten, vollständige Gewähr boten. —

Die Kluft zwischen den konservativ-ultramontanen Kantonen und den freisinnigen Gliedern des Bundes vergrößerte und erweiterte sich von Tag zu Tag. Die Befreiung Dr. Steigers aus dem Kesselthurme, der Jubel, der über dieses Ereigniß in der ganzen liberalen Schweiz ertönte, der Tod des Rathsherren Leu, als dessen Urheber die Radikalen solidarisch angeklagt wurden, erbitterten und reizten das Volk der betr. Kantone noch mehr, den Häuptern aber boten diese Ereignisse willkommenen Stoff, das Weitergehen auf der schon betretenen Bahn zu rechtfertigen und zu motiviren. Jetzt war der Boden geebnet zur Durchführung der längst vorbereiteten Idee des „Separatbündnisses". Am 9. Herbstmonat 1845 kamen auf den Ruf der Regierung Abgeordnete nach Luzern und schlossen da die „Schutzvereinigung", welche während der Tagsatzung in Zürich entworfen worden war und welche unter dem Namen „Sonderbund" in der Schweizergeschichte für immer ein düsteres trübes Blatt bilden wird. — Es lohnt sich der Mühe, auch die Namen dieser „Gründer" aufzuführen.

1. Luzern:

Schultheiß Rudolf Rüttimann.
Statthalter Konstantin Siegwart-Müller.

2. Uri.

Landammann Vinzenz Müller.
Landeshauptmann Anton Schmid.

3. Schwyz:

Landammann Theodor Abyberg.
Landammann J. L. Düggelin.

4. Unterwalden:
a. Nidwalden:
Landammann Stanislaus Achermann.
Polizeidirektor Franz Durrer.
b. Obwalden:
Landammann Niklaus Hermann.
Landammann Franz Wirz.
5. Zug:
Statthalter Konrad Boßard.
Landesfähndrich Andermatt von Zug.
6. Freiburg:
Schultheiß Ludwig Fournier.
Staatsrath Griset de Forell.
7. Wallis:
Großrath Adrian von Courten.

Aus den Berathungen gingen nun folgende fünf Artikel hervor, welche die sogen. „Schutzvereinigung" der sieben katholischen Kantone ausmachten. Sie lauten wörtlich:

„I. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, sowie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveranitäts- oder Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. August 1815, sowie gemäß den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

„II. Die Kantone werden sich über die zweckmäßigste Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. Sowie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff sichere Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche waffenfähige Mannschaft aufzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

„III. Ein Kriegsrath, bestehend aus einem Abgeordneten aus jedem der oben genannten Stände, mit allgemeinen und so viel

möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen versehen, hat die oberste Leitung des Krieges zu besorgen. Er wird bei einem bevorstehenden oder erfolgten Angriffe zusammentreten.

„IV. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen.

„Wo die Gefahr nicht so dringender Natur ist, wird er sich mit den Regierungen dieser Kantone in Rücksprache setzen.

„V. In Beziehung auf Bestreitung der durch solche Truppenaufgebote erwachsenen Kosten, so wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Kosten des von ihm verlangten Truppenaufgebots zu bestreiten hat. Vorbehalten bleiben hiemit jedoch solche Fälle, wo besondere Gründe vorhanden sind, daß ein besonderer Maßstab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Kosten, die im gemeinschaftlichen Interesse dem einen oder andern Kantone erwachsen sind, sollen von allen Eingangs benannten Kantonen nach der eidgenössischen Geldscala getragen werden."

*
* *

Das war die eigentliche „Sonderbundsurkunde", die an und für sich weniger gefährlich war, als die sog. „Vollziehungsverordnung" zu derselben. Diese ging etwas weiter und lautete wie folgt:

I.

Organisation und Bestand der Streitkräfte.

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, (ob und nid dem Wald), Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich:

a) Das Bundeskontingent und die Landwehr (wenigstens in gleicher Stärke) gehörig bewaffnet und ausgerüstet stetsfort in dem Maße bereit zu halten, daß dieselben auf jeden Ruf mobil gemacht und verwendet werden können;

b) den Landsturm in ihren Kantonen ebenfalls bestmöglich zu organisiren und zu bewaffnen; dabei wird

c) den Kantonen angelegentlichst empfohlen, aus der landsturmpflichtigen Mannschaft noch eine zweite Landwehr (wenn möglich in gleicher Stärke wie die erstere) zu bilden und mit guten Waffen zu versehen;

d) der Bestand der Streitkräfte der benannten Kantone würde demnach, in drei Contingente eingetheilt, sich auf die Zahl von . . . . . . belaufen;

e) die aufgebotenen Truppen sollen jedenfalls keinen höhern Sold als den eidgenössischen erhalten.

II.

Verwendung dieser Mannschaft.

A. Im Allgemeinen.

1. Sind die Contingente und Landwehrtruppen nach dem Ermessen des Kriegsrathes, und wenn immer möglich, dahin zu verwenden, wo der Hauptangriff zu befürchten ist, die weniger gefährlichen Punkte hingegen mit den Landsturmabtheilungen des betreffenden Kantons zu decken und bei allfälligen Angriffen auch zu vertheidigen;

2. hat der bedrohte oder angegriffene Kanton ungesäumt die bundesgemäße Hilfe seiner Mitstände anzurufen und diese sofort die verlangten Truppen zu dessen Verfügung zu stellen.

B. Im Besondern oder Speziellen wird

1. Die Regierung des Standes Luzern, welcher Kanton immerhin als der bedrohteste Punkt anzusehen, folglich für seine Vertheidigung ganz besonders Bedacht genommen und mit allen disponiblen Truppen unterstützt werden muß, eingeladen, alle zweckmäßigen Vorkehrungen zur Vertheidigung ihres Gebietes einzuleiten und in Vollziehung zu setzen. Als Hauptvertheidigungslinien werden diejenigen hinter der Emme und der Reuß bezeichnet.

2. Die übrigen Kantone werden ersucht, ihre volle Aufmerksamkeit denjenigen Grenzpunkten zuzuwenden, welche sowohl der Lage als der Nachbaren wegen, seien es Schein- oder wirkliche Angriffe, befürchten lassen und zu deren wirksamer Vertheidigung alle erforderlichen Einleitungen zu treffen.

3. Die Stände Freiburg und Wallis sind im Besondern noch anzugehen, bei einem allgemeinen Angriff den angegriffenen Mitständen auf wirksame Weise hilfreiche Hand zu bieten und zu diesem Behufe vorläufig ungesäumt alle Päße und militärischen Punkte, von denen aus am wirksamsten agirt werden könnte, zu besetzen. Ein gleiches Verfahren hätten auch die vereinigten Stände hinwieder bei einem Angriff auf Wallis oder Freiburg zu beobachten.

III.

Kriegsrath.

A. Dessen Zusammensetzung.

1. Jeder der betreffenden Stände wählt aus seinen Militärpersonen ein Mitglied in den Kriegsrath, nebst einem Suppleanten.

2. Sobald die Wahlen vor sich gegangen, wird die Regierung von Luzern die Mitglieder unverzüglich einberufen und die Constituirung des Kriegsrathes stattfinden.

3. Die Creditive der Mitglieder des Kriegsrathes sollen nach frühern Formularen ausgefertigt werden und die im Conferenzprotokolle bezeichneten Vollmachten enthalten.

B. Verrichtungen desselben.

4. In Bezug auf die Form seiner Verhandlungen wird festgesetzt.

a) daß derselbe gleich bei seiner Constituirung seinen Präsidenten und seinen Sekretär bezeichnen solle, welcher über alle Beschlüsse und Correspondenzen ein genaues Protokoll zu führen hat;

b) daß zur Fassung von gültigen Beschlüssen die Anwesenheit von fünf Mitgliedern und zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich sind;

c) daß die Versammlung des Kriegsrathes stattfinden muß, sobald Gefahr oder Angriffe drohen, oder ein oder mehrere Kantone es verlangen.

5. In der Aufgabe des Kriegsrathes liegt es, alle militärischen Maßregeln vorzubereiten, welche zur Vertheidigung

der sieben Kantone erforderlich sind. Er wird hierüber mit den Regierungen in direkte Verbindung treten, dieselben sowohl über lokale Verhältnisse und Vorkehrungen, als über die erforderliche Mobilmachung der Truppen, die materiellen Bedürfnisse derselben, Waffen- und Munitionsvorräthe, Verpflegung der Truppen u. s. w. in Kenntniß setzen und die angemessenen Weisungen ertheilen.

6. Für den Fall eines allgemeinen Angriffs ernennt der Kriegsrath:

a) den Oberbefehlshaber, welcher eine consultative Stimme im Kriegsrath hat;
b) den Chef des Generalstabes;
c) die Brigadekommandanten;
d) den Commandanten der Artillerie: die drei sub littera b, c und d Benannten wo möglich nach genommener Rücksprache mit dem Oberbefehlshaber;
c) den Oberkriegskommissär.

7. Ueber den Vertheidigungs- und Operationsplan wird der Kriegsrath sich mit dem Oberkommandanten in's Einverständniß setzen, für dieselben vorläufig eine Instruktion bearbeiten und, je nach Erforderniß der Umstände ihm auch die weitern angemessenen Befehle zugehen lassen.

IV.

Der Oberbefehlshaber.

8. Der Oberbefehlshaber hat alle vom Kriegsrathe ertheilten Weisungen zu befolgen, dessen Anordnungen zu vollziehen, wie solche zur Erreichung des vorhabenden Zweckes nothwendig und dienlich erachtet werden, und bei Bedürfniß an Mannschaft und Material sich ebenfalls an den Kriegsrath zu wenden.

9. Der Oberbefehlshaber ernennt von sich aus den Generaladjutanten und seine Adjutanten. Ebenso bezeichnen die Brigadekommandanten und der Kommandant der Artillerie ihre Adjutanten.

10. Das sämmtliche Personal des Generalstabs, mit Ausnahme desjenigen, welcher bei den Kantonaltruppen einge-

theilt ist, wird von seinem Dienstantritte an aus der gemeinschaftlichen Kriegskasse besoldet.

11. Wenn ein Kanton Hilfstruppen von einem oder mehrern Kantonen verlangt, so treten dieselben unter den Befehl des Truppenkommandanten des mahnenden Kantons, abgesehen von dessen Grad und Dienstalter; es sei denn, daß derselbe (mahnende Kanton) es vorziehen sollte, diese Truppen unter den Oberbefehl eines Militärchefs eines zu Hilfe ziehenden Kantons zu stellen."

Jedermann wird gestehen müssen, daß mit dieser „Uebereinkunft" der „Sonderbund" perfekt geworden ist. — Diese Abmachung blieb einstweilen geheim und erst Anfangs Juni 1846 wurde sie durch die Verhandlungen des Großen Rathes von Freiburg in weitern Kreisen bekannt. Der Vorort Zürich frug am 20. Juni 1846 bei Luzern an, ob wirklich ein solches Bündniß existire. Luzern lehnte in seiner Antwort jede Pflicht, hierüber Antwort zu geben, ab, theilte aber doch die Abschrift des Aktenstückes mit. An der darauffolgenden Tagsatzung wurde dieser Gegenstand zur Sprache gebracht und zehn und zwei halbe Stimmen sprachen sich für Auflösung des Sonderbündnisses als unvereinbar mit dem allgemeinen Schweizerbunde aus. Eben so viele Stimmen wollten die Jesuitenfrage als Bundessache erklären. Diese Stimmenzahl war natürlich ungenügend und das politische „Hangen und Bangen" dauerte fort. —

Wir wollen nun den „Sonderbund" einstweilen seine Rüstungen und Vorbereitungen treffen lassen und uns in den übrigen Kantonen ein wenig umsehen.

II.

Die Eidgenossenschaft.

In den Jahren 1843—44 und 1845 waren eigentlich nur zwei Kantone, welche so recht entschieden und entschlossen gegen das Jesuitenthum auftraten: Aargau und Baselland. Alle andern Stände neigten sich mehr dem Gedanken einer

friedlichen Ausgleichung, den „Transaktionsideen“, wie man's damals hieß, zu. Nachdem die Jesuiten über die Leichen der Freischaaren in Luzern eingezogen, änderte sich die Sachlage wesentlich. Das Schweizervolk regte sich mehr und mehr gegenüber seinen Regierungen. Siegwarts kühne Aufmunterung an die Jesuiten bei ihrem Einzuge in Luzern am 29. Juni 1845, wurde echoartig verbreitet und vom Volke verstanden. —

„In allfälligen Kämpfen,“ sprach er, „welche Ihnen, Ehrwürdige Väter, bevorstehen mögen, zählen und bauen Sie auf das biedere Luzernervolk. In seinem Namen sind Sie von der Regierung hieher berufen worden. Es wird Sie nicht verlassen, es wird Sie retten aus der Mitte aller Ihrer und seiner Feinde. Das Volk, welches vor den Freischaaren nie gezittert, wird auch nicht zittern vor Bataillonen; das Volk, welches sein Recht von vier Kantonen nicht beugen ließ, wird es auch zu behaupten wissen gegen zwölf Kantone; es wird sich überhaupt weder von Aufrührern noch Protestanten vorschreiben lassen, welche Lehrer es berufen, welchen Geistlichen es die Bildung seiner jungen Priester übergeben, wie es katholisch sein müsse. Es wird sein Recht gegen jede Macht verfechten“. Diese Sprache ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. —

Die ersten lebhaften Zuckungen verspürte der Kanton Bern.* Die Regierung unter Schultheiß Neuhaus machte Miene, diejenigen Beamten, welche am Freischaarenzuge Theil genommen, abzusetzen, oder doch zu bestrafen, überhaupt Alles, was mit jener Erhebung zusammenhing, zu desavouiren. — Zu spät fühlte die Regierung ihre falsche Stellung; die ausgesprochene Mehrheit des Volkes war gegen sie. Der „Volksverein“ mit seinen Sektionen und Komités verbreitete sich rasch über den ganzen Kanton. Eine neue Verfassung ward entworfen und am 31. Heumonat 1846 angenommen. Die Großrathswahlen am 17. Aug. sicherten dem „Volksverein“

* In Folge der Aufregung über die ertheilte Instruktion in der Jesuitenfrage wurde die Regierung von Waadt schon im Februar 1845 gestürzt und aus Radikalen ersetzt.

den vollständigsten Sieg. Die Loosung: „Ausweisung der Jesuiten“ und „Bundesrevision“ tönte von einem Ende des Landes bis zum Andern. Die Bernerregierung wurde aus folgenden Männern zusammengesetzt:

1. A. Funk, Präsident.
2. U. Ochsenbein.
3. Fürsprech Stämpfli.
4. Dr. Schneider.
5. Schneider v. Nidau.
6. Xaver Stockmar.
7. Hauptmann Jmmer.
8. Albert Jaggi.
9. Cypr. Revel.

Am 28. August trat das Regiment Neuhaus ohne Sang und Klang ab und die neue Regierung übernahm die Leitung der Geschäfte. Sie begann ihr Wirken damit, daß sie dem Großen Rathe die Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes an Dr. Jakob Robert Steiger angelegentlich empfahl, welcher Empfehlung auch bereitwillig Folge gegeben wurde. Der Freischaarenführer Ulrich Ochsenbein erhielt neben Anton von Tillier das Mandat, den Stand Bern als Gesandter an der Tagsatzung zu vertreten. So war nun der mächtige Kanton Bern in die erste Reihe der Kämpfer gegen den Jesuitismus eingetreten und diese Thatsache verursachte einen neuen gewaltigen Aufschwung bei der liberalen Partei der Schweiz. — Zum entschiedenen, energischen Vorgehen gegen den „Sonderbund“ und die Jesuiten fehlten aber im Saale der Tagsatzung immer noch drei Stimmen, Graubünden, Genf und St. Gallen.

* *
*

Durch die Thätigkeit, Gewandtheit und Beredsamkeit des Bundeslandammann Brosi, der lange Jahre als Gesandter Graubündens auf den Tagsatzungen war, stimmte der Große Rath dieses Kantons schon Ende 1846 zu Zürichs Antrag und somit zur Auflösung der „katholischen Schutzvereinigung“ oder „Sonderbund“.

Damit war die zehnte Stimme gewonnen; es fehlten noch Genf und St. Gallen. —

* * *

Die Regierung, der Große Rath und die Gesandtschaft von Genf wollten zu der gewaltthätigen Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz und zur Auflösung des „Sonderbundes" nach dem Antrag von Zürich im Jahre 1846, nicht helfen, obgleich die Mehrheit der Bevölkerung anderer Meinung war. Am 4. Herbstmonat 1846 hatte die Tagsatzung die Abstimmung über die Auflösung des „Sonderbundes" vorgenommen. — Die Gesandtschaft von Genf behielt sich das Protokoll offen und berichtete an ihre Regierung. Diese berief auf den 23. Herbstmonat den Großen Rath außerordentlich zusammen und beantragte Nichteintreten in die Anträge Zürichs zur Auflösung des Sonderbundes. Die liberalen Mitglieder stellten bestimmt lautende Anträge, nach welchen die Jesuiten auszuweisen und der „Sonderbund" aufzulösen seien. Mit 79 gegen 62 Stimmen wurden diese Anträge verworfen, die radikale Minderheit verließ sofort den Sitzungssaal und die Loosung zum Widerstand gegen die Regierung war damit gegeben. Am 4. und 5. Weinmonat wurden größere und kleinere Volksversammlungen abgehalten, die Regierung bot Truppen auf, die aber nicht sehr zuverlässig waren. Am 7. wurden Barrikaden errichtet, die Gefechte begannen, die Artillerie machte gewaltigen Lärm, traf aber Niemanden und am 8. Weinmonat mußte die Regierung abtreten. An der Spitze der neuen Behörde stund James Fazy, damals ein Mann von Thatkraft und Energie; das Volk hieß ihn den „Löwen von St. Gervais". Seither hat sich manches verändert und James Fazy ist auch ein Anderer geworden. So war also Genf für die liberale Partei gewonnen und blieb ihr erhalten bis heute.

Nachdem nun der Stand Genf in die Linie der antijesuitischen Kantone eingerückt war, blickte die gesammte liberale

und konservative Schweiz mit Spannung nach dem Kanton St. Gallen. Die damalige Verfassung St. Gallens schrieb für jedes zweite Jahr eine Totalerneuerung des Großen Rathes vor. Die Wahlbewegungen in St. Gallen waren stets etwas stürmischer Natur. — Während den Jahren 1845 und 1846 bis zum Mai 1847 stunden 75 konservative und 75 liberale Mitglieder bei allen Lebensfragen der Eidgenossenschaft einander gegenüber. Bei der ersten Sitzung im Jahre 1845 bemühte sich jede Partei, der andern den Präsidenten aufzudrängen, weil dieser nach dem Reglement nicht stimmen durfte. Dreizehn Wahlen wurden getroffen; jeder Gewählte lehnte ab, Keiner wollte Präsident sein. Endlich am dritten Tag traten die Häupter beider Parteien zusammen und vereinigten sich dahin, daß der Präsident bei den Abstimmungen, wie bei den Wahlen auch eine Stimme haben solle; stehen bei den Abstimmungen die Stimmen sich gleich, so sei anzunehmen, daß kein Beschluß gefaßt sei; stehen sie bei den Wahlen sich zweimal nach einander gleich, so habe das Loos zu entscheiden. Diese Uebereinkunft bestätigte der Große Rath. Nur durch dieses Mittel wurden die Berathungen und Verhandlungen möglich gemacht. — Die Großrathswahlen wurden auf den 2. Mai 1847 angesetzt. Man war in der ganzen Schweiz auf das Ergebniß dieses Tages gespannt. Eilboten flogen hin und her. Am andern Tage, in früher Morgenstunde schon, traf in Luzern die Nachricht ein, „die Radikalen" hätten gesiegt. Das Gasterland hatte in der That 6 radikale Großräthe mit 700 gegen 679 Stimmen gewählt. Ein großes Verdienst um diesen Sieg hatten drei katholische Geistliche. Wir wollen diese mit Namen hier aufführen: Es waren: Hr. Dekan Brägger, Pfarrer in Kaltbrunnen.
„ J. N. Maurer, Pfarrer in Maßeltrangen.
„ Pfarrer Heeb in Rieden.

Die Liberalen hatten nun 77 Stimmen gegen 73 Konservative. Der Jubel der Freisinnigen in der Schweiz war unbeschreiblich. Die drei katholischen Geistlichen wurden am eidgenössischen Schießen in Glarus, Juli 1847, in Trinksprüchen

und Toasten geehrt und ihnen der Ruhm zuerkannt, zu diesem Resultate den Ausschlag gegeben zu haben. — Sogar die liberalen Frauen der Stadt Luzern schickten dem Obersten Gmür ein Lob- und Dankschreiben, worin sie die Hoffnung aussprachen, die Befreiung vom bösen Drucke sei nun nicht mehr ferne. — Die liberalen Schweizer athmeten freudig auf. Die zwölfte Stimme auf der Tagsatzung war jetzt gewonnen.

III.

Kriegsrüstungen des Sonderbundes.

Die sieben verbündeten Kantone konnten nach den soeben erzählten Ereignissen sich nicht mehr im Zweifel befinden, daß der große Entscheidungskampf unausbleiblich sei. An ein Nachgeben dachten sie nicht, sondern rüsteten sich lebhaft zum Kriege. Zwei Jahre lang schon hatte man sich mit militärischen Rüstungen und Vorbereitungen beschäftigt, aber mehr drohend, als ernsthaft, denn man glaubte in der That nicht, daß jemals eine Mehrheit auf der Tagsatzung zur Exekution der Beschlüsse stimmen werde. Mit den St. Gallischen Wahlen war die Sache in ein anderes Stadium getreten und der Ernst der Situation wurde vollständig begriffen. Aber wer Krieg führen will, muß Geld, Waffen und Truppen haben. Die Sonderbundsstände waren so ziemlich ohne Geld. Obwohl für den Loskauf der Freischärler 350,000 alte Franken in die Staatskasse von Luzern geflossen waren, obwohl auch die luzernischen Betheiligten ca. 250,000 Fr. a. W. bezahlt hatten und obwohl aus der eidgen. Kriegskasse an die Kosten, namentlich zur Bezahlung der Truppenaufgebote in den kleinen Kantonen, 150,000 alte Franken abgereicht worden waren, so befanden sich doch die Kassen der Sonderbundskantone in keinem blühenden Zustande. Zu den Rüstungen für die Vertheidigung kam noch die Lebensmittelnoth im Jahr 1846, welche die Regieruugen der sieben Stände zu beträchtlichen Anschaffungen von Lebensmitteln aus der Ferne, namentlich aus Italien, nöthigten. In dieser Geldverlegenheit wendete man sich an

Frankreich und an Rußland. Von beiden Seiten kamen höfliche, aber ausweichende Antworten. Der russische Botschafter meinte sogar mit einem Anfluge von Ironie, „die Jesuiten hätten ja Geld genug, die sollen hergeben." Mehr Erfolg hatte das Gesuch um Geldunterstützung bei Oesterreich. Durch Vermittlung des Fürsten Friedrich von Schwarzenberg gab die österreichische Regierung ein Geschenk von hunderttausend Gulden, welche Summe in Luzern als gemeinsamer Fond und Anfang einer Kriegskasse deponirt und von Hauptmann Meyer-Crivelli verwaltet wurde. Weitere Geldhilfe aus andern Ländern konnte bei aller Anstrengung nicht erreicht werden. Eine fernere schwere Sorge war die Herbeischaffung von Waffen und Munition. Es fehlte namentlich an Artillerie von schwerem Kaliber, es fehlte aber auch an Flinten für Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms. Die französische Regierung zeigte sich bereitwillig, Geschütze zu liefern. — Der Kanton Schwyz erhielt 8 Kanonen sammt Caissons, 2500 Kugeln und einige Kartätschen um den Preis von 13,000 Fr. Nidwalden erhielt zwei Kanonen unentgeldlich, ebenso Luzern vier Paixhanskanonen, nebst einigen Mörsern und Munition. Der Kanton Uri erhielt ebenfalls zwei große Haubitzen. Luzern bezog aus den Arsenalen von Straßburg 600 Gewehre, das Stück zu 15 Fr. und 2000 Stück unentgeldlich von Piemont. Feldmarschall Radetzky lieferte aus den lombardischen Zeughäusern 3000 Flinten sammt Munition für die kleinen Kantone. Diese Sendungen gingen ganz ungehindert durch die verschiedenen Kantone an ihren Bestimmungsort. Sie waren natürlich immer falsch deklarirt. Endlich erhielt die tessinische Bevölkerung einen großen Munitionstransport, der aus Mantua kam, und dieser Vorfall gab Veranlassung, daß die Tagsatzung die Einfuhr von Waffen und Munition in die sieben Kantone untersagte. Nun wurden alle Waffen, welche die Regierung von Freiburg in Besançon bestellt hatte, auf waadtländischem Gebiete weggenommen und der Transport von den noch bestellten 6000

Gewehren verunmöglicht. Die Waffen- und Munitionszufuhr hatte damit definitiv ihr Ende erreicht.

* * *

Eine Frage von großer Wichtigkeit war die Wahl eines Oberkommandanten der Sonderbundsarmee. — Der Kriegsrath fand, der luzernsche General von Sonnenberg sei zu alt, er würde die Beschwerden des Krieges nicht mehr ertragen. Man unterhandelte mit einigen polnischen Generalen, deren Namen fast unaussprechlich sind, wie z. B. Chlapowsky, Skazynecky, Chrzanowsky und Andern. Landammann Hermann von Sachseln schlug den spanischen General Cabrera vor, von anderer Seite wurde Fürst Schwarzenberg portirt. Der Kriegsrath wandte sich dringend an Herrn Kalbermatten im Wallis und ersuchte ihn um Uebernahme des Oberkommando's. — Auch dieser lehnte ab. — Endlich nach längerm Zaudern wurde der eidg. Oberst Ulrich von Salis-Soglio zum General der Sonderbundstruppen ernannt, nicht ohne Widerstand einzelner Mitglieder des Kriegsrathes. — Salis war Protestant und diese Thatsache schien einigen Häuptern der Verbindung bedenklich. —

Dieser neugewählte General Johann Ulrich v. Salis-Soglio ward zu Chur im Jahr 1790 geboren. Zuerst zum Kaufmann bestimmt, trat er später als Offizier in baierische Dienste und machte unter Fürst Wrede die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, wo er sich bei Hanau und Brienne auszeichnete und beidemal verwundet wurde. Im Jahre 1815 trat er als Hauptmann eines schweiz. Infanterieregiments in die holländische Armee, worin er auch nach Auflösung der Schweizerregimenter bis 1840 fortdiente. Die Tagsatzung hatte ihm 1844 den Oberbefehl über die nach dem Wallis aufgebotenen Interventionstruppen bestimmt. Eine biographische Notiz sagt von ihm: „Salis war ein ritterlicher Offizier, voll persönlichen Muth, allein es gebrach ihm an Führertalent und er war seinem Gegner Dufour in keiner Weise gewachsen."

Er starb am 7. April 1874, 84 Jahre alt, in seiner Vaterstadt Chur. —

Betrachten wir nun die militärischen Kräfte des Sonderbundes. —

Bestand und Organisation der Armee der sieben Kantone.

Oberbefehlshaber: J. U. v. Salis-Soglio, General.
Chef des Generalstabes: Oberst v. Elgger.
Generaladjutant: V. Müller, Oberstl.
Kommandant der Artillerie: R. Göldlin, Oberstl.
Kommandant des Genie: E. Müller, Oberstl.

I. Division: Rüttimann, Oberst.

Brigade Nr. 1: Zurgilgen, Oberstl.

Auszügerbataillon	Nr. 4,	Xaver Schmid,	721	Mann
Landwehrbataillon	„ 6,	Fellmann	614	„
Landwehrbataillon	„ 8,	Göldlin	647	„
Auszügerschützenk.	„ 1,	Hurter	161	„
Landwehrschützenk.	„ 1,	Willmann	131	„
Freiwill. Schützen	„	Meier	101	„
			2375	Mann

Brigade Nr. 2: Kost, Oberstl.

Auszügerbataillon	Nr. 2,	Schobinger	677	Mann
Landwehrbataillon	„ 4,	Zemp	465	„
Landwehrbataillon	„ 5,	Schiffmann	567	„
Auszügerschützenk.	„ 2,	Hartmann	160	„
Landwehrschützenk.	„ 2,	Schlapfer	103	„
			1972	Mann

Brigade Nr. 3: J. U. Schmid, Oberstl.

Auszügerbataillon	Nr. 1,	Segesser	748	Mann
Auszügerbataillon	„ 3,	Meyer-Bielmann	701	„
Landwehrbataillon	„ 7,	Weingartner	580	„

		Uebertrag	2029	Mann.
Jägerbataillon	„ 1,	Müller	658	„
Auszügerschützenk.	„ 3,	Segesser	152	„
Landwehrschützenk.	„ 3,	Hurter	159	„
			2998	Mann

Artillerie.

Landwehrbatterie	Pfyffer	90 Mann,	4 Geschütze
„	Nager	83 „	4 „

Artilleriebedeckung 2 Comp. 340 Mann.

Total der ersten Division 7858 Mann, 8 Geschütze.

II. Division: Th. Abiberg, Oberst, Schwyz.

Brigade Nr. 1: Oberst Letter, Zug.

Auszügerbataillon	Hediger,	Schwyz	538	Mann
„	Reding,	„	537	„
Landwehrbataillon	Müller,	„	537	„
„	Dober,	„	536	„
Auszügerbataillon	Moos,	Zug	681	„
Landwehrbataillon	Andermatt	„	649	„
4 Compagnien	Scharfschützen,	Schwyz	412	„
5 „	„	Zug,	200	„
			4090	Mann

Brigade Nr. 2: Schmid, Oberst, Uri.

Bataillon	Jauch,	Uri	503	Mann
„	Röthlin,	Obwalden,	418	„
„	Würsch,	Nidwalden,	440	„
„	Courten,	Wallis,	600	„
1 Komp.	Scharfschützen,	Uri,	237	„
2 „	„	Obwalden	200	„
3 „	„	Nidwalden	200	„
			2598	Mann

Artillerie.

Batterie von Schwyz	168 Mann,	8 Geschütze.
" " Zug	50 "	3 "

Total der zweiten Division 6906 Mann, 11 Geschütze.

Reserveartillerie des Armeekorps der fünf innern Kantone:

Batterie Mazzola,	Luzern	103 Mann,	4 Geschütze
" Schwyzer	"	104 "	4 "
" Vonmoos	"	94 "	4 "
" Muheim	Uri	93 "	6 "
Artilleriebedeckung 4 Comp.		531 "	
		925	18

1 Escadron Kavallerie unter Major Beck	90 Mann
1 Kompagnie Sappeurs	100 "
1 " freiwillige Aargauer, unter Hauptmann Wiederkehr	130 "

Abgesonderte Truppenkorps, welche nicht bei der mobilen Armee eingetheilt waren:

Besatzung von Luzern:

Bataillon Kost,	Luzern	794 Mann.
" Helfenstein	"	623 "
Schützenkomp. Sigrist	"	110 "
Batterie vun Unterwalden		100 "
Uneingetheilte Artillerie		266 "
		1893 Mann.

Zur Vertheidigung des Entlebuchs.

Bataillon Limacher	590 Mann.	
Schützenkompagnie Theiler	93 "	
Artillerieabtheilung	24 "	2 Geschütze.
	707	

Zur Vertheidigung der Pässe aus Glarus, Graubünden, Bern und die Gotthardstraße die zweite Landwehr von Uri.

6 Kompagnien Infanterie und 2 Kompagnien Schützen, 800 Mann; 1 Batterie von Uri, 2 Geschütze und 22 Mann. Zusammen 822 Mann und 2 Geschütze.

Zur Vertheidigung des Brünig die zweite Landwehr von Unterwalden.

11 Kompagnien Infanterie, zwei Kompagnien Schützen und 118 Kanoniere. Zusammen 1187 Mann, 4 Geschütze.

III. Division: Oberst Maillardoz.

Truppen von Freiburg.

Brigade Nr. 1: Schaller, Oberst
" " 2: Albiez, "
" " 3: Maret, Oberstl.

Auszug und Landwehr:

4	Kompagnien Artillerie	392	Mann, 16 Geschütze
2	" Kavallerie	192	"
4	" Schützen	429	"
6	Bataillone Infanterie	4356	"
1	Kompagnie Sappeurs	100	"
		5469	Mann mit 16 Geschützen.

IV. Division: Oberst Kalbermatten.

Truppen von Wallis.

Auszug und Landwehr; zusammen 3427 Mann, mit 8 Geschützen, unter den Obersten Taffiner, Bocatrix und Adrian von Courten.

Nach Angabe des Obersten von Elgger betrugen die regulären Streitkräfte des Sonderbundes 29,544 Mann. Der Landsturm 49,411 Mann und im Ganzen 74 Geschütze.

Von den Rednerbühnen der Räthe, wie von den Kanzeln der sieben Kantone ertönte jetzt der Kriegsruf. Viele Wallfahrten wurden unternommen zum seligen Bruder Klaus nach Sachseln, dem Friedensstifter unter den entzweiten Eidgenossen, um sich zum Krieg gegen die Brüder zu begeistern. In Gisikon, bei Münster, im Entlebuch, bei Luzern, Freiburg und andern Orten wurden Schanzen errichtet. Man arbeitete an einem Gürtel von Verhauen und Flatterminen, womit die Kantone Zug und Luzern umgeben werden sollten. Die Staatskassen wurden für die Kriegsrüstungen, Ankäufe

von Waffen, Munition und Ausrüstungs-Gegenstände, geleert. Eine Anzahl der in neapolitanischen Diensten stehenden Offiziere waren mit Urlaub heimgekehrt, um für den Sonderbund gegen die Eidgenossenschaft zu kämpfen. Die Organisation des Landsturmes wurde bethätigt und aus demselben Schützenkompagnien ausgezogen. Eine dieser Kompagnien wurde von Verhörrichter Ammann kommandirt und erhielt den Namen „Rachekorps“.

Verschiedene fremde und schweizerische Offiziere ließen sich in die Sonderbundsarmee einreihen, so z. B. ein Graf Schweinitz aus Nassan, welcher bei der Artillerie angestellt wurde; der Rittmeister Eskarmontagni aus Oesterreich. Fürst Friedrich von Schwarzenberg war dem General beigegeben. Ferner ein Hauptmann Wiederkehr aus dem Aargau, ein Oberlieutenant Merian von Basel, Oberlieut. Tscharner von Bern, Oberlieutenant Häfner von Lenzburg, ein Herr von St. Denis aus Waadt, Hauptmann Albertini aus Bündten, Graf Josef von Travers aus Bündten, Major von Goumoens, Major Steiger von Bern, Major Zerrleder, vormals sächsischer Kavallerie-Offizier, Paskal Tschudi von Glarus u. a. m. Verhörrichter Ammann aus dem Thurgau und Oberst v. Elgger aus dem Aargau, waren kurz vorher im Kanton Luzern eingebürgert worden. —

Zum Oberkriegskommissär wurde gewählt:

Reg.-Rath Josef Zünd, Luzern.

Zum Oberfeldarzt: Dr. Carl Ant. Fischer v. Großwangen.

Zum Oberauditor: Georg Jos. Boßard von Sursee.

Der erste Kommandant des Landsturmes war der Oberst Pascal Tschudi, der zweite Plazid Segesser von Luzern

So war die Sonderbundsarmee gerüstet und kampfbereit. —

IV.

Rüstungen der Eidgenossen.

Nachdem wir nunmehr die Kriegsrüstungen des Sonderbundes kennen, wollen wir sehen, was die Tagsatzung und

die eidgenössisch gesinnte Partei gethan hat, um die über das Vaterland hereingebrochenen unheilvollen Zustände zu beseitigen.

Am 7. Heumonat 1847 versammelten sich in Bern die eidgenössischen Repräsentanten zur ordentlichen Tagsatzung. Präsident dieser Behörde war Ulrich Ochsenbein von Nidau, der gewesene Chef des Freischaarenzuges im Jahr 1845. Das war für die Sonderbundskantone schon eine bittere Pille. Seine damalige Eröffnungsrede galt als ein oratorisches Meisterstück. — Das Präsidium führte er überhaupt mit großer Gewandtheit. —

Schon am 20. Heumonat faßten die zwölf Stände Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf, nebst Baselland und Appenzell A.-Rhoden folgende Beschlüsse:

„1. Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt."

„2. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um denselben Nachachtung zu verschaffen."

Die Gesandten der sieben Kantone legten gegen diesen Beschluß eine scharfe Protestation in das Protokoll der Tagsatzung. —

In diese Sitzung fällt auch das Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition in die Sonderbundskantone; ferner jene Schlußnahme bezüglich der eidgenössichen Offiziere, welche bei der Sonderbundsarmee eingetheilt waren. —

Am 27. August wurden folgende Offiziere vom eidgenössischen Etat gestrichen:

1. Oberst Kriegskommissär Zünd, Luzern.
2. Oberst Maillardoz, Freiburg.
3. Oberst Zelger, Unterwalden.

4. Oberst Rüttimann, Luzern,
5. Oberstlieut. Techtermann, Freiburg.
6. Oberstlieut. Müßlin „
7. Oberstl. Pilier, Luzern.
8. Major v. Roten, Wallis.
9. Hauptmann Vonderweid, Freiburg.
10. Hauptmann Zelger, Stans.
11. Unter-Lieutenant Chollet, Freiburg.
12. Oberst Salis-Soglio, Graubünden und
13. Oberstl. v. Elgger, Luzern.

Nachdem die Listen des Generalstabes vervollständigt, der Etat der eidgenössischen Offiziere komplettirt und die nöthigen Weisungen an die Kantone erlassen waren, wurde am 6. Herbstmonat eine Vertagung der Sitzungen auf den 18. Weinmonat beantragt und auch beschlossen. Immer ernster und ernster gestaltete sich die Lage der Dinge. In den Großen Räthen von Luzern und Freiburg, sowie auch namentlich an der Landsgemeinde von Zug wurden schwere, aber erfolglose Vorstellungen gegen das Festhalten am Sonderbündniß gemacht. Umsonst. Es wurde alles beschlossen, was die Regierungen verlangten.

Die Tagsatzung trat am 18. Weinmonat 1847 zu Bern wieder zusammen. Dießmal handelte es sich um ernste Dinge, nämlich um Exekution der Beschlüsse vom 20. Heumonat gleichen Jahres. —

Die Tagsatzung war bei dieser wichtigen Sitzung aus folgenden Herren Gesandten zusammengesetzt:

1. Bern.

Ulrich Ochsenbein, Präsident der Tagsatzung.
Johann Rudolf Schneider, Regierungsrath.
Jakob Stämpfli, Regierungsrath.

2. Zürich.

Dr. Jonas Furrer, Bürgermeister.
Johann Jakob Rüttimann, Regierungsrath.

3. Luzern.
Bernhard Meyer, Staatsschreiber.
Vinzenz Fischer, Großrath.

4. Uri.
Anton Schmid, Landeshauptmann.
Vinzenz Müller, Oberstl.
(Später für letztern: Karl Muheim.)

5. Schwyz.
Johann Benedikt Düggelin, Statthalter.
Karl von Schorno, Alt-Landammann.

6. Unterwalden.
Nikolaus Hermann, Landammann, Obwalden.
Franz Durrer, Polizeidirektor, Nidwalden.

7. Glarus.
Kaspar Jenny, Rathsherr.
Johann Jakob Blumer, Gerichtspräsident.

8. Zug.
Konrad Boßard, Landammann.
Josef Hegglin, Altlandammann.

9. Freiburg.
Ludwig Fournier, Schultheiß.
Niklaus Ammann, Oberamtmann.

10. Solothurn.
Josef Munzinger, Landammann.
Franz Karl Schmid, Obergerichtspräsident.

11. Baselstadt.
Felix Sarasin, Bürgermeister.
Peter Merian, Großrathspräsident.

12. Baselland.
Dr. Johann Jakob Matt, Landrath.
Karl Spitteler, Landschreiber.

13. Schaffhausen.
Johann Georg Böschenstein, Regierungsrath.
Hektor Karl Ehrmann.

14. Appenzell.

Dr. Johann Konrad Oertli, Außerrhoden.

Dr. Josef Anton Fäßler, Innerrhoden.

15. St. Gallen.

Dr. Wilhelm Näff, Landammann.

Georg Peter Steiger, Großrath.

16. Graubünden.

J. B. Caflisch, Bundesstatthalter.

Dr. Johann Arpagaus.

17. Aargau.

Friedrich Frei-Herosee, eidgen. Oberst.

Plazid Weißenbach, Oberrichter.

18. Thurgau.

Dr. Johann Konrad Kern, Großrathspräsident.

Johann Melchior Gräflein, Oberrichter.

19. Tessin.

Jakob Luvini-Perseghini, eidg. Oberst.

Johann Jauch, Großrath.

20. Waadt.

Heinrich Druey, Staatsrath.

Julius Eytel, Großrath.

21. Wallis.

Adrian von Courten, Großrath.

Camille von Werra. "

22. Neuenburg.

Florian de Calame, Staatsrath.

Johann de Meuron, Großrath.

23. Genf.

Ludwig Rilliet-Constant, eidg. Oberst.

A. Carteret, Großrathspräsident.

Schon in der ersten Sitzung erklärte der luzernische Gesandte Meyer:

„Der Stand Luzern, in Verbindung mit den üb-
„rigen sechs Ständen, wird jede Art von Einmischung

„einer Ständemehrheit in der Angelegenheit des „Schutzbündnisses“ ablehnen und einer mit Gewalt „versuchten Vollziehung einer Schlußnahme, Gewalt „entgegen setzen.“

Am 19. Weinmonat beschloß die Tagsatzung:

„1. Nach jedem der sieben Stände, unter welchen das Separatbündniß abgeschlossen worden war, werden zwei eidgenössische Repräsentanten abgesendet.

2. Von der Tagsatzung soll eine Proklamation an die sieben Stände erlassen werden.“

Noch am gleichen Tage wurden die Kommissäre in folgenden Personen gewählt:

1.	Für Luzern:	Landammann Näf, St. Gallen.
		Landammann Brunner, Solothurn.
2.	„ Uri:	Rathsherr Jenny, Glarus.
		Kantonsrath Hoffmann, St. Gallen.
3.	„ Schwyz:	Präsident Kern, Thurgau.
		Landammann Pequigenot, Jura.
4.	„ Unterwalden:	Landam. Munzinger, Solothurn.
		Reg.-Rath Böschenstein, Schaffhausen.
5.	„ Zug:	Bürgermeister Furrer, Zürich.
		Alt-Landammann Sidler, Zürich.
6.	„ Freiburg:	Reg.-Rath Stockmar, Bern.
		Oberst Delarageaz, Waadt.
4.	„ Wallis:	Staatsrath J. Fazy, Genf.

Die Mission dieser Commissarien, sowie auch die Proklamation der Tagsatzung an die Sonderbundsstände blieben völlig erfolglos — man drängt zum Aeußersten, zum Krieg. — Die Mehrheit der Tagsatzung ihrerseits ging nun mit ihren Schlußnahmen ebenfalls rascher vor. Am 21. Weinmonat wurde der Oberstquartiermeister Wilhelm Heinrich Dufour von Genf zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen gewählt und Oberst Frei-Herosee von Aarau ihm als Chef des Generalstabes beigegeben. — Am 24. war die feierliche Beeidigung des Generals. —

Wir schalten hier einige biographische Notizen über den neugewählten Heerführer ein:

„Wilhelm Heinrich Dufour, geb. 1787 zu Konstanz, bereitete sich zu Genf, dem Heimatsorte seiner Eltern, durch gründliche mathematische Studien zum tüchtigen Genieoffizier vor. Als Genf noch zum französischen Kaiserreich gehörte, trat er in Kriegsdienste und hatte in den Feldzügen Napoleons vielfach Gelegenheit, die niedere und höhere Kriegskunst auch praktisch kennen zu lernen. Er stieg zum Hauptmann und wurde Ritter der Ehrenlegion. Unter anderm zeichnete er sich 1815 bei der Befestignng und Vertheidigung von Grenoble aus. Nach Wiedervereinigung Genf's mit der Schweiz wurde er 1827 Oberst im eidgenössischen Generalstabe. Im Jahre 1831, als die Tagsatzung zur Wahrung der schweizerischen Neutralität ein Heer unter dem General Gyger von Prangins aufgeboten, war er diesem als Chef des Generalstabes beigegeben. Bald darauf zum Oberstquartiermeister ernannt, erwarb er sich besondere Verdienste um das eidgenössische Heerwesen, theils als Oberinstruktor des Geniekorps an der Militärschule zu Thun, theils durch seine seit Jahren fortgesetzte Leitung der trigonometrischen Vermessungen und topographischen Aufnahmen der Schweiz, aus welcher bereits das ausgezeichnetste Kartenwerk über den größten und militärisch wichtigsten Theil des Landes hervorgegangen ist. Der noch rüstige Dufour hatte das 60. Lebensjahr schon überschritten und war der älteste Stabsoffizier der Armee, als er 1847 durch das Vertrauen der Tagsatzung unter dem gebräuchlichen Titel eines Generals an die Spitze des zur Bewältigung des Sonderbundes aufgebotenen und binnen wenigen Wochen bis auf 100,000 Mann vermehrten eidgenössischen Heeres berufen wurde. Es galt damals, durch Verwendung einer überwiegenden Macht einem vielleicht langwierigen und blutigen Bürgerkriege vorzubeugen, dem Auslande aber zu zeigen, wie sich mit dem etwaigen Versuch einer Intervention kein allzuleichtes Spiel treiben lasse. Zugleich mußte das massenhafte Aufgebot zu einem Manöver und einer Heerschau in großem Maßstabe benutzt

werden, damit dem Volke und den Regierungen noch mehr die Mängel als die Vorzüge des eidgen. Heerwesens thatsächlich vor Augen gelegt und den nothwendigen Reformen um so leichter die Wege geöffnet würden. Soweit es an ihm lag, zeigte sich Dufour in jeder Beziehung der ihm ertheilten hochwichtigen Aufgabe gewachsen. Er ging mit der hier doppelt nothwendigen Vorsicht und Bedachtsamkeit zu Werke, bewährte sich als fester Charakter und zeigte gegen die überwundenen Mitbürger eine kluge und humane Schonung. Die Tagsatzung ehrte seine Verdienste durch Uebersendung eines Ehrensäbels und eines Geschenkes 40,000 Schweizerfranken. Auch seine Vaterstadt machte ihm die Schenkung eines Grundstückes; die Stadt Bern und der Kanton Tessin ertheilten ihm das Ehrenbürgerrecht. In seinem Kriegsbericht an die Tagsatzung gab Dufour eine getreue Darstellung des schweiz. Militärwesens und die zur Beseitigung der fühlbar gewordenen Mängel von ihm gemachten Vorschläge, z. B. die Vermehrung der unverhältnißmäßig schwachen Cavallerie durch ein Corps der Guiden, sind seitdem zum Theil ausgeführt worden. Dufour trug durch seine tüchtige Führung im Sonderbundskriege nicht nur zur bessern Militärorganisation, sondern überhaupt zum Uebergange der Schweiz aus dem lockern Staatenbunde in den Bundesstaat mittelbar wesentlich bei. Dennoch hat er sich am politischen Parteistreite nie lebhaft betheiligt. Seiner Gesinnung nach gehörte er der gemäßigt-konservativen Partei an." —

Dufour starb am 14. Juli 1875, 88 Jahre alt.

Am 24. Weinmonat beschloß die Tagsatzung:

1. Es soll eine eidgen. Truppenaufstellung stattfinden.
2. Der eidg. Kriegsrath ist beauftragt, so viele Truppen aufzubieten, daß das Armeekorps ungefähr 50,000 Mann beträgt. Die Truppen sind zur Verfügung des Oberkommandanten zu halten und nach dessen Befehlen zu disloziren.

3. Der Oberkriegskommissär ist sofort in Dienst zu berufen.
4. Dem Oberkommandant wird während der Dauer der Truppenaufstellung der Titel „General" beigelegt.
5. Der Herr Oberkommandant, General Dufour wird von der Tagsatzung beauftragt, das Commando der durch heutige Schlußnahme in Dienstaktivität gerufenen Truppen in einer Zahl von 50,000 Mann sofort zu übernehmen, sie gehörig einzutheilen und zur Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit, wo solche gestört worden, zur Handhabung des Bundes und seiner Selbständigkeit, zu verwenden.

Zum letztenmal, am 28. Weinmonat, wurde noch ein Vermittlungs- und Ausgleichungsversuch gemacht. Die Gesandtschaft von Baselstadt war es, welche denselben einleitete. — Die daherige Konferenz begann Abends 4 Uhr und es erschienen an derselben folgende Personen:

I. Für die Sonderbundsstände:
  Staatsschreiber Meyer, Luzern.
  Landammann Muheim, Uri.
  Präsident Oethiker, Schwyz.
  Landammann Hermann, Unterwalden.
  Landammann Boßard, Zug.
  Schultheiß Fournier, Freiburg.
  Großrath von Werra, Wallis.

II. Für die 12 Stände:
  Bürgermeister Dr. Furrer, Zürich.
  Landammann Munzinger, Solothurn.
  Landammann Näff, St. Gallen.
  Präsident Dr. Kern, Thurgau.

Ferner waren anwesend: Bürgermeister Sarasin und Präsident Merian als Gesandte von Basel, sowie die Gesandten von Neuenburg, Calame und Hr. de Meuron.

Die Konferenz dauerte von 4 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr. Sie wurde präsidirt vom ersten Gesandten von Basel-

stadt. Die Berathungen waren ernst, aber ruhig und würdig. Es fiel während der ganzen Konferenzverhandlung kein bitteres oder verletzendes Wort. Aber eine Ausgleichung war nicht möglich. Die Gesandten der sieben Stände hatten ja das von Siegwart=Müller am 6. Weinmonat schon verfaßte und am 8. gleichen Monats vom sonderbündischen Kriegsrathe genehmigte „Kriegsmanifest an das gesammte schweizerische Volk, an Mit= und Nachwelt“ in Bereitschaft und legten es nun vor. Am 29. wurde es im Schoose der Tagsatzung verlesen. —

Nachdem dieses Aktenstück vorgetragen war, erhoben sich die Gesandten der sieben Stände und verließen den Saal der Tagsatzung und bald auch die Bundesstadt Bern.

Es war ein feierlich ernster Moment, als die Tambouren der Ehrenwache diesen scheidenden „Tagsatzungsherren“ den letzten Wirbel schlugen. Der Ton der Trommeln glich der Stimme des Unglücks, der Stimme des Strafgerichts. — Lautlos und schweigend stund eine große Volksmasse vor dem Portale des Rathhauses. Kein einziges Wort, weder des Beifalls, noch des Mißfallens wurde ausgesprochen.

Schon am 26. Weinmonat hatte der Oberkommandant Dufour eine Proklamation an die eidgenössischen Truppen erlassen, und am 4. Wintermoat erfolgte der Exekutionsbeschluß der Tagsatzung. — Er lautet folgendermaßen:

„1. Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat l. J. über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Gewalt in Vollziehung zu setzen.“

„2. Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.“

„3. Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

„4. Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenöss. Truppen,

dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen."

Also beschlossen in unserer Sitzung zu Bern,

Den 4. Wintermonat 1847.

Die ordentliche eidgenössische Tagsatzung:

In deren Namen:

Der Präsident des Reg.-Rathes des eidg. Vororts Bern,

Präsident der Tagsatzung:

Ochsenbein.

Der eidgen. Staatsschreiber:

Schieß.

Unterm gleichen Datum erließ die Tagsatzung eine Proklamation an die schweizerische Armee und eine solche an das Schweizervolk. —

Jetzt waren die eisernen Würfel gefallen und Krieg und Kriegsgeschrei durchtönte Berge und Thäler der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nachdem die aufgebotenen eidgen. Truppen in die Linie eingerückt waren, ergab sich nachstehende

Eintheilung und Bestand der Armee:

Oberbefehlshaber: General Dufour von Genf.
Chef des Generalstabes: Oberst Frei-Herosee von Aarau.
Generaladjutant: Oberst Zimmerli aus Bern.
Artilleriekommandant: Oberst v. Orelli von Zürich.
Oberstquartiermeister: Oberst Buchwalder, Delsberg.
Geniekommandant: Oberst Gatschet von Bern.
Chef der Kavallerie: Oberst v. Linden von Bern.
Oberkriegskommissär: Oberst Abys von Chur.
Oberfeldarzt: Dr. Flügel von Bern.

I. Division.

Oberst Rilliet, Hauptquartier in Lausanne.
Brigadiers: Oberst Ruska aus Tessin, (später Oberst a Bundi, Graubünden), Oberst Veillon aus Waadt, Oberst Bourgeois aus Waadt.

Truppen von Waadt und Genf.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	72	29	101
Schützenkompagnien	10	3	13
Kavalleriekompagnien	3	1	4
Artilleriebatterien	5	1	6
Parkkompagnien	1	—	1
Sappeurkompagnien	1	1	2

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	10,032	891
Reserve	3767	303
Total	13,799	1194

II. Division.

Oberst Burkard v. Basel, Hauptquartier Bern.
Brigadiers: Oberst Kurz, Bern, Oberst Frei v. Brugg.
Oberst Bontemps, Waadt.
Bernertruppen, nebst einigen von Solothurn und Baselland.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	74	60	134
Schützenkompagnien	5	6	11
Kavalleriekompagnien	3	2 1/2	5 1/2
Artilleriebatterien	5	4 1/2	9 1/2
Parkkompagnien	1/2	—	1/2
Sappeurkompagnien	1	1	2

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	10,490	798
Reserve	8466	633
Total	18,956	1431

III. Division.

Oberst v. Donats v. Chur, Hauptquartier Solothurn.
Brigadiers: Oberst Gerwer, Bern, Oberst Hauser, Zürich, Oberst a Marka, Bündten.
Truppen von Bern, Aargau, Solothurn u. Baselland.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	42	7	49
Schützenkompagnien	5	—	5
Kavalleriekompagnien	2	—	2
Artilleriebatterien	3	—	3
Parkkompagnie	1/2	—	1/2
Sappeurkompagnie	1	—	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	6078	520
Reserve	898	15
Total	6976	535

IV. Division.

Oberst Ziegler von Zürich, Hauptquartier Aarau.
Brigadiers: Oberst Egloff aus Thurgau, Oberst König aus Glarus, Oberst Müller, Aargau.

Truppen von Zürich, Aargau, St. Gallen, Thurgau, einigen von Solothurn, Glarus, Appenzell A.-Rh., und Graubünden.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	66	36	102
Schützenkompagnien	6	2	8
Kavalleriekompagnien	2	—	2
Artilleriebatterien	3	2	5
Parkkompagnie	1/2	—	1/2
Sappeurkompagnien	1	—	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	8700	564
Reserve	4411	129
Total	13,111	693

V. Division.

Oberst Gmür, St. Gallen, Hauptquartier Zürich.
Brigadiers: Oberst Blumer, Glarus, Oberst Isler, Thurgau, Oberst Ritter, St. Gallen.

Truppen von Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	66	78	144
Schützenkompagnien	5	7	12
Kavalleriekompagnien	2	1/2	2 1/2
Artilleriebatterien	3	—	3
Parkkompagnien	1/2	—	1/2
Sappeurkompagnien	1	—	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	8160	579
Reserve	9630	177
Total	17,790	756

VI. Division.

Oberst Luvini, Lugano.

Brigadiers: Oberst Pioda, Tessin, Oberst Eduard v. Salis.

Truppen aus Tessin und Bünden.

Waffe.	Auszug.	Reserve.	Total.
Infanteriekompagnien	36	—	36
Scharfschützenkompagnien	4	—	4
Batterie		1	1

Stärke.	Mannschaft.	Pferde.
Auszug	5148	70
Reserve	122	78
Total	5270	148

Kavallerie-Reserve.

Oberstl. v. Linden, Bern.

Brigadiers: Major Rieter, Winterthur, Major Ott, Zürich, Major Karlen, Erlenbach,

Bestand: 9 Kompagnien Kavallerie von Zürich, Bern, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Baselland.

Stärke: 576 Mann, 594 Pferde.

Artillerie-Reserve.

Oberstl. Denzler, Zürich, Major Funk, Nidau, Major Näff, St. Gallen.

Bestand: 6 Batterien und 1 Parkkompagnie.
938 Mann, 767 Pferde.

Bei dem oben angegebenen Bestand der 2. Division ist die berner'sche Reservedivision mitinbegriffen, welche aber unter dem Kommando des Obersten Ochsenbein für sich selbst bestand und wie jede andere Division unmittelbar auf den Oberbefehlshaber angewiesen war.

Unter dem Bestand der 4. Division ist auch die aargauische Landwehr unter dem Kommando des Obersten Rothpletz mitinbegriffen, welche zur Unterstützung der Division Ziegler diente.

Im Bestande der 5. Division ist die Landwehr von Zürich, unter dem Kommando des Oberstl. Schultheß, sowie diejenige von Thurgau, Glarus und Appenzell A.-Rh. mitgezählt.

Laut einer auf amtlichen Verzeichnissen beruhenden Zusammenstellung betrug die gesammte eidgenössische Armee 98,861 Mann mit 172 Geschützen und 6687 Pferden. Auf den Wällen von Genf lagen noch 88 Kanonen, die vom dortigen Staatsrathe ebenfalls zur Verfügung der Eidgenossenschaft gestellt wurden. In den eidgenössisch-gesinnten Kantonen war fast überall eine opferfreudige enthusiastische Stimmung. Aber neben vielen Beweisen schönster Erhebung sind auch einige Schattenpunkte zu notiren. Im aargauischen Freiamt gelang es der Thätigkeit des in Luzern weilenden Joh. Nepomuk Schleuniger, daß etwa 135 Milizen sich dem Rufe des Gesetzes und der Pflicht entzogen und dem Sonderbunde sich zur Verfügung stellten. Sie bildeten in Luzern eine eigene Kompagnie, die unter den Befehlen des flüchtigen Hauptmann Wiederkehr, eines Lieutenant Mahler von Rüti und des Stabsfouriers Bachmann stund. In ihren Reihen befanden sich auch die seit dem Freiämteraufstande bekannten Gebrüder Villiger von Mariahalden. —

Auch in den katholischen Gemeinden des Kantons Genf regte sich der Geist der Widersetzlichkeit bei einzelnen Milizen. Der Pfarrer Moglia von Versoix mußte wegen derartigen Aufreizungen bestraft werden und es zeigte sich, daß der Bischof

von Freiburg seinen Einfluß in dieser Richtung in vollem Maße geltend machte. Auch in den bernischen **Freibergen** zeigten sich die Folgen der ultramontanen Umtriebe und Einflüsterungen. Unter den aufgebotenen Korps herrschte theilweise ein schwieriger Geist. Einzelne Soldaten gingen außer Landes, um sich dem Aufgebote zu entziehen; andere desertirten von ihren Korps, selbst als diese schon in eidgenössischen Dienst getreten waren. — Aber nicht nur unter Katholiken kamen derartige Dinge vor, sondern selbst Protestanten machten sich mehr oder weniger zu Mitschuldigen des Sonderbundes. Die Regierung von **Neuenburg** spielte eine sehr uneidgenössische Rolle. Sie wollte eine Art Neutralität in Anspruch nehmen und verweigerte die Stellung des Truppenkontingentes, sowie auch die Einzahlung des Geldbeitrages. Sogar gegen allfällige Durchmärsche eidgenössischer Truppen durch das Gebiet des Kantons Neuenburg erhob sie Protest. — Auch **Baselstadt** nahm eine wunderliche Stellung ein. Die damalige Regierung, wenn auch nicht ein großer Theil der Bevölkerung, hatte sich heimlich und offen mehr dem Sonderbunde zugeneigt und die Gesandtschaft an keinem Beschlusse der Tagsatzung gegen denselben Theil genommen. — Als nun die gebieterische Nothwendigkeit eintrat, entweder das Truppenkontingent zu stellen, oder mit der Eidgenossenschaft ganz zu brechen, da bedurfte es der größten Anstrengung, der eidgenössisch gesinnten Partei in **Baselstadt**, um in einer außerordentlichen Großrathssitzung den Beschluß zu erwirken, daß dem eidgenössischen Aufgebot Folge geleistet werde. — Doch geschah dieses nur unter einer sehr gewundenen Erklärung und bei allem diesem stellte **Baselstadt** nur eine einzige Batterie Artillerie zur eidgen. Armee Ein Bataillon Infanterie, welches bereits Marschbefehl erhalten hatte, mußte zurückbleiben, angeblich um als Grenzbesetzung gegen Frankreich zu dienen. — Es ist billig, daß wir auch von diesen Thatsachen Notiz nehmen. —

V.

Die letzten Tage des Sonderbundes.

In den sieben Sonderbundskantonen waren die Truppen seit dem 19. Weinmonat schon größtentheils unter den Waffen. Sie wurden unter das Commando des Hr. J. U. Salis-Soglio, welcher den Titel „General" erhalten hatte, gestellt und dieser am 23. Wintermonat in einer eigenen Proklamation der luzernischen Regierung, den Truppen bestens empfohlen. Am 25. erließ der General Salis selbst einen mit fanatischen Phrasen gespickten Aufruf an die Truppen der sieben Kantone. Noch ehe die Einschließung der innern Kantone durch die eidg. Truppen bewerkstelligt war, wurden im siebenörtigen Kriegsrathe verschiedene Pläne zu großen Diversionen besprochen. Es walteten vorzugsweise zwei sich schroff gegenüberstehende Ansichten; die eine ging dahin, daß man angriffsweise gegen die eidgenössische Armee verfahren solle und zwar ehe sie noch ganz in Schlachtlinie aufgestellt sei, damit sie durch Trennung geschwächt und theilweise geschlagen werden könne. Die andere Meinung ging dahin, daß man um Luzern herum in fester Stellung den Angriff abwarten und ihn abtreiben solle. Der erstern Meinung waren Oberst v. Elgger, Fürst Schwarzenberg, Oberstl. Vinzenz Müller, Emanuel Müller, Pasqual Tschudy Siegwart-Müller und Staatsschreiber Meyer. Der zweiten Meinung war ganz entschieden der General Salis, Schmid von Uri, überhaupt die Divisions- und Brigadekommandanten der fünf Kantone. — Oberst v. Elgger und die beiden Oberstlieutenants Müller von Uri waren der Ansicht, der Angriff solle geradezu auf Bern selbst losgehen, mit der Hauptarmee von Luzern, mit einem Hilfskorps der Walliser über die Grimsel und mit einer Heeresabtheilung von Freiburg aus. Damit würde das Centrum des Feindes gesprengt, die Zwölfermehrheit aufgelöst und jede weitere politische und militärische Thätigkeit derselben unmöglich gemacht worden sein. Hr. v. Elgger ist in seiner Schrift versucht, das Mißlingen des Ganzen der Nichtbeachtung

dieses Planes auf die Rechnung zu schreiben. — Der andere Theil der Angriffspartei befürwortete den Einfall in den Aargau und dieser Idee pflichtete schließlich auch der Fürst von Schwarzenberg bei, mit dem Zusatze, auch den Kanton Tessin gleichzeitig anzugreifen. — Von diesen Tagen an datirte sich die Spannung zwischen dem General Salis und dem Chef seines Stabes, Hr. v. Elgger, eine Spannung, welche der ganzen Leitung sehr nachtheilig war. Die fünf innern Kantone waren nun bald vollständig eingeschlossen, so daß die Kommandanten von Luzern und Freiburg gar keine Verbindung mehr hatten. Siegwart erhielt noch einige Nachrichten von Schultheß Forell durch Vermittlung zweier Elsässer, eines Leon Schneider von Rappoltsweiler und eines Balthasar Polidoro von Straßburg, welche beide mit französischen Pässen versehen waren und der Sonderbundsarmee Spionendienste leisteten. — Auch das Kloster St. Urban soll in dieser Richtung wesentliche Dienste geleistet haben. Der Kriegsrath der sieben verbündeten Kantone beschloß zunächst den Kanton Tessin anzugreifen. Zu diesem Zwecke wurde vorläufig das Hospiz auf dem Gotthard besetzt. Man wußte, daß Tessin mit seinen militärischen Einrichtungen noch sehr im Rückstande war und glaubte, ohne große Anstrengungen dieses Gebiet wegnehmen zu können, zumal man mit den dortigen konservativen Häuptern bereits Verbindungen angeknüpft hatte. Als Vorwand zu den Feindseligkeiten ward die Beschlagnahme von Munition, welche aus Italien von Radetzky an die Urkantone geschickt worden war, benutzt. — Am 1. November wurde folgende Proklamation in italienischer Sprache im Tessin verbreitet:

„Der Kriegsrath der sieben verbündeten Kantone an das Tessinervolk."

„Euere Regiernng hat mitten im Frieden gegen alles Recht Munition, die den Kantonen Uri, Schwyz, u. s. w. angehören, zurückbehalten. Dieselbe Regierung hat uns Allen den Krieg erklärt, weil wir uns zu besserm Schutze unserer hl. Religion verbunden haben. Um unser Eigenthum wieder zu erlangen und um uns gegen einen ungerechten Angriff zu schützen, lassen

wir Euere Grenze auf dem Gotthard besetzen. Wir hegen keine feindseligen Absichten gegen Euch; wir lieben und ehren Euch als Miteidgenossen und Katholiken. Vereiniget Euch also mit uns und wir werden stets treue Brüder sein. Gott schütze Euch und uns Alle!"

Luzern, am Tage Aller Heiligen des Jahres 1877.

Namens des Kriegsrathes:
Der Präsident:
Siegwart-Müller.
Der Sekretär:
Bernhard Meyer.

Am 2. November wurde das auf Tessinergebiet liegende Hospizium von den Sonderbundstruppen besetzt. Das Korps bestand aus 400 Mann von der zweiten Landwehr von Uri, mit 2 Vierpfünderkanonen und 2 Zwölfpfünderhaubitzen. — Den Befehl führte der Oberstlieutenant vom Genie, Emanuel Müller. Die Artillerie stund unter Hauptmann Jauch; ein Detachement Luzerner Artilleristen war beigegeben, welches der Artillerie-Oberlieutenant Ludwig Balthasar von Luzern führte. Auch ein Eduard Merian von Basel befand sich als Freiwilliger dabei. Beim Hospiz wurde die Urnerbatterie aufgestellt. Diese Gebietsverletzung geschah nach dem Vorgeben der Sonderbundshäupter einzig aus dem Grunde, um den Eingang vom Tessin her in das Urserntahl, sowie auch den Furkapaß, die einzige offene Verbindung zwischen den fünf innern Kantonen und dem Kanton Wallis, zu schützen. Am 3. November schickte Oberstl. Müller eine aus 20 bis 30 Mann bestehende Patrouille unter Anführung eines Hauptmann Huonder, der ehemals in Spanien gedient hatte, gegen Airolo ab. Tessinische Freiwillige, welche beim ersten Schirmhause die Wache bezogen hatten, warfen sich beim Erscheinen der Patrouille hinter Felsen und Schirmdächer und als die Truppe anrückte, schoß Florian Lombardi, ein fünfzigjähriger Tessinerjäger, auf die an der Spitze reitenden Offiziere zwei Schüsse ab. Der erste Schuß traf den Artillerielieutenant Balthasar, den andern den Lieu-

tenant Arnold von Bürglen, Uri. Diese beiden Offiziere blieben auf der Stelle todt und Hauptmann Huonder wurde von einem dritten Schuß verwundet. Nach diesem Unglücke kehrte die Truppe schleunig um, die Leichen der gefallenen Offiziere zurücklassend, die 24 Stunden auf der gleichen Stätte lagen, bis einige Bürger von Airolo sie abholten, um sie anständig zu begraben. Balthasars Leichnam wurde später wieder ausgegraben und in Luzern bestattet. Der kleine Krieg dauerte mehrere Tage fort und beide Theile zogen Verstärkungen an sich. — Die Truppen des Sonderbundes, die auf der Gotthardhöhe sich dann bis auf ca. 2000 Mann vermehrten, bestunden aus Urnern, Unterwaldnern, einer Abtheilung Walliser und 20 Artilleristen von Luzern, unter dem Kommando des Lieutenant Ludwig Pfyffer. — Das tessinische Dorf Airolo und Umgebung war von 2700 Tessinern unter dem Kommando des Obersten Luvini besetzt. Der Hauptangriff von Seite der Sonderbundstruppen auf Tessin geschah am 17. November. Es war ein windiger Schneetag. Wer einmal das Schneegestöber auf dem Gotthard erfahren hat, der kann sich eine Vorstellung von den Strapatzen und den Anstrengungen machen, denen die um 5 Uhr Morgens in Andermatt und Hospenthal aufgebrochenen Truppen an jenem Tage ausgesetzt waren. — Es war auch nahe daran, daß eine förmliche Meuterei ausgebrochen wäre; nur die Entschlossenheit des Brigadiers Vinzenz Müller verhinderte den Ausbruch. Geräuschlos, unter Schneeschauern und Wind ging die Truppe vorwärts gegen Airolo zu. — Die Tessinertruppen hatten keine Ahnung, daß bei solcher Witterung ein Angriff stattfinden könnte und ihre Wachen wurden überrumpelt, ehe sie zum Schießen kamen. — Die Urnerschützen hatten das Dorf umstellt und Kanonen-, Haubitzen- und Stutzerkugeln schlugen in die von Soldaten besetzten Häuser ein, so daß das Dorf bald geräumt werden mußte. Der Kampf verlor sich in kleinere Gefechte, welche von einigen Abtheilungen bis in die Nacht fortgesetzt wurden. Die Masse aber rannte in wilder Flucht hinter die schützenden Mauern von Bellinzona. Die

Kolonnen der Urner bemächtigten sich Faido's, drangen bis Biasca, ja die Vorposten selbst bis Osogna.

Die Tessiner verloren sechs Todte und dreißig Verwundete, die Sonderbundstruppen hatten keine Todten und nur sieben Verwundete.

Die ganze Kanzlei des Oberstdivisionärs Luvini, sein Hut, sein Degen, seine Epauletten, ja sogar seine Toilettengegenstände, fielen in die Hände der Sieger. Die gemeinen Soldaten, welche gefangen waren, entließ man sofort. — Eine große Menge Gewehre, einige hundert Tornister und Kapüte, mehrere Pferde, Munitions- und Gepäckwagen, zwei Bataillonsfahnen und mehrere Fähnchen der Carabinieri, ein halbes Dutzend Trommeln und die gefüllten Proviantmagazine waren die Siegesfrüchte des Tages.

Unter den verwundet Gefangenen waren der Hauptmann der Carabinieri Soldini von Chiasso, später Nationalrath, und der durch eine Kanonenkugel eines Armes beraubte Lieutenant Bianchetti von Locarno.

Man ist versucht zu fragen, warum die Truppen des Sonderbundes nach diesem Siege nicht sofort den tessinischen Regierungssitz Bellinzona besetzten, überhaupt faktisch vom Tessin Besitz nahmen? Die Erklärung liegt in folgenden Verhältnissen.

Nachdem Airolo besetzt war, erschien der Befehl des Oberstl. Emanuel Müller zum Aufbruch nach Bellinzona auf den 18. November, Morgens 6 Uhr. In der Nacht langten von den verschiedenen Truppenkommandanten Berichte ein, daß die Mannschaft nur ungenügend mit Munition versehen sei. Namentlich die Artillerieabtheilung unter Lieutenant Pfyffer hatte in ihren Munitionskistchen (Caissons hatte sie nicht) nur noch 34 Schüsse. Von Luzern aus wurde die Expedition nur schwach unterstützt, indem General Salis mit dem Vorgehen nicht einverstanden war. — Ein fernerer Grund lag darin, daß die Einwohner der Leventina und Riviera alle Dörfer verlassen hatten, selbst die Häupter der Konservativen, mit denen vorher Unterhandlungen gepflogen worden waren, hatten sich geflüchtet. Aus dem Allem konnte man den Schluß ziehen,

daß im Tessin keine oder nur geringe Sympathien für den Sonderbund herrschten. Dann vernahm man, daß zwei Bündnerbataillone sich an der Moesa vor Bellinzona mit den Tessinern vereinigen werden und dadurch die Einnahme des Regierungssitzes sehr erschwert sei.

Endlich erhielten die Offiziere in der Nacht vom 20. auf den 21. November bestimmte Kunde von der Uebergabe Freiburgs, die Nachricht von der bevorstehenden Kapitulation Zugs und von der nahen Bedrohung Luzerns durch die Hauptmacht Dufours. Es erschien der Befehl zum Rückzug, um dem bedrängten Luzern zu Hülfe zu eilen. Oberstl. Müller ließ den Gotthardpaß, auf welchem ellenhoher Schnee lag, öffnen, so daß am 24. alles Material und die Fuhrwerke passiren konnten. — Die Eile des Rückzuges hatte keinen Zweck mehr, denn am gleichen Tage wurde Luzern von den eidgenössischen Truppen besetzt. — So endete die Expedition in den Kanton Tessin. — Für den Sonderbund war das der einzige militärische Erfolg und bezüglich Muth und Ausdauer der Truppen ist dieser Feldzug der Lichtpunkt der Sonderbundsarmee. Wenden wir uns wieder nach Luzern, zum Sitze des siebenörtigen Kriegsrathes und der Generalität. Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die militärischen Operationen kriegsgeschichtlich zu beschreiben. — Ich werde das alles nur in allgemeinen Umrissen behandeln, einzelne Partien müssen natürlich etwas genauer betrachtet werden.

Die Heerführer des Sonderbundes blieben bei der gänzlichen Unterbrechung der Verbindungen in Ungewißheit über das, was außerhalb der Grenzen vorging. Doch erhielten sie durch Hülfe der französischen Gesandtschaft Nachricht, daß Freiburg das erste Ziel des Angriffs sei. — Ein Ausfall in den Aargau sollte den Freiburgern Luft machen. Schon am 4. November, Nachmittags, hatte General Salis einen Einfall in's Freienamt vorbereitet; zu diesem Zwecke sammelten sich in Gisikon die Luzerner Bataillone Segesser, Weingartner, Meier-Bielmann und die Scharfschützen-Kompagnie Segesser. Da jedoch die Tages-

zeit bereits sehr vorgerückt war und bei den Truppen und den Chefs Widerwille gegen Verletzung des Aargauergebiets sich zeigte, ehe von daher Feindseligkeiten geschehen seien, so ward das Unternehmen verschoben. — Am 10. Novbr. erhielt Oberst v. Elgger von einem Deserteur aus dem Freienamt die Nachricht, daß mit größter Leichtigkeit eine Kompagnie Zürchertruppen aufgehoben werden könnte, welche in Kleindietwyl stationirt sei. Dieser Ort liegt an der äußersten Grenzspitze des aargauischen Freienamts und war mit der Infanteriekompagnie Forrer des Zürcherbataillons Fäsi besetzt, das zur Brigade König der Division Ziegler gehörte. Mit Tagesanbruch marschirte das zu Inwil und Umgegend stehende Luzerner-Bataillon Meier-Bielmann, nebst einem Schützendetaschement gegen das Dorf Kleindietwyl und konnte von demselben unter dem Schutze eines dichten Nebels unversehens Besitz nehmen. Vier Offiziere und 38 Soldaten wurden gefangen, ohne irgendwie Widerstand leisten zu können. D.s gleiche Schicksal theilten zwei Luzernerflüchtlinge, Oberlieutenant Rütter und Kavallerist Ineichen, beide von Inwil. Sie sollten in Luzern vor ein Kriegsgericht gestellt werden, entgingen aber dem auf sie wartenden Todesurtheile durch den baldigen Einmarsch der eidgenössischen Truppen.

Am gleichen Tage wurde die neue Reußbrücke bei Sins, welche der Kanton Zug vor kurzer Zeit um die Summe von 30,000 Gulden erstellt hatte, von den Sonderbundstruppen zerstört. — In der Sitzung des Kriegsrathes vom 10. auf den 11. November wurde nun auf besonderes Andringen des freiburgischen Abgeordneten beschlossen, die längst besprochene Diversion zu Gunsten des bedrängten Kantons Freiburg zu unternehmen und in den Kanton Aargau einzurücken. Die Expedition sollte den 12. Novbr. mit Tagesanbruch beginnen und alle auf dieselbe verwendeten Truppenkorps sollten sich an diesem Tage in Muri vereinigen. Die Hauptkolonne unter persönlicher Leitung des Generals v. Salis sollte von Gisikon aus über Kleindietwyl, Rüti und Sins nach Muri vordringen; die zweite Kolonne unter dem Chef des Generalstabes, Obersten

Elgger, von Hitzkirch aus über Geltwyl oder Betwyl nach Muri rücken, und durch eine kleinere Seitenkolonne, unter Befehl des Oberstl. von St. Denis, von Schongau her unterstützt werden; gleichzeitig sollte von Münster aus, durch einen Scheinangriff auf Menzikon das Kulmerthal allarmirt werden.

Die erste Kolonne des Generals Salis bestand aus 4 Batterien Artillerie, nämlich die Batterien Mazzola, Schwyzer, und Pfyffer von Luzern, jede zu 4 und die Batterie Muheim von Uri zu 6 Geschützen; 6 Kompagnien Scharfschützen, nämlich die Landwehrscharfschützenkompagnie Hurter von Luzern, eine Kompagnie von Uri, 2 von Obwalden und 2 von Nidwalden; 5 Bataillone Infanterie, nämlich Jauch von Uri, Röthlin von Obwalden, Wyrsch von Nidwalden, Segesser und Weingartner von Luzern.

Hiezu noch ein Kavalleriedetaschement von 20 Mann, die Hälfte der Sappeurkompagnie und die Hälfte der Freiämterkompagnie unter Hauptmann Wiederkehr.

Die zweite Kolonne des Obersten Elgger bestand aus einer Batterie Artillerie Vonmoos von Luzern, bedeckt von einer Infanteriekompagnie von Luzern und einer Infanteriekompagnie von Obwalden; der Scharfschützenkompagnie Segesser von Luzern; zwei Bataillone Infanterie, nämlich Meier-Bielmann von Luzern und Courten von Wallis; ein Kavalleriedetaschement von 9 Mann, eine halbe Kompagnie Sappeurs und eine Abtheilung der Freiämterkompagnie.

Die dritte Kolonne des Oberstlieut. St. Denis bestand aus dem Jägerbataillon Müller von Luzern und der Landwehrscharfschützenkompagnie Schlapfer. Das Korps zum Scheinangriff auf Menzikon bestand unter Oberstl. Fritz Crivelli aus dem Bataillon Schobinger, der Scharfschützenkompagnie Hartmann und der halben Batterie Vonmoos unter Oberlieut. Meyer.

Am frühen Morgen des 12. November marschirte die Kolonne des Generals Salis von Gisikon ab und langte über Kleindietwyl und Rüti um 10 Uhr in Sins an, ohne auf eidgenössische Truppen zu stoßen. Die Avantgarde kommandirte der Stabshauptmann Franz Meier, das Gros der Ko-

lonne der Brigadeoberst Schmied von Uri, die Arrieregarde Major Jauch. In Sins wurde ein Halt gemacht, um die Truppen zu erfrischen. In Reußeck, nördlich von Auw, gab General Salis das verabredete Raketensignal, um der Kolonne. Elgger seine Ankunft auf diesem Hauptpunkte kund zu thun Der dichte Nebel verhinderte jedoch dessen Wahrnehmung. Durch den Stabsoberlieut. Graf von Schweinitz, den nassauischen Sonderbundshelfer, ließ General Salis in Mühlau die Fähre über die Reuß zerstören, ohne den Marsch der Kolonne aufzuhalten. Dieselbe gelangte ohne Widerstand nach Merenschwand, da die eidgenössischen Truppen der Brigade König sich rückwärts auf Muri konzentrirten.

Alle drei bezeichneten Expeditionen, deren gemeinschaftlicher Zielpunkt Muri war, schlugen fehl und trugen viel zur Entmuthigung der Sonderbundstruppen bei. Bei Lunnern, in der Gegend von Merenschwand, hatten die eidgen. Truppen zwischen Rickenbach und Ottenbach eine Pontonbrücke über die Reuß geschlagen, welche General Salis zu zerstören beabsichtigte. Es war in den Nachmittagsstunden, als die eidgenössischen Vorwachen den vom dichten Nebel begünstigten Anmarsch der Kolonne des Generals Salis bemerkten. Anfänglich glaubte man nicht, daß dieß feindliche Truppen seien, bis ein von Maschwanden herbeigaloppirender Dragoner meldete, daß die Sonderbundstruppen mit starker Macht ins Freiamt eingefallen seien. In der Eile konnten nur die Artilleriekompagnie Scheller, die Schützenkompagnie Huber, geführt von Lieut. Spillmann und einige Kompagnien des Bataillons Meyer, zur Vertheidigung der durch eine Zürcher Pontonierkompagnie bewachten Schiffbrücke zusammengebracht und entsendet werden. Durch die wackere Haltung dieser Truppen und durch ihr gewandtes Zusammenwirken gelang es der kleinen Schaar, die Schiffbrücke, welche in kürzester Zeit abgetragen wurde, zu retten. Als noch die Batterie Zeller zur Verstärkung herbeigekommen, wurden die Sonderbundstruppen zum Rückzuge genöthigt. Die geringe Zahl der Vertheidiger, welche in jenem Augenblicke an der Stelle waren, erlaubte nicht den Feind

zu verfolgen. Eine Achtpfünderpiece der Luzernerbatterie Mazzola blieb im Moraste stecken und konnte erst am Abend wieder herausgezogen werden.

Der während diesem Gefechte unterbrochene Marsch der Kolonne Salis wurde nun wieder auf der Hauptstraße gegen Muri zu fortgesetzt. General Salis erwartete mit Ungeduld das Zeichen von Seite der Kolonne Elgger von Geltwyl her, um sich mit derselben in Verbindung zu setzen, und gemeinschaftlich Muri anzugreifen. Aber den ganzen Tag war kein Bericht von Elgger angelangt, noch wegen des dichten Nebels von ihm und seinen Truppen etwas wahrgenommen worden. Salis marschirte gegen Muri-Egg, stieß aber auf St. Galler und Appenzellertruppen, die sich zur Wehre setzten und die Sonderbundstruppen mit so wirksamem Feuer empfingen, daß diese sich zurückzogen und endlich Abends 9 Uhr ganz erschöpft wieder in Gisikon anlangten. — Die Soldaten fingen an, sich über das ganze Unternehmen sehr mißfällig zu äußern und der Geist der Zuversicht und der Hoffnung auf sichern Sieg für die Sonderbundstruppen begann zu wanken.

Die Kolonne des Obersten Elgger hatte sich den nämlichen Freitag den 12. November um 5 Uhr Morgens in Hitzkirch versammelt. Der Abmarsch gegen Müßwangen erfolgte aber erst gegen 8 Uhr. Nur mit großen Schwierigkeiten konnte die Artillerie auf der Bergstraße sich bewegen. Dichter Nebel verschloß jede Aussicht auf dem Lindenberge. Das Bataillon Meier-Bielmann, die Schützenkompagnie Segesser und die Kavallerieabtheilung bildeten die Avantgarde, bei der sich Oberst Elgger und seine Stabsoffiziere befanden. — Die zweite Abtheilung bestund aus der halben Batterie Vonmoos nebst Bedeckung, dem Walliserbataillon und einer Unterwaldnerkompagnie. — Sie wurde kommandirt von Oberstl. Courten aus Wallis. Obschon die Seitenkolonne des Oberstl. v. St. Denis, welche von Schongau her anschließen sollte, noch nicht sichtbar war, so ging Oberst Elgger dennoch zum Angriff über. Die Avantgarde näherte sich den Dörfern Geltwyl

und Bettwyl, die von zwei Kompagnien Aargauer-Truppen unter den Hauptleuten Fischer und Sandmeier besetzt waren. Im Dorfe Geltwyl namentlich entspann sich ein hitziges Gefecht. Es fielen auf eidgenössischer Seite Hauptmann Fischer von Strengelbach, die Unteroffiziere Jakob Mattenberger von Birr und Jakob Wehrli von Küttigen, neunzehn Mann wurden überdieß schwer verwundet. Auf Seite der Sonderbundstruppen fiel der junge Kavallerielieutenant Xaver Schnyder von Sursee, tödtlich getroffen vom Pferde; sieben Soldaten wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Der Cadett Karl Elgger, jetziger Redaktor der schweizerischen Militärzeitung, war als Adjutant seines Vaters mitten im Gefecht und erhielt eine feindliche Kugel durch den Kopf, ohne ihn lebensgefährlich zu verwunden. — Die aargauischen Truppen zogen sich nach und nach zurück, aber Oberst Elgger erwartete den erneuerten Angriff mit vermehrter Zahl. Er befahl deßhalb der Artillerie, sich in eine bessere Position zurückzuziehen, aber dieser Befehl wurde mißverstanden. Das Walliserbataillon, sowie die Bedeckung der Artillerie glaubten beim Umwenden der Kanonen, es geschehe ein Ueberfall der eidgen. Truppen und flohen in wilder Verwirrung gegen Hitzkirch zu. Unter diesen Umständen, nachdem ein Theil seiner Kolonne die Flucht ergriffen, und vom Thale von Muri herauf keine Nachricht vom General Salis kam, der Donner der Kanonen mehr und mehr bei jener Expedition verstummte, fand es Oberst Elgger nicht für rathsam, weiter vorzudringen, sondern befahl den Rückzug nach Hitzkirch. Abends 4 Uhr langten die Truppen dort an, ermüdet, matt und hungerig. Die Wallisertruppen aber rannten in wilder Flucht der Stadt Luzern zu.

Der Schongauerzug unter Oberstl. St. Denis endet ganz und gar kläglich. Das Luzerner Jägerbataillon wollte nicht über die Grenze ziehen, in den aargauischen Dörfern Sarmenstorf, Fahrwangen, wo man eher Unterstützung als Feindseligkeiten erwartet hatte, heulten die Sturmglocken und Alles ergriff die Waffen. Die Kolonne St. Denis zog sich zurück und ver-

einigte sich in Hitzkirch mit den übrigen Truppen. — Damit war auch diese Expedition ins Wasser gefallen. —

Wir kommen nun zur dritten verabredeten Attake, zum Scheinangriff gegen Menziken, um das Reinacher- und Kulmerthal zu allarmiren.

Diese Abtheilung kommandirte der Oberstlieut. Friedrich Crivelli von Luzern. Sie bestund aus dem Bataillon Schobinger, der Schützenkompagnie Hartmann und einer halben Batterie unter dem Befehl des Oberlieut. Franz Bernhard Meyer. Am 12. November um die Mittagsstunde rückte diese Kolonne von Münster aus gegen Menziken vor. Sie war unterstützt von 5—600 Landstürmern. Die eidgenössischen Feldwachen wurden angegriffen und durch Artillerie aus ihren Stellungen getrieben. Sodann wurde das Dorf Menziken von einer kleinen Anhöhe durch eine Sechspfünderkanone und einer Zwölfpfünderhaubitze beschossen. Eine Haubitzgranate platzte und entzündete ein Haus, worin ein feindlicher Vorposten sich befand. Das plötzlich und unerwartet erfolgte Bombardement verursachte natürlich allgemeinen Allarm. Rasch und gleichzeitig berichteten die Vorposten das Erscheinen des Feindes. Der Generalmarsch ertönte überall im Kulmerthale. Von allen Kirchthürmen erscholl das Sturmgeläute. Landsturm und Milizen wogten durcheinander. Drei Kompagnien des aargauischen Reservebataillons Oelhafen, welche in Menziken und Reinach lagen, nahmen ihre angewiesene Stellung ein, eine Auszügersappeurkompagnie und das freiwillige Schützenkorps des Kulmerthales bildeten die Kette zwischen den einzelnen Truppenabtheilungen. Indeß lief der Allarmbericht weit ins Land hinab. Bald rückte die in Kulm gestandene Artillerie und Kavallerie von Solothurn in Reinach ein. Doch bald zogen die Sonderbundstruppen ihre zum Scheinangriff vorgeschobene Plänklerkette wieder ein. Sie glaubte ihren Zweck erreicht zu haben, mehr durfte die Kolonne nicht wagen und ein ernster Strauß lag nicht in ihrer Absicht. Unbehelligt zogen die Truppen nach Münster zurück.

Die Erbitterung gegen diesen meuchlerischen Angriff war im Aargau so groß, daß es nur der energischen Verwendung hochangesehener Männer zu verdanken ist, daß an jenem Abende das luzernische Grenzdorf Pfäffikon nicht in Flammen aufging. Die nahe Stift Beromünster schickte Abordnungen an die Behörden von Reinach und Menziken, um Erklärungen abzugeben, daß sie diesen Ueberfall höchlich mißbillige und verabscheue und daß sie nach wie vor gute Nachbarschaft mit diesen Grenzgemeinden wünsche und ihrerseits alles vermeiden werde, was das bisherige gute Einverständniß stören könnte.

So endeten diese Ausfälle, welche der Kriegsrath befohlen und welche die Oberoffiziere ausgeführt hatten. Der General Salis erwarb sich dabei keine Lorbeeren. Sie waren ohne Zusammenhang, ohne Ergebniß und sahen in den Augen der Welt einer feigen That und dann einer Flucht gleich, weil sie mit einem vollständigen Rückzuge schlossen. Nachdem solchergestalt dieser Angriff auf den Aargau mißlungen war, sprach sich der Widerwille, das Gebiet der andern Kantone zu betreten, bei den Truppen so bestimmt aus, daß der Kriegsrath und der Oberkommandant von nun an auf jeden Gedanken an fernere Offensive verzichteten.

Jetzt aber war die Zeit gekommen, wo man auch in hohen Kreisen des Sonderbundes die Siegeszuversicht verloren hatte. Jetzt gedieh der verwerfliche Gedanke zur Anrufung fremder Intervention zur Reife. — Folgendes Schreiben liefert den Beweis, daß die Sonderbundshäupter dem Hochverrathe näher stunden als man vielerorts glaubte:

Luzern, 15. November 1847.

An den Freiherrn von Kaisersfeld!

Excellenz!

„Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. „November übermittelten Note, daß Sr. Majestät der Kaiser „die Stellung, welche die 7 Kantone eingenommen haben, „anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für „die Schweiz kommen werden, denselben beimessen.

„Indem wir Namens der 7 Stände unsern wärmsten „Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können „wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu „lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 13. d. an Ihre „Excellenz uns erlaubten. — Die Bemerkung nämlich, daß „der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge Aner„kennung unserer rechtlichen Stellung nicht erman„geln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu „ergreifen, welche geeignet sind, uns vor der dro„henden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer „rechtlichen Stellung zu erhalten.“

Namens des siebenörtigen Kriegsrathes:
Der Präsident:
Siegwart-Müller.
Der Sekretär:
Bernh. Meyer.

Auch mit der französischen Gesandtschaft wurden ähnliche Unterhandlungen gepflogen, aber alle die Fäden, die man in dieser Richtung angesponnen hatte, wurden zerrissen durch das rasche energische Vorgehen des Generals Dufour und seiner Armee.

* * *

Die erste Betretung des Gebietes der innern Sonderbundskantone geschah Samstag den 13. November durch den Divisionär Ziegler. An diesem Tage marschirte er zum Gegenbesuch mit zwei Bataillonen Infanterie und einigen Spezialwaffen über Schongau und den Lindenberg bis Müswangen, während zu gleicher Zeit der Brigadier Müller vom Seethale her nach Schongau vorrückte. Nach einigem Aufenthalte zogen sie sich wieder in ihre frühern Stellungen zurück und nahmen einige Gefangene mit sich fort, die nach Lenzburg gebracht wurden. Dieser Einmarsch brachte einen großen Theil des Kantons Luzern in Bewegung; die Sturmglocken tönten durch's Land und eine Abtheilung jener geist-

lichen Hetzer machte sich zur Flucht bereit. Aber noch hatte Luzerns Stunde nicht geschlagen.

General Dufour beschloß zuerst Freiburg anzugreifen, Luzern ringsum einzuschließen und Wallis bei St. Moriz mit einer Brigade bewachen zu lassen. Aus dem Hauptquartier erschien demgemäß folgende Verfügung:

„Die Division Rilliet, welche den rechten Flügel bildet, konzentrirt ihre Brigade Nicollier, zwischen Villeneuve und Bex, um die Rhoneufer zu bewachen und die Walliser zu verhindern, Freiburg zu Hülfe zu ziehen. Die Brigade a Bundi soll sich am 9. Wintermonat zu Vivis versammeln, am 10. nach Chatel St. Denis, am 11. nach Boll, am 12. vor Freiburg marschiren. Die Brigade Bourgeois soll Milden, ihren Sammelort am 10. verlassen, am 11. nach Romont und am 12. bis vor Freiburg vorrücken. Die Brigade Veillon endlich, welche sich zu Peterlingen versammelt, soll diese Stadt am 12. verlassen und sich am nämlichen Tage vor Freiburg einfinden. Sie hat ferner die Aufgabe, den Bezirk Stäffis bereits am 10. Wintermonat zu besetzen und zu entwaffnen.

Die Operationsfronte dieser drei Brigaden erstreckt sich von der Mündung der Glane in die Saane, bis nach Belfaux.

Die Division Burkhardt hat ihre erste Brigade Bontemps zu Neuenegg; dieselb soll am 12. durch Laupen über die Saane gegen Freiburg zu marschiren. Die Brigade Frei soll Gümmenen, wo sie sich versammelt, am 11. verlassen und am folgenden Tage ebenfalls gegen Freiburg marschiren. Die Brigade Kurz soll am 11. gegen Murten marschiren und am 12. gegen Freiburg vorrücken.

Die Operationsfront dieser Division erstreckt sich von Belfaux bis zur Saane unterhalb Freiburg.

Die zwei detaschirten Brigaden Hauser und Müller sind zur Deckung der schweren Artillerie bestimmt und bilden die Reserve des Armeekorps. Sie haben den Befehl, sich am 12. von Aarberg nach Murten und Wiflisburg zu begeben und am 13. mit der Artillerie im zweiten Treffen gegen

Freiburg vorzurücken. Das schwere Geschütz oder die Artilleriereserve soll sich am 11. in der Umgegend von Gümmenen versammeln, am 12. nach Wiflisburg marschiren und am 13. Morgens vor Freiburg anlangen. Das große Generalquartier soll sich am 12. zu Grollei befinden."

Die bernische Reservedivision Ochsenbein erhielt den Befehl, mit einem Theil ihrer Mannschaft Bern zu decken und einige Abtheilungen in's Oberland zu senden, um die Walliserpässe, den Susten und den Brünig zu beobachten, am 12. mit einem andern Theile der Mannschaft von Schwarzenburg und Albligen her Scheinangriffe gegen den Kanton Freiburg zu machen und das Groß der Division am nämlichen Tage nach Neuenegg und Laupen werfen, um von da mit Vorsicht in den Kanton Freiburg vorzurücken, zum Zwecke denselben zu allarmiren, ohne jedoch sich einem ernsten Zusammenstoß auszusetzen, und ohne zu weit vorzudringen.

Jede Brigade des Armeekorps erhielt einen Wagen mit Werkzeug, namentlich Beilen, Fußwinden, Waldsägen, Hebeisen und einen Wagen mit kleinen Balken, Brettern und Seilen, um die Brücken herzustellen und die Verhaue wegzuräumen.

Unabhängig von diesen bestimmten, den Divisionskommandanten durch den Chef des Generalstabes übermittelten Befehlen, erließ der Oberbefehlshaber Dufour an die Truppen allgemeine Empfehlungen in Betreff des gegen die Einwohner, die Gefangenen, Geißeln und Verwundeten zu beobachtenden Benehmens, um so sehr als möglich Alles zu vermeiden, was die Uebel des Krieges erschweren könnte. Es wurde ihnen ferner anbefohlen, mit Ordnung und Vorsicht zu marschiren, einen guten Sicherheitsdienst einzurichten, das Terain militärisch zu besetzen, aber sich auf keinen ernsten Angriff einzulassen, ohne förmlichen Befehl des Generals. Das große Manöver, durch welches die Konzentration der Truppen von Freiburg bewirkt werden sollte, wurde mit der größten Genauigkeit ausgeführt und gelang vollkommen. — Freiburg war nun auf diese Weise von allen Seiten eingeschlossen und der

oft besprochene und gehoffte Widerstand seiner Truppen war schon gebrochen, ehe es recht zum Kampfe kam. — Die innern Kantone Luzern, Zug und Schwyz wurden von 40—50 Bataillonen der Divisionen Ziegler, Gmür und Donats enger und enger umschlossen und der Hoffnungsstern des Sonderbundes erbleichte sichtbar von Stunde zu Stunde.

Nach einigen wenigen unbedeutenden Gefechten verlangten die Abgeordneten von Freiburg einen Waffenstillstand, der von General Dufour am 13. Wintermonat von Abends 11 Uhr bis Morgens 4 Uhr bewilligt wurde. In der Nacht vom 13. auf den 14. Wintermonat erschienen zwei Mitglieder des Staatsrathes von Freiburg in dem nach Belfaux verlegten Hauptquartier des Generals Dufour. Hier wurde die Kapitulation abgeschlossen, welche folgendermaßen lautete:

1. Die Regierung übernimmt die förmliche Verpflichtung, unbedingt vom Sonderbund zurückzutreten.
2. Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages von der Stadt Freiburg Besitz; zuerst und zwar bereits am Morgen, werden die äußern Verschanzungen, dann die Stadtthore und dann die innern Posten besetzt.
3. Die Stadt liefert die Quartiere und die nöthigen Lebensmittel nach dem eidgenössischen Reglement
4. Die Regierung entläßt allsogleich ihre Truppen. Die Waffen des Landsturmes sollen in das Zeughaus abgeliefert, darüber ein Verzeichniß aufgenommen und dieses den eidgenössischen Behörden übergeben werden.
5. Die eidgenössischen Truppen versehen die besetzten Posten mit der nöthigen Mannschaft, gewährleisten die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und leisten den Behörden Unterstützung mit bewaffneter Hand zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung.
6. Sollten sich Schwierigkeiten erheben, welche nicht in den Bereich der Militärchefs fallen, so entscheidet die Tagsatzung darüber.

Also in zwei Doppeln ausgestellt zu
Belfaux den 14. Wintermonat 1847."

Der Oberbefehlshaber der eidgen. Armee:
Dufour.

Im Namen und als besonders hiefür vom Staatsrath
Abgeordnete:
Ph. Odet, Syndik von Freiburg.
Müßlin, Advokat."

Das „Bollwerk" Freiburg war durch diese Kapitulation sozusagen ohne Kampf gefallen. Die Kunde hievon erregte bei den Sonderbundstruppen allgemeine Bestürzung. Erst am 19. Wintermonat kam die sichere Nachricht nach Luzern. Am 20. verkündete der siebenörtige Kriegsrath in kleinlauten, fast kläglicher Form die Thatsache des Falls und Uebergangs des ersten Ringes in der Kette des Sonderbundes. Er ahnte nicht, daß der zweite von den sieben Ringen so bald nachfolgen werde. Zwei Tage später fiel Zug ebenfalls durch Kapitulation in die Hände der eidgenössischen Truppen.

Nur ungern und mit Widerstreben hatte ein großer Theil der zuger'schen Bevölkerung den Eintritt in den „Sonderbund" gesehen. An der daherigen Landsgemeinde am 10. Weinmonat wurden schwere Bedenken gegen das Festhalten am Sonderbündniß erhoben und ebenso schwere Anklagen gegen die Häupter der Regierung geschleudert. Der Kanton Zug hatte überhaupt schon seit der Mediationszeit immer einen etwas von den Urkantonen verschiedenen Gang eingeschlagen. Jetzt wo der Krieg vor der Thüre drohte, machten sich die Bedenken gegen die Folgen namentlich bei der wohlhabendern Bevölkerung lebhaft geltend. Landschreiber Schwerzmann und Rathsherr Schmid von Baar reisten in der Nacht vom 20. auf den 21. Wintermonat nach Aarau in's Hauptquartier des Generals Dufour und am 21., Morgens 8 Uhr, wurde folgende Kapitulation abgeschlossen:

„Zwischen den Unterzeichneten, einerseits Seiner Excellenz dem Herrn General Dufour, Oberkommandanten der eidgenössischen Armee, und anderseits der Herren Rathsherr

Schmid und Landschreiber Schwerzmann, Bevollmächtigter der Regierungskommission des Kantons Zug, ist folgender Vertrag abgeschlossen worden, wobei jedoch die Abgeordneten von Zug die Ratifikation des Landrathes von Zug vorbehalten:

1. Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf sich, von den unter dem Namen „Sonderbund" bekannten Verbindung auszutreten.
2. Die eidgenössischen Truppen nehmen am 22. Wintermonat, Abends, Besitz vom Kanton Zug.
3. Die Truppen werden, so weit nöthig, nach Maßgabe der eidg. Reglemente bequartirt und verpflegt.
4. Die Regierung von Zug entläßt sofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughause niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbundes haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlassen.
5. In gleicher Weise wird auch der Landsturm entwaffnet, die Waffen desselben für einmal im Kantonalzeughause niedergelegt, um nach Herstellung von Ruhe und Ordnung den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden.
6. Die nothwendigen Kommunikationen bei Sins und der Sihlbrücke stellt Zug mit aller Beförderung her, in Beziehung aber auf die Kosten des Neubaues der beschädigten Brücken behält sich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor.
7. Die eidgenössischen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Zug.
8. Alle sich erhebenden Fragen, welche nicht militärischer Natur sind, werden der hohen Tagsatzung zum Entscheide vorgelegt.

Doppelt ausgefertigt in Aarau, den 21. Wintermonat 1847, Morgens 8 Uhr.

Der Oberbefehlshaber: G. H. Dufour.

Die Abgeordneten Zugs: J. L. Schmid, des Rathes, Schwerzmann, Landschreiber.

Am 22. Wintermonat ratifizirte der dreifache Landrath diesen Kapitulationsantrag und am Abend des gleichen Tages erhielt der siebenörtige Kriegsrath Anzeige von Zugs Uebergabe.

Originell lautet die Empfangsbescheinigung, die vom Präsidenten des Kriegsrathes dem zuger'schen Eilboten ausgestellt wurde:

„Den Empfang des zuger'schen Verrathes bescheint:

C. Siegwart-Müller.

Luzern, 22. Wintermonat 1847."

*
* *

Nachdem Freiburg von den eidgenössischen Truppen besetzt war, richtete General Dufour seine Hauptthätigkeit auf Luzern. Sein Angriffsplan war folgendermaßen eingetheilt:

„Die erste Division (Rilliet) besetzte Freiburg und die Grenzen des Kantons Wallis und hatte ihr Hauptquartier in Freiburg. Die siebente oder die Berner Reserve-Division Ochsenbein, welche den äußersten rechten Flügel der gegen Luzern gerichteten Armee bildete, hatte zwei Detaschemente im Berner Oberlande, um die Pässe gegen Wallis, Uri und Obwalden zu bewachen, das Groß der Division war im Emmenthal. Ihr Hauptquartier befand sich in Summiswald.

Die zweite Division (Burkard) schloß sich an die Berner Division an, indem sie ihre Kantonnemente von Huttwyl, Langenthal bis nach Zofingen nahm. Ihr Hauptquartier war Burgdorf.

Die dritte Division (Donats) schloß sich an die Linke der zweiten an und besetzte das Suren- und das Wynenthal. Das Hauptquartier war in Kulm.

Die vierte Division (Ziegler), welche ihr Hauptquartier in Muri hatte, besetzte das Land zwischen dem Hallwillersee und der Reuß. Die aargauischen Reserven, welche dieser Division einverleibt waren, kantonirten in Lenzburg. Die fünfte Division (Gmür) endlich konzentrirte sich größtentheils zwischen der Reuß und dem Zürchersee. Ihr Hauptquartier wurde von

Zürich nach Affoltern verlegt. Die Reserven der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau verstärkten dieselben.

Die Reserve-Artillerie näherte sich dem Freiamt und langte in Wohlen, Villmergen, Sarmenstorf und Bremgarten an. Eine Zwölfpfünder-Batterie blieb in Langenthal, um die Artillerie der zweiten Division zu verstärken; eine andere Zwölfpfünder-Batterie begab sich nach Knonau.

Das Reiterkorps verließ seine Kantonnements im Kanton Solothurn und nahm die Linie zwischen Suhr und Othmarsingen ein; es hatte seinen Mittelpunkt in Lenzburg.

Diese Truppenvertheilung sollte am 20. Wintermonat vollendet sein, so daß am 22., nach einem Rasttage, der Angriff auf die Kantone Zug und Luzern beginnen konnte. Diesem gemäß wurden die Befehle ertheilt.

Die Berner Division, welche bestimmt war, durch das Entlebuch zu marschiren, erhielt den Befehl, am 22. bis nach Schüpfheim, am 23. über die Bramegg bis nach Schachen oder Malters, an welchem Tage sie eine Abtheilung nach Wohlhausen zu senden hatte, und am 24. vor Luzern zu marschiren, und nöthigenfalls mit einem Theile über Schwarzenberg und Hergottswald das Rengglоch zu umgehen.

Die zweite Division sollte am nämlichen Tage (am 22.) in zwei Kolonnen die Grenze des Kantons Luzern überschreiten, sich um Willisau konzentriren und die Verbindung mit der dritten Division über Ettiswyl bewerkstelligen. Am 23. sollte sie dann gegen Rußwyl vormarschiren und trachten, gegen Mittag auf die Linie hinter der Emme zu gelangen, um noch Zeit genug zu haben, eine gute Stellung für die Zwölfpfünder-Batterie auszuwählen, welche bestimmt war, die Verschanzungen von Littau und der Emmenbrücke zu beschießen. Wenn möglich sollte die Division an diesem Tage noch Littau und den Sonnenberg besetzen und dann am 24. nach Luzern marschiren.

Die dritte Division hatte den Befehl, am 22. Sursee, Münster und Hitzkirch zu besetzen und am 23. ihre erste Brigade nebst zwei Batterien gegen die Emmenbrücke zu entsenden, um in Vereinigung mit der Zwölfpfünder-Batterie der zweiten

Division, die daselbst errichteten Verschanzungen zu zerstören. Die beiden übrigen Brigaden sollten an diesem Tage nach Inwil marschiren, um daselbst über eine Ponton-Brücke, welche das Geniekorps in der Nacht auf den 24. errichten sollte, die Reuß zu passiren, oder, wenn dieses nicht möglich wäre, am folgenden Morgen Gisikon erreichen, und sich daselbst mit der vierten Division vereinigen.

Zwei Brigaden der vierten Division nebst zwei Zwölfpfünder-Batterien erhielten den Befehl, in der Nacht vom 22. auf den 23. bei Sins die Brücke zu passiren, sich mit den Truppen der fünften Division, welche sich auf diesem Ufer der Reuß befanden, zu vereinigen, Honau anzugreifen und die Befestigungen von Gisikon von hinten zu nehmen. Die dritte Brigade dieser Division sollte mit dem Rest der Artillerie auf dem linken Reußufer gegen Gisikon marschiren, und den Angriff, welcher auf dem rechten Ufer geschehen sollte, unterstützen. Wenn die Brücke genommen war, so sollte die Division Root besetzen, daselbst bivouakiren und über den Rootenberg sich mit der fünften Division in Verbindung setzen. Am folgenden Morgen sollten sie dann nach Luzern vorrücken.

Die fünfte Division erhielt den Befehl, am 23., Morgens früh, mit drei Brigaden ihrer Artillerie und zwei Reserve-Batterien, welche von Bremgarten ankommen sollten, in den Kanton Zug einzumarschiren. Um die Bewegung zu sichern, sollten ein Reserve-Bataillon und eine Reserve-Scharfschützen-Kompagnie, welche unweit des Zürichsee's stationirt waren, über die Schiffbrücke vorrücken. Sechs Bataillone der Division, nebst Scharfschützen und einer Sechspfünder-Batterie sollten hinter der Lorze bei Steinhausen Stellung nehmen, und sich nachher Baar's und Zug's bemächtigen. Der Rest der Division, in zwei Brigaden getheilt, sollte über Cham und Buonas nach Meyerskappel marschiren, und von da aus, nachdem die Truppen vor Küßnacht Stellung genommen haben würden, sich über den Rootenberg mit der vierten Division in Verbindung setzen, Udligenschwyl durch die Avantgarde besetzen

lassen, und dann am folgenden Morgen (24. Wintermonat) gegen Luzern marschiren.

Der Kommandant der Artillerie erhielt die nöthigen Befehle in Betreff der von derselben auszuführenden Bewegungen, und der Kommandant des Genies diejenigen, welche auf diese Waffe und namentlich auf das Schlagen der Schiffbrücken Bezug hatten. Der Kommandant der Reiterei wurde angewiesen, am 23. zwei Brigaden nach Sursee zu senden, um das Land hinter der Armee zu säubern, und die dritte nach Wohlen, um da, wo es nöthig werden sollte, zur Unterstützung zu dienen.

Am 22. Wintermonat erließ Dufour folgende Proklamation an die Truppen:

„Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Grenzen überschreitet, so laßt Euren Groll zurück und denkt nur an die Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlagt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euren wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe: achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienste geweiht sind! Nichts befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmet alle Wehrlosen unter Euren Schutz, gebt nicht zu, daß dieselben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert Nichts; mit einem Wort, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbt und Eucht stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeigt."

Die eidgenössischen Truppen rückten nach dem bezeichneten Plane am 22. Wintermonat von allen Seiten in den Kanton

Luzern ein. Zug wurde am gleichen Tage nach den Bestimmungen der abgeschlossenen Kapitulation besetzt. Der luzerner'sche Landsturm leistete nirgends den leisesten Widerstand, keine einzige der von dem zweiten Landsturmkommandanten Josef Plazid Segesser errichteten Minen, auf welche so vieles Vertrauen gesetzt worden war, ging los. Die Verhaue wurden weggeräumt oder umgangen; es konnte keine einzige Stelle behauptet werden. General Salis, der überhaupt wenig auf die Vertheidigungsfähigkeit des Landsturms baute, befahl den Rückzug der ganzen bewaffneten Macht hinter die Emme und die Reuß. Da ward nun die Division Rüttimann und die Brigade Schmid, von Escholzmatt durch das Entlebuch bis Wohlhauseu und von da längs der Emme bis Littau und der Emmenbrücke und von da bis Gisikon, Honau und Meierskappel an und hinter der Reuß aufgestellt. Die Vertheidigung des eben so wichtigen als leicht zu schützenden Landes Entlebuch überließ der General Salis einem Landwehr-Bataillon Limacher mit der Schützen-Kompagnie Theiler und dem Landsturm vom Entlebuch — nebst zwei Dutzend Artilleristen mit zwei Zweipfünder-Kanonen.

* * *

Die Reserve-Division Ochsenbein setzte sich am 22. Wintermonat, vom Hauptquartier Langnau aus, in Marsch, um durch das Land Entlebuch zu ziehen. Begünstigt durch das bergige, waldbesetzte Terain, wehrten sich die Truppen, obgleich in geringer Zahl, aber unterstützt von Landsturm-Massen, gegen die Uebermacht der Berner mit großem Muth und Entschlossenheit. Ein Fourier Düring, der die kleine Artillerie-Abtheilung kommandirte, zeichnete sich besonders durch seine entschiedene Haltung aus. Vom 22. auf den 23. Wintermonat bivouakirten die Berner vor dem Dorfe Schüpfheim, wo am Morgen ein lebhaftes Gefecht stattfand. Erst gegen Mittag konnte das Dorf Schüpfheim besetzt werden. Nachmittags wurde der Marsch gegen das Dorf Entlebuch fortgesetzt, wo die Luzerner Artillerie noch einmal in aufgeworfenen Schanzen Posto faßte,

aber sich, weil nicht hinlänglich unterstützt, bald auf die Höhe des Brameggpasses zurückzog.

Ochsenbein brachte die Nacht vom 23. auf den 24. wieder im Bivouak zu. Man erwartete am Morgen des 24. auf der Bramegg vom Feinde mit voller Macht empfangen zu werden. Allein die vorrückende Division traf auf keinen Feind mehr; sie hatte rechts eine Umgehungskolonne über die Höhe entsendet. Auf der Bramegg erhielt die Division durch Gefangene die erste Kunde von der Flucht der Luzerner Regierung und der erfolgten Uebergabe der Stadt. Um die gleiche Zeit brachten abgesandte Kavalleristen von Wollhausen-Markt die Nachricht, daß die Division Burkhardt nicht über Wollhausen auf der Hauptstraße, sondern von Willisau über Buttisholz und Ruswyl vorgedrungen sei. Die Division Ochsenbein rückte den Berg hinunter gegen Malters, traurigen Andenkens seit der Freischaarenzeit. Vor dem Einrücken richtete Oberst Ochsenbein eindringliche und beredte Worte an die verschiedenen Abtheilungen und nur diesen Vorstellungen hat Malters es zu verdanken, daß das Dorf nicht zur Sühne der dort gefallenen Freischaaren in einen Aschenhaufen verwandelt worden ist. Denn die Soldaten zeigten sich höchst erbittert, und nur mit Mühe konnten sie von Mißhandlung der eben von Luzern heimkehrenden entwaffneten feindlichen Milizen abgehalten werden. Den auf dem Kirchhof zu Malters beerdigten Freischaaren ward auf dem Durchmarsch eine erhebende, wenn auch kurze Todtenfeier bereitet. Der treffliche Trompeterchor der Scharfschützen-Kompagnie Stürler ließ einen feierlichen Trauermarsch über den Gräbern ertönen, und dreimal donnerte die Ehrensalve dem Andenken der Gefallenen. Hierauf zog die Kolonne unverweilt vorwärts, wendete sich durch den Rengglochpaß nach Kriens, etwa eine halbe Stunde oberhalb Luzern und dehnte sich nach Horw und Winkel aus. Auf ihrem Marsche durch das Entlebuch hatte sie eine Menge Vertheidigungsanstalten zu beseitigen gehabt: Verhaue, Verschanzungen und Pallisadirungen, Erdaufwürfe, viele abgedeckte Brücken, ungefähr 10 Minen, von welchen sieben geladen, durch die

Sappeurs ausgegraben wurden. Die Dörfer Eſcholzmatt, Hasle, Entlebuch u. ſ. w. waren ſo zu ſagen menſchenleer, nur Weibsperſonen zeigten ſich hin und wieder. Die Diviſion hatte 8 Todte und 30 Verwundete; zwei Nachzügler wurden durch den Landſturm umgebracht.

Gegenüber den Anſchuldigungen, welche von böswilliger Seite wider den Oberkommandanten der berniſchen Reſerve-Diviſion, namentlich in Betreff des Benehmens dieſes Truppenkorps im Entlebuch erhoben worden ſind, verleiht das nachſtehende Schreiben die vollſtändigſte Rechtfertigung, welches vom Obergeneral Dufour an Oberſt Ochſenbein gerichtet worden iſt.

„Luzern, den 26. November 1847.

Herr Oberſt!

Ich bin glücklich, Ihnen meine vollſtändige Zufriedenheit über die Art auszudrücken, wie Sie Ihre Diviſion in unſern beiden Expeditionen gegen Freiburg und Luzern geführt haben. Sie haben dabei Feſtigkeit, Muth und eine weiſe Mäßigung entwickelt, wofür ich Ihnen den größten Dank abſtatte. Ich weiß im Beſondern, was Sie in Malters gethan haben, um die Wirkungen einer traurigen Rachbegierde abzuwenden. Dieſer Dienſt iſt in meinen Augen ſo groß, daß ich glaube, das Vaterland ſei Ihnen Dank dafür ſchuldig."

Am 30. Wintermonat wurde die Diviſion mit Tagesbefehl Ochſenbeins entlaſſen und die Reſerviſten zogen wieder der Heimat zu. *

Geringern Widerſtand als die Berner Reſerve fanden bei ihrem Vorrücken in den Kanton Luzern die beiden Diviſionen Burkard und Donats. Die Diviſion Burkard zog in drei Kolonnen ein. Auf dem rechten Flügel rückte die Brigade Hauſer, beſtehend aus den Berner Bataillonen Kiſtler,

---

* In der Beſchreibung der kriegeriſchen Ereigniſſe während den „Letzten Tagen des Sonderbundes" folge ich zunächſt einem im Jahre 1848 erſchienenen Buche, betitelt „Der Untergang des Sonderbundes" und dann dem Berichte des Generals Dufour.

Läng, Hauser und dem Solothurner Bataillon Munzinger; der Berner Schützen-Kompagnien Imobersteg und Gfeller; der Haubitz-Batterie Tschiffeli und einer Sechspfünder-Batterie von Huttwil, über Zell nach Willisau. Die Avantgarde fand den Wald an der Grenze mit Verhauen gesperrt. Die Waadtländer Sappeurs mit Hilfe einiger Bürger von Huttwil machten die Straße frei und füllten die Gräben mit Holz und Erde aus. Dann wurde der Marsch ohne auf Gegenwehr zu stoßen, fortgesetzt. Die Brigade Bourgeois bestehend aus den Waadtländer Bataillonen Audemars, Chappuis und Grandjean, den Waadtländer Schützenkompagnien Jeamin und Eytel und der Aargauer Sechspfünderbatterie Steininger. Divisionär Burkard befand sich persönlich bei dieser Brigade. Sie marschirte von Langenthal über Melchnau, Altbüren, Großdietwyl und vereinigte sich in Zell mit der Brigade Hauser.

Die Brigade Bontemps rückte von Zofingen aus in den Kanton Luzern ein. Sie bestand aus den Berner Bataillonen Bigler, Fueter, Dietler und zwei Baselland-Jägerkompagnien unter Major Kloß, den Berner Schützenkompagnien Hopf und Bähler und zwei Berner Sechspfünderbatterien nebst dem Park und der Ambulance. — Ohne einen Schuß zu thun, gelangte die Brigade Bontemps an ihren Bestimmungsort, so daß die Division Burkard am Abend des 22. Wintermonat die vorgezeichnete Linie Willisau-Ettiswil besetzt hatte.

Am 23. früh brach die Division in zwei Kolonnen auf. Die eine schlug den Weg von Willisau über Menznau, Wohlhausen nach Ruswyl, die andere von Ettiswyl über Buttisholz ein. Die Vorposten wurden bis an die Emme vorgeschoben und die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau von Littau bestrichen und am nächsten Morgen genommen werden sollte.

Bei Tagesanbruch wurde am Platze der zerstörten Thorenbergerbrücke durch die Sappeurs schnell eine neue Bockbrücke über die Emme hergestellt und alles war zum Sturme auf

Littau in Bereitschaft, als der Bericht von der Uebergabe Luzerns anlangte und die Division ohne Widerstand zu finden, in die Stadt einmarschirte.

Die Division Donats bewerkstelligte ihren Einmarsch ebenfalls in drei Kolonnen, über Sursee, Münster und Hitzkirch und stellte die Verbindung des rechten Flügels der Armee mit dem linken Flügel her. Die Brigaden a Marca und Hauser, welche durch das Surenthal eindrangen, gelangten durch Triengen und Büren unangefochten bis zum Zollhause Geuensee. Dort befand sich eine Schanze, die aber nicht mehr besetzt war. Aus dem Zollhause schoß ein Landstürmer auf die anrückenden Truppen und der Bediente des Obersten fiel todt vom Pferde. Darüber ging das Zollhaus nebst der Scheune in Flammen auf. Nachmittags gelangten die beiden Brigaden nach Sursee, das sich ohne Schuß ergab und vom Bataillon Geiser besetzt wurde. Am 23. zog die Brigade a Marca, bestehend aus dem Bataillon Buser aus Baselland, dem Berner Bataillon Geiser, Aargauer Bataillon Attenhofer, der Berner Schützenkompagnie Benteli und der Aargauer Schützenkompagnie Bär in aller Frühe über Neuenkirch bis an die Reuß.

Die Brigade Hauser, bestehend aus den Berner Bataillonen Seiler und Steinhauer, dem Aargauer Bataillon Kalt, der Zürcher Schützenkompagnie Rellstab und der Glarner Schützenkompagnie Vogel mit einer Artillerieabtheilung ging von Sursee ab nach Münster. — Gleichzeitig rückten von der aargauischen Landwehr noch 6 Bataillone unter dem Kommando des Obersten Rothpletz in den Kanton Luzern ein.

Bei Annäherung der eidgenössischen Truppen zog die Jägerkompagnie Krütli nebst dem gesammten Landsturm von Münster ab, gegen Luzern zu. Der Flecken Münster sandte eine Abordnung, bestehend aus dem Hr. Dr. Wolf und Gemeinderath Röthelin, den eidgenössischen Truppen entgegen und erklärte seine Unterwerfung. Die Truppen wurden unter Freudenbezeugungen empfangen.

Die Brigade Gerwer, bestehend aus den Berner Bataillonen Stoos und Hirsbrunner, dem Solothurner Bataillon Vivis, und baselландschaftlichen Reserve-Bataillon Leutenegger, nebst Scharfschützen von Aarau und Baselland, rückte von Reinach über den Berg nach Mosen, besetzte ohne Schwertstreich die ganze Gegend zwischen dem Hallwyler- und Baldeggersee und bivouakirte in der Nacht bei Hitzkirch. — Es hatte sich damals das Gerücht verbreitet — und bis heute wurde bei einem Theile unseres Volkes die Sache aufrecht erhalten — die Division Donats sei nicht rechtzeitig auf den ihr angewiesenen Punkten angelangt und dieses hätte den eidgenössischen Truppen, namentlich bei Gisikon bedeutenden Schaden verursacht. — Ein Zeugniß ausgestellt von General Dufour den 1. Dezember 1847 spricht aber die vollständige Zufriedenheit über die Anordnungen des Divisionärs Donats aus. —

*
* *

Die Hauptposition für die Vertheidigung Luzerns war Gisikon. Die dortigen Schanzen lehnten sich auf der einen Seite an das Reußufer, auf der andern an den Fuß eines Hügels an, der den letzten Abfall des Rooterberges nach dieser Seite bildet. Vor der Brücke war die Straße durch einen Verhau von Steinen und Baumstämmen gesperrt; die einfachen Erdschanzen befanden sich auf beiden Seiten der Landstraße und beherrschten zwar die Ufer der Reuß, waren aber nach der Ostseite offen und konnten durch einen Marsch über die Anhöhe umgangen werden. Nach dem Urtheil sachverständiger Offiziere war die Position für diese Schanzen nicht glücklich gewählt, man hätte sie in höherer Lage anbringen müssen, wo sie schwerer zu umgehen, von der Rückseite nicht leicht anzugreifen gewesen wären und dennoch Brücke und Landstraße beherrscht hätten. —

Am Abend des 22. Wintermonat lag die ganze zum Angriffe auf Gisikon bestimmte Macht im Freiamte von Muri bis Kleindietwyl beisammen. Die Division Ziegler, brachte die Nacht größtentheils im Bivouak zu. Die Wachtfeuer der

eidgenössischen Truppen, welche am 22. Abends den Kanton Zug besetzt hatten, leuchteten hierüber durch die mondhelle Nacht. Am Dienstag den 23., Morgens in aller Frühe schlugen die aargauischen Pontonniers bei Sins eine Schiffbrücke über die Reuß, etwas unterhalb der zerstörten Sinserbrücke. — Eine zweite Schiffbrücke ward bei Oberrüti geschlagen. Die Division Ziegler theilte sich: Ein Theil der Brigade Müller, bestehend aus dem St. Galler Bataillon Martignoni, nebst Scharfschützen und der Solothurner Kavalleriekompagnie Bally, blieb auf dem linken Reußufer, um über Kleindietwyl zum Angriffe auf die Brücke von Gisikon vorzugehen; zu ihr stieß die Reserveartillerie unter Oberstl. Denzler, dabei die 24Pfünder-Haubitzbatterie Weber und die Zürcher Zwölfpfünder-Batterie Zuppinger. Nach 7 Uhr marschirte die Brigade Egloff, bestehend aus den Zürcher Bataillons Ginsberg, Zuppinger, Benz, Basler und dem Aargauer Bataillon Häusler, den Schützenkompagnien Kreis von Thurgau und Bleuler von Zürich, nebst der Zürcher Kavalleriekompagnie Hanhart über die Schiffbrücke bei Sins. Gleichzeitig auch die Zürcher Haubitzbatterie Schweizer, die Solothurner Sechspfünderbatterie Rust, die Aargauer Sechspfünderbatterie Müller und die Berner Zwölfpfünderbatterie Moll. Ueber die Schiffbrücke bei Oberrüti setzte die Brigade König, bestehend aus dem Zürcher Bataillon Fäsi, Aargauer Bataillon Berner, Thurgauer Bataillon Ernst, Appenzeller Bataillon Benziger und Thurgauer Schützenkompagnie Hanhart. Diese beiden Brigaden, unter dem direkten Befehl des Divisionärs Ziegler, boten auf dem rechten Reußufer der Division Gmür die Hand. Die Division Gmür schlug den Weg über Buonas, Meierskappel gegen Udligenschwyl ein, um den Rooterberg ganz zu umgehen und die Straße Meggen-Luzern zu gewinnen.

Die Brigade Müller rückte gegen Kleindietwyl vor, um einen Frontangriff gegen die Verschanzungen von Gisikon zu machen; die Kavalleriekompagnie Bally von Solothurn wurde über Dietwyl vorausgeschickt, um die Aufmerksamkeit von der

Brigade Egloff, die auf dem jenseitigen Ufer vorrückte, abzulenken. — Um 9 Uhr eröffneten die Sonderbundstruppen von Gisikon aus das Artilleriefeuer auf die anrückende Brigade Müller. Hauptmann Buk von Hochdorf, welcher als Luzernerflüchtling in Zürich lebte und jetzt der Kolonne als Führer diente, wurde eines der ersten Opfer des Tages. Hinter der Zürcher Batterie Zuppinger stehend, traf ihn eine darüber wegfliegende Kanonenkugel an die rechte Brust und tödtete ihn in dem Augenblicke, wo er den befreiten heimatlichen Boden wieder zu betreten hoffte. —

Die eidgenössischen Truppen mußten sich einen Moment vor dem Feuer aus den Feldschanzen zurückziehen. Als durch das Vordringen der Kolonne Egloff das Gefecht eine günstigere Wendung nahm, wurde bei Kleindietwyl das schwere Geschütz neuerdings aufgefahren. Die Sonderbunds-Artillerie antwortete mit langen Achtpfünder-Kanonen und Zwölfpfünder-Haubitzen. Gegen 1 Uhr Nachmittags ließ Oberst Denzler bei Dietwyl noch die 24Pfünder-Haubitzbatterie auffahren, worauf das Feuer der Sonderbundstruppen bald verstummte.

Der Divisionär Oberst Ziegler marschirte unterdessen mit den Brigaden Egloff und König auf der Straße von Hünenberg vor. Die Verschanzungen von Gisikon waren mit Geschütz stark besetzt, von dort aus über den Rooterberg hatten die Luzerner und Unterwaldner mit Scharfschützen und Infanterie nebst dem Landsturm eine fortlaufende Kette gezogen, bis hinüber nach Meierskappel, wo zwei Schwyzer Bataillone nebst Scharfschützen und Landsturm standen. Eine luzernische Artillerieabtheilung hatte auf der Höhe außerhalb Honau Posto gefaßt und eröffnete auf die Kolonnen des Obersten Ziegler, welche gegen Holzhäusern marschirten, ein heftiges Feuer. Auf den Angriff der Batterie Moll zog sich die luzernische Artillerie ins Dorf Honau zurück, wo sie sich zwischen den Häusern aufstellte und das Feuer auf die ins Thal hinab nachrückende Infanterie und Artillerie fortsetzte. Die Batterien Rust, Müller und Schweizer machten das feindliche Geschützfeuer verstummen und die Sonderbunds-Artillerie zog sich nach Gisikon

zurück. — So ging Honau für die Sonderbundstruppen verloren und nach ungefähr einer Viertelstunde begann das Hauptgefecht in und um den Schanzen von Gisikon selbst. Es ist von großem Interesse, über diesen wichtigen Tag das Referat eines Sonderbundsoffiziers J. B. Ulrich zu vernehmen. Es scheint mir dieser Bericht ziemlich objektiv gehalten und mit Ausnahme einiger wenigen Punkte auch richtig zu sein. —

„Unsere Truppen, sagt Ulrich, nahmen schnell ihre Stellung um Gisikon ein, weil man einsah, daß der Feind wohl nicht lange auf sich warten lassen werde. General Salis war überall thätig.

Die Batterie Mazzola, nebst einem Reservegeschütz hatte die Schanze gegen Honau besetzt. Oberhalb des an die Schanze anstoßenden Laufgrabens wurde eine Achtpfünder-Kanone aufgestellt. Den rechten Flügel bildete die angegebene Infanterie-Aufstellung, verstärkt von den von Honau zurückkehrenden Kompagnien Bonrotz und J. B. Pfiffer, der linken, die in der Straße zu Gisikon selbst aufgestellten Infanteriekompagnie vom Bataillon Segesser. Die Batterie Schwyzer wurde hinter Gisikon zurückgezogen, die Batterie Vonmoos stellte sich auf freiem Felde, etwa 200 Schritte hinter der Schanze auf, mußte aber bald eine mehr rückwärtsliegende gedeckte Stellung einnehmen, die Brücke von Gisikon wurde unter dem heftigsten Feuer abgedeckt. Sobald der Feind Honau von unsern Truppen verlassen sah, rückte er schnell vor. Die Batterie Rust marschirte nun mit der Vorhut der Brigade Egloff rasch durch das Dorf Honau. Die übrigen Batterien folgten. Die Batterie Rust sprengte auf Befehl des Stabshauptmann Wild im raschen Trabe vor.

In Honau gingen während dem Durchmarsche mehrere Häuser und Scheunen in Flammen auf. Von Honau bis zu den ersten Häusern von Gisikon ist das Terrain etwas ansteigend, was den vorrückenden Truppen Schutz gewährte. Rasch rückte nun die Batterie Rust, die Bataillone der Vorhut hinter sich lassend, in einem Baumgarten zwischen den ersten Häusern des Dorfes in Stellung auf und eröffnete das Feuer gegen

die fünfhundert Schritte entfernten Feldverschanzungen von Gisikon. Der erste Kanonenschuß tödtete oder verwundete der beim Zollhaus zu Gisikon unbedeckt stehenden Kompagnie Hegi fünf Mann, was diese Kompagnie veranlaßte, sich etwa fünf Minuten weit hinter Gisikon in eine gedeckte Stellung zurückzuziehen.

Von der Infanterie war auf der Straße zuerst das halbe Bataillon Ginsberg vorgerückt. Beim Heraustreten aus einer Straßenbiegung gelangte es in die Schußlinie der Batterie Mazzola und erhielt schnell zwei Kartätschenladungen ins Gesicht, so daß es zurückwich. Ein zweites Bataillon folgte demselben bis hinter eine nahegelegene Kiesgrube. Unterdessen war Oberst Egloff mit dem Bataillon Häusler mit vorgeschobenen Jägerketten, wobei auch Zürcherschützen der Kompagnie Bleuler waren, der Batterie Rust oben durch, bis an das Dorf Gisikon gefolgt. Gleichzeitig führte der Divisionärsadjutant Oberstl. Siegfried das Bataillon Bänziger von oben herab zum Kampfe vor, sich links an das Bataillon Häusler anschließend. Oberstl. Siegfried hatte nämlich vom Divisionär den Befehl erhalten, dieses Bataillon aufzusuchen, und angemessen zu verwenden.

Wie die Batterie Rust das Feuer eröffnete, erhob sich aus den Feldverschanzungen ein heftiges Artilleriefeuer gegen sie. Furchtbar hallte der Donner aus den beidseitigen Feuerschlünden durch das Thal, dazwischen knallte das Kleingewehrfeuer der Jäger und Bataillone.

Da fiel an der Seite des Hauptmanns, von einer Kugel aus der Batterie Mazzola zerrissen, der 21jährige Kanonierwachtmeister Merz von Solothurn, Führer des ersten Geschützes, wo Hauptmann Rust kommandirte. Es fielen noch zwei Soldaten beim dritten Geschütz der gleichen Kompagnie. Jedem war ein Bein weggeschossen, an welcher Verwundung sie starben. Von den Pferden des dritten Geschützes fielen fast gleichzeitig zwei todt, ein drittes wurde verwundet und ein Trainsoldat verlor den Arm. Beim zweiten Geschütze wurde

an der Lafette der Kühleimer und der Vorrathsrichthebel zerschossen.

Hart war der Stand der Jäger und Scharfschützen. Von dem heftigen Kartätschen- und Infanteriekugelregen der Sonderbundstruppen zurückgedrängt, entblößten sie die Batterie Rust, welche sie vor den feindlichen Jägern hätte schützen sollen. Dadurch ermuthigt, sprang mit lautem Jubelgeschrei aus dem Laufgraben heraus die Luzerner Jägerkompagnie Pfyffer-Feer, drang 150 bis 200 Schritte gegen die Artillerie Rust hervor. Ihr folgte die Obwaldner Kompagnie Vonrotz und die Kompagnie Ottiger vom Bataillon Meier-Bielmann. Die bedeckungslose Stellung der Batterie Rust wurde, da ein Theil der Mannschaft zurückwich, unhaltbar. Man protzte auf und zog sich hinter die Gefechtlinie zurück, um sich daselbst wieder zu sammeln und zu ordnen. Doch das erste Geschütz mußte, da sein Gespann vollständig deroutirt war, bei der Leiche des gefallenen Wachtmeisters zurückgelassen werden. Drei Offiziere führten die Batterie außer Schußweite, der vierte blieb bei den Verwundeten zurück.

Nun richtete sich das Feuer vorzüglich gegen die Bataillone Häusler und Bänziger. Beide litten bedeutenden Verlust. Die Mehrzahl der Mannschaft des Appenzeller Bataillons duckte sich nieder und war schon im Begriffe zu weichen, als in diesem kritischen Momente die Meldung kam, es seien die Bataillone Morf und Scherrer auf der großen Straße von dem Feuer aus den Verschanzungen zurückgeschlagen worden. Da sank der Muth und es mußte sich der, in Mitte der Appenzeller feststehende Divisions-Adjutant, Oberstlieutenant Siegfried, Landammann des Aargaus, alle Mühe geben, das Bataillon zu halten. Er konnte jedoch den Rückzug hinter nahe liegende Häuser nicht verhindern.

Bessern Stand hielt das Bataillon Häusler, bei welchen sich der unerschrockene Brigade-Kommandant Egloff befand. Egloff, der zu Pferde in Mitte der Truppen sich dem feindlichen Geschütze muthvoll aussetzte, forderte den Bataillons-Chef Häusler auf, unter allen Umständen auszuharren und sagte

ihm Unterstützung zu. Auch dieses Bataillon schien im gefährlichsten Augenblick zu wanken.

Da ergriff Major Scherrer die Fahne, pflanzte seinen rechten Flügel neben sich auf und rief: „Schweizer, wißt Ihr, was das heißt?" Durch solches Beispiel ermuthigt, hielten seine Soldaten noch Stand. Durch das Weichen des Bataillons Bänziger war eine Lücke entstanden und einige Minuten stand das nur aus zwei Kompagnien bestehende halbe Bataillon Häusler allein dem feindlichen Feuer ausgesetzt. Die Lücke ward durch die von Oberst Egloff links herbeigezogenen nachrückenden halben Bataillone Morf und Scherrer ausgefüllt. Lebhaft unterstützten letztere das Feuer des Bataillons Häusler. Mittlerweile gelang es dem Divisions-Adjutanten Siegfried und Egloff's Adjutanten Hoffstetter, die zurückgewichenen Tirailleurs wieder vorzuführen. Sie nahmen um die ersten Häuser des Dorfes herum, in der Nähe der zurückgelassenen Kanonen wieder Stellung und setzten ihr Feuer lebhaft fort.

Noch war der Sieg unentschieden. Beim Aufhören des Feuers der gesprengten Batterie Rust hatten sich die drei muthig aus der Schanze hervorbrechenden Kompagnien Pfyffer-Feer, Vonrotz und Ottiger theilweise etwas zu weit rechts den Berg hinaufgezogen. Dadurch wurde es den feindlichen Plänklern möglich, sich zwischen unsere vorrückende Infanterie und die Artillerie einzuschieben. Seit dieser Zeit war überdieß die Batterie Mazzola und mit ihr alle Verschanzungen von jeder Infanterie-Bedeckung gänzlich entblöst. Da ließ Oberst Egloff durch Stabshauptmann Wild die Berner Zwölfpfünder-Batterie Moll zum Vorrücken kommandiren. In starkem Trab sprengte diese heran und faßte in der Höhe eine geschütztere Position, als die Batterie Rust inne gehabt.

Nun eröffnete diese, etwas rechts von Honau herab, die Batterie Zuppinger und die halbe Batterie Ringier von Dietwil herüber — alles Zwölfpfünder-Kanonen — ein heftiges Feuer. Der Batterie Moll folgten die Batterien Müller und Schweizer. Da tönte lauter und furchtbarer

wieder der Donner des Geschützes. Schon über drei Viertelstunden lang vertheidigte sich die in der Schanze aufgestellte Batterie Mazzola mit großer Energie und Tapferkeit gegen das von einer Batterie in der Front, auf eine Distanz von 4—500 Schritte gerichtete Feuer, wozu noch die 12—1300 Schritte entfernte 1½ Batterie Zwölfpfünder auf dem linken Reußufer bei Dietwil kam. Einmal wollte diese letztere Batterie näher gegen Gisikon vorrücken, allein ein wohlgezielter Schuß aus der Batterie Mazzola zerstreute die feindlichen Artillerie-Offiziere vom Stabe, welche aus einem Gehölze hervorritten, um eine Position zu suchen. Das Vorrücken unterblieb.

Während diesen Bewegungen schritten die Kompagnien Hintermann und Brändli vom argauischen Bataillon Häusler mit frischem Muth zum erneuten Angriffe. Gewehr im Arm marschirte, mehr links, auch das Zürcher-Bataillon Benz zur Hilfe vor, voran Hauptmann Steinermann mit seinen Jägern, mit welchen zuvor Oberst Ziegler die Waldposition erstürmt hatte. Sie sicherten die Stellung der aufgefahrenen Artillerie.

Zu dieser Zeit war General Salis selbst in der Schanze, begleitet von seinem Adjutanten, Stabslieutenant von Dießbach, der aber durch die ersten Schüsse leicht verwundet sich zurückzog. Während der General die Mannschaft aufmunterte, traf ihn unglücklicher Weise eine Kartätschenkugel an die rechte Schläfe, er fiel zu Boden. Während man nach einem Arzte rief und ihm zur Hilfe sprang, richtete er sich wieder auf, wischte sich das Blut aus dem Gesichte mit dem Ruf: „Vorwärts, Kameraden, es thut nichts! Doch wurde er in's Wirthshaus zurückgeführt, wo man seine Wunde verband. Trotz diesem Unfalle feuerten die Kanoniere muthig und noch ziemlich gelassen fort. Das gut unterhaltene Feuer der feindlichen Artillerie, in Verbindung mit dem neu eröffneten Infanterie- und Tirailleur-Feuer, brach doch allmälig die schon so lange angestrengte Kraft unserer wenigen Truppen.

Bald hatte die Vierpfünder-Reserve-Kanone, bedient durch die Kanoniere der Reserve-Kompagnie ihre Munition ver-

schossen, man befahl, selbe zurückzuführen, sie wurde aus der Schanze geschleppt, aber die Protze war schon fort. Diese Kanone blieb daher unten an der Schanze stehen und bildete nachher die einzige Siegestrophäe der Eidgenossen. Noch dauerte der Kampf zwischen der Batterie Mazzola und den 5½ feindlichen Batterien, als man auf dem linken Reußufer Scharfschützen und Jäger in Kettenform sich dem Ufer nähern sah.

Kein einziger Mann Infanterie war zur Bedeckung der linken Flanke, des wichtigen Brückenkopfes und der Gisikonerbrücke mehr vorhanden, daher wäre die Batterie Mazzola bald in ihrer Schanze, wie in einer Mausfalle gefangen gewesen. Es wurde daher der Artillerlieutenant Friedrich Bell vom Hauptmann Mazzola abgeschickt, um vom nächsten Kommando Infanterie oder Scharfschützen zu verlangen. Er erhielt aber statt dessen vom Brigade-Kommandant Schmid von Uri den Befehl, sich zurückzuziehen. So mußte diese tapfere Batterie endlich die Schanze verlassen und sich durch Gisikon zurückziehen. Bei der gänzlichen Entblößung von Reserve-Truppen hätte sie doch bald der Uebermacht weichen müssen. Die Luzerner Batterie Schwyzer war schon früher beordert worden, sich in gedeckter Stellung rechts vom Schulhause von Root aufzustellen.

Der General Salis befahl, ca. drei Uhr Nachmittags, den Rückzug nach Ebikon. Die am Berg stehenden Infanterie-Abtheilungen folgten der Bewegung, so daß die Unterwaldner Scharfschützen und die Kompagnie Bucher sich dem Berg entlang zogen, die übrigen dagegen sich allmälig hinter Root auf die Straße hinabzogen und an die Batterie Vonmoos anschlossen.

Die dritte Brigade Müller und die Reserve-Artillerie Denzler, welche von Dietwil herangezogen waren, sollten vom linken Reußufer her am Kampf bei Gisikon Theil nehmen, konnten aber auf der Ebene zwischen Dietwil und Gisikon nicht leicht eine gedeckte Stellung gewinnen. Die Bataillone blieben lange in respektabler Ferne, während die zahlreiche

Artillerie 163 Zwölfpfünder-Kanonenkugeln und 30 Vierundzwanzigpfünder-Granaten verschossen. Sie litten keinen Verlust und machten auch keinen. Die Batterie Mazzola hielt sie immer in unschädlicher Ferne, obwohl sie den hartnäckigsten Kampf gegen die feindliche Uebermacht von Honau her zu bestehen hatte.

Da unsern Schanzen, wie schon bemerkt worden, später fast jegliche Infanterie-Bedeckung mangelte, so hatte das endliche Vorrücken der Brigade Müller gegen Gisikon doch die Wirkung, daß der Rückzug unserer Truppen einem erneuten Kampfe von dieser Seite vorgezogen werden mußte.

Wie indeß Oberst Ziegler in der Mitte des Rooterberges mit Truppen der ersten und zweiten Brigade eine Waldposition einnahm und im Sturmmarsch vordrang, mußte Oberstlieutenant Meier-Bielmann mit seinen Truppen, einigen Kompagnien seines und des Bataillons Segesser und der Kompagnie Vonrotz, nachdem er den Feind wiederholt zurückgedrängt hatte, dem Rückzug nach Gisikon folgen, um nicht von der Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. Auch die zwei Unterwaldner Kompagnien und die Kompagnie Bucher, welche einen Wald ob Honau gegen das Andringen der mächtigen Feinde lange besetzt hielten, hatten sich nach Root zurückgezogen, wo sie sich der Batterie Vonmoos anschlossen.

In den Kämpfen von Honau und Gisikon hatten die eidgenössischen Truppen 34 Todte. Die Gesammtzahl der Verwundeten wird auf 83 angegeben. Die Zahl der auf dem Schlachtfelde Gefallenen betrug auf Seite der katholischen Truppen 12, die der Verwundeten 45." —

So weit der Bericht des erwähnten Sonderbunds-Offiziers. Er ist zusammengesetzt aus den Berichten des Obersten Elgger, Philipp Anton Segesser, theilweise auch aus gegnerischen Rapporten und Berichterstattungen. —

Während diesen Ereignissen in und um Gislikon hatten die Treffen bei Michelskreuz, Buonas und Meierskappel statt. Bei allen diesen Zusammenstößen unterlagen die Truppen des Sonderbundes, obgleich sie sich da und dort mit aller

Bravour geschlagen hatten. Die Divisionen Ziegler und Gmür brachten die Nacht vom 23. auf den 24. Wintermonat zum größten Theil im Bivouak zu; die erstere lagerte in der Ebene auf dem Felde zu Root, die andere auf den Berghöhen von Udligenschwil und Umgebung. — So ward jetzt die Armee des Sonderbundes in der Nähe der Stadt Luzern zusammengedrängt. Die Nacht war für die Stadt Luzern grauenerregend. Die Nachrichten, die von Honau, Gisikon, Meierskappel herkamen, erschreckten die Einwohner im hohen Maße. Man schilderte in lebhaften Farben die Bilder der Zerstörung, des menschlichen Jammers und Elendes; man berichtete von den todten Menschen und Pferden, von durchlöcherten Häusern und all' dem Unglück, das geschehen sei. Verschiedene Feuersbrünste rötheten weithin das Firmament, und Jedermann war in furchtbarer Aufregung bei dem Gedanken, daß der 24. Wintermonat ohne Zweifel ein blutiger Tag sein werde und die Stadt Luzern vielleicht mit Sturm erobert werden müsse. Von dem siebenörtigen Heere war bis jetzt nicht einmal die Hälfte im Kampfe gestanden. — Zwanzigtausend Mann, theils reguläre Truppen, theils Landsturm lagen in und um die Stadt herum. Nach all' den Betheurungen des Widerstandes bis in den Tod, nach all' den ungeheuren Rüstungen mußte man annehmen, der Kampf um die Hauptstadt werde furchtbar und schrecklich werden. Aber es kam nicht zu solchem Unglücke.

Sehen wir nun, was in dieser kritischen Lage der siebenörtige Kriegsrath gethan, oder vielmehr nicht gethan hat.

Von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr den 23. Wintermonat saßen die Herren auf dem Rathhause in „Permanenz". Sie hörten wohl auch, wie andere Leute, den andauernden Kanonendonner von Gisikon her, aber weiter vernahmen sie nichts. Alle waren in banger Erwartung. Nachmittags halb 4 Uhr kamen mehrere Wagen mit Todten und Verwundeten, Gepäck und Kriegsmaterial an und jetzt erhielt man einige Kenntniß vom Stand der Dinge. Um 4 Uhr kam eine Staffete von General Salis mit einer Depesche, datirt von Ebikon, 3 Uhr Nachmittags, in welcher er meldete,

er habe sich vorläufig in diese Stellung zurückgezogen. Er hoffe dieselbe auf kurze Zeit behaupten zu können, müsse jedoch bekennen, daß die Lage der Stadt Luzern durch den Verlust von Gisikon gefährdet sei. — Jetzt beschloß der Kriegsrath seinen Rückzug nach Uri. An General Salis erließ er die Weisung: wenn jeder weitere Widerstand vergeblich sein sollte, zur Sicherung des Eigenthums und der Personen mit dem Oberbefehlshaber der feindlichen Armee wegen Uebergabe der Stadt Luzern in Unterhandlung zu treten, und sich mit der Armee in die Urkantone zurückzuziehen und daselbst die Vertheidigung fortzusetzen.

Auf den bereitstehenden Dampfer wurden gegen Abend die eidg. Kriegskasse, Siegel, Dokumente, Akten, luzernersche Staatsgelder und besonders Lebensmittel verladen. Daneben Jesuiten, Nonnen von Eschenbach und Rathhausen, Ursulinerinnen, Weltgeistliche, Koffern und Kisten, zwanzig Landjäger und Anders mehr. Die Protokolle des Kriegsrathes hatte Siegwart schon am 22. Wintermonat an den urner'schen Landammann Z'graggen abgeschickt, mit dem Ansuchen, sie einstweilen aufzubewahren. —

Siegwart-Müller erzählt über seine Flucht von Luzern Folgendes:

..... „Noch immer war ich im Rathssaale zurückgeblieben und schaute meistens in den Posthof hinab. Es wogte in meinem Innern, ob ich das Schiff sollte gehen lassen und bleiben, oder ob ich auch mitziehen sollte.

So viel ich weiß, war Niemand anders im Rathssaale als Herr Jost Weber. Der mahnte mich wiederholt, zu gehen. Ein Mal sagte er sogar: „Ergreifen Sie doch einmal den Hut und gehen Sie.“ Zwei Mal schickte man vom Dampfschiff und ließ mir sagen: „Es warten Alle auf mich, ich solle doch einmal kommen.“ Da ging ich in tiefster Wehmuth. Vor dem Rathhause standen Soldaten. Mich begleiteten, wenn ich nicht irre, Standesweibel Anton Portmann und Landjäger Baumeler, welche seit einiger Zeit fast überall mir folgten — zwei treue biedere Seelen. Vor dem Rathhause

ritt ein Kavallerist auf und ab und als ich hinauskam, folgte er mir auf dem Fuße nach. Sobald ich eingestiegen war, ritt er im Galopp davon. Vermuthlich mußte er die Botschaft meiner Abreise einem radikalen Klubb, oder dem Stadtrathe, oder gar dem feindlichen Lager überbringen.

Schon begann es Nacht zu werden. Schauderhaft war der Himmel gegen Root, wo die feindlichen Schaaren hausten und brannten, in Flammen geröthet. Das Dampfschiff wollte nicht abfahren. Bald fehlte dieses, bald jenes. Sobald ich einmal darauf war, drängte ich zur Abfahrt und als sie nicht erfolgte, faßte ich den Gedanken, wieder auszusteigen; ich eröffnete ihn sogar laut mit dem Beifügen, ich käme immer noch nach Winkel. Vielleicht hätte ich diesem Gedanken folgen sollen. Vermuthlich hätte ich dann nochmals zu einem Kampfe gedrängt; er hätte allfällig unserer Tapferkeit Ehre gemacht; er hätte uns auch retten können. Wer vermag es zu sagen? Er hätte auch furchtbares Unheil über Stadt und Land bringen können, schrecklicheres, als wirklich darüber herbeigeführt wurde. Genug, man hielt mich zurück. Endlich fuhren wir ab, kaum waren wir einige Schritte gefahren, so stieß mit furchtbarem Krachen eine Barke an das Dampfschiff; ich stieg auf's Verdeck, um die Ursache zu erfahren. Glücklicherweise verunglückte Niemand dabei.

In dem Dampfschiffe war der Kriegsrath, der Regierungsrath — mit Ausnahme von Wendel Kost, Rudolf Rüttimann, welche sich bei den Truppen in der Gegend von Littau befanden und Ludwig Sonnenberg, der sich nicht zur Flucht entschließen konnte — dann die Kassen, diejenigen Jesuiten, welche nicht Feldpaters waren, die Ursulinerinnen, die Cisterzienserinnen, Geistliche, Beamte, Militärs, eine Wache von beiläufig zwanzig Landjägern.

In dem Schiffsraume, in welchem ich mich befand, beteten die Ursulinerinnen mit ihren Zöglingen. Ich saß stumm in einem Winkel. Nachdem wir in Flüelen gelandet waren, ersuchte ich den Kriegsrath uud den Regierungsrath in das Pfarrhaus zu kommen.

Daselbst beschlossen diese beiden Behörden, mit einander vereint den General **Salis** zu beauftragen, den Landsturm zu entlassen und wenn er der Uebermacht weichen müsse, mit dem Feind für Sicherheit der Personen und Eigenthum zu unterhandeln, die Truppen zu sammeln und sich mit ihnen einzuschiffen, um sich in die Urkantone zurückzuziehen. — Dann wurde noch eine Proklamation an das Luzernervolk redigirt, welche man dem General zusandte, mit dem Auftrage, sie öffentlich bekannt zu machen. Nach Erlaß dieser Proklamation gingen wir nach Altorf; es wurden die drei Kassen, nämlich die Kantonskasse von Luzern, die eidgenössische Kasse und die gemeinsame Kriegskasse, der Regierung zur Verwahrung übergeben, welche jedoch einigen Anstand machte, sie zu übernehmen. **Ueberhaupt überzeugte man sich an diesem Abend, daß die Stimmung in Uri umgeschlagen habe.** Mich zerriß namenloser Schmerz über das Unglück, welches das Volk des Kantons Luzern getroffen hatte.

Da ich die Stimmung von Uri sah, verlor ich die Zuversicht, daß man sich in den Urkantonen noch schlagen werde und bereute es darum, daß ich von Luzern weggegangen, **wo meine Gegenwart vielleicht nochmals zum Kampf und siegreichen Erfolg Etwas hätte beitragen können. Es war zu spät.**"

Man ersieht aus dieser Schilderung des Rückzuges, daß die Stimmung **Siegwarts** kein rosige war. Aber noch mehr gebeugt und niedergeschlagen waren seine Kollegen. Die Herren überzeugten sich bald, daß die **Urner** den Krieg satt hatten und alle Hoffnung auf Erfolg der Sonderbundstruppen verloren sei. Diese Stimmung machte sich auch geltend, als am 24. Wintermonat, Morgens früh der Kriegsrath sich zum letzten Male versammelte. Da wurde eröffnet, der Kriegsrath könne seine Sitzungen in Uri nicht fortsetzen, sondern müsse sich nach Brieg ins Wallis zurückziehen, **da ihm leicht von der Grimsel her der Rückzug über die Furka versperrt werden könnte.**

Man machte die Wahrnehmung, daß die Urner diese Gäste gerne los wären und so wurde vorläufig Andermatt als Sammelort für den Abend bestimmt. Vor der Abreise schickte Siegwart das luzernische Staatssiegel an den Großrathspräsidenten Mohr und machte ihm gleichzeitig die Anzeige, daß die Kassen in Verwahr der Regierung von Uri liegen.

Folgendes Schreiben ist wohl das beste Stimmungsbild aus jenem Kreise:

„Altorf, den 24. Wintermonat 1847.

„An Herrn Großrathspräsident Mohr zu Handen der „bestehenden obersten Behörden in Luzern.

„Nach den stattgefundenen Vorgängen unseres heimatlichen „Kantons finde ich mich veranlaßt, Hochihnen zu Handen der „gegenwärtig bestehenden obersten Behörden unsers Kantons „meine Entlassung als Regierungsrath unbedingt einzugeben „und auf selbe zu verzichten, sowie ich auch meinerseits erkläre, „meine Stimme dahin abzugeben, vom Sonderbund unbedingt „zurückzutreten, was mir schon längst erwünscht gewesen wäre.

„Flehen Sie für mich Unschuldigen um Gnade, gedenken „Sie meiner unschuldigen mutterlosen Kleinen, möge mir Gnade „zu Theil werden, so wie ich seit zwei Jahren allen politisch „Verfolgten Gnade verlieh und nach Kräften dazu beitrug.

„Die Staatskasse und die eidgenössische Kasse wird, wie „ich absolut verlange und die ohne meinen Willen hieher „gekommen, zurückgeschickt.

„Mit Hochachtnng verharret

„Ihr ergebenster Diener

„Jos. Tschopp, gewesener Regierungsrath."

So endigte die Wirksamkeit des Kriegsrathes und des Regierungsrathes von Luzern. Beide waren thatsächlich aufgelöst. Siegwart reiste von Altorf ab, begleitet von den Regierungsräthen Peter Thalmann und Ludwig Siegrist, zwei Greise von siebenzig Jahren. — Regierungsrath Haut war schon voraus, mußte aber von der Furka zurückgetragen

werden; Regierungsrath Scherrer besorgte ihn als Arzt und kehrte mit ihm zurück. Regierungsrath Emanuel Müller kam von seiner Expedition von Tessin her, traf aber mit Siegwart nicht mehr zusammen, Tschopp kehrte nach Luzern zurück. Die Landammänner Spichtig und Holdener kehrten ebenfalls zurück, Landammann Lauener blieb in Andermatt. — Siegwarts Begleiter über die Furka waren nur die Herren Reinold von Freiburg und Zenklusen aus Wallis und die Regierungsräthe Thalmann und Siegrist, nebst Staatsschreiber Meyer von Luzern. Die Vorgänge in und um Luzern am 23. und 24. Wintermonat sind kurz und klar geschildert in Pfyffers Geschichte des Kantons Luzern. Wir wollen diese Darstellung hier folgen lassen, da jenes Buch nicht überall bekannt ist:

„Oberst Elgger, der Chef des Generalstabs, war bei den an der Emmenlinie aufgestellten Truppen beschäftigt. Als er bei einbrechender Nacht, wo ein Angriff wahrscheinlicherweise nicht mehr zu befürchten war, nach der Stadt kam, fand er die Korridors des Regierungsgebäudes unerleuchtet, die Sitzungssäle geschlossen und die Regierung entflohen. Der Oberkommandant Salis-Soglio befand sich in Ebikon bei den dorthin retirirten Truppen. Um sowohl der sonderbündischen Armee, als dem Feinde die Flucht der Regierung und des Kriegsrathes zu verheimlichen, ertheilte Elgger den Befehl, sämmtliche Stadtthore zu schließen und ohne spezielle Erlaubniß des Platzkommandos, mit Ausnahme der Offiziere des Generalstabes, Niemanden aus der Stadt oder in dieselbe zu lassen. Unterdessen rückten die bei Root und in Ebikon gestandenen Truppen sukzessiv in die Stadt ein und bald darauf kam auch der Oberkommandant Salis, welcher jene Weisung des Kriegsrathes in Ebikon erhalten hatte, in Luzern an.

Derselbe verfügte sich, es war Abends gegen 8 Uhr, zu dem Präsidenten des Stadtrathes, Josef Schumacher-Uttenberg und sprach gegen denselben den Wunsch aus: es möchte der Stadtrath ihm einen Bevollmächtigten mitgeben, um eine Kapitulation abzuschließen, dabei bemerkend, daß er

als Grundlage eines Waffenstillstandes die Entwaffnung des Landsturms anbieten werde. Schumacher erwiederte, daß der Stadtrath von Luzern sich nicht im Falle befinde, mit den eidg. Truppen zu unterhandeln, indem dieses Sache der Regierung sei und falls man den Stadtrath als Vermittler ansprechen wolle, er dazu eine besondere Vollmacht von Seite des Regierungsrathes bedürfe. Salis gab hierauf zu verstehen, daß sich die Regierung von Luzern fortbegeben, dieselbe jedoch, sowie der Kriegsrath ihm Vollmacht hinterlassen habe: Daß er, falls der Waffenstillstand verweigert werden sollte, als Soldat seine Pflicht thun müsse und morgen noch einen Angriff unternehmen werde. Schumacher verlangte eine schriftliche Erklärung, welche Salis folgendermaßen ausstellte:

„Tit.

„Ich zeige Ihnen hiemit an, daß ich Willens bin, den „eidg. Truppen einen Waffenstillstand vorzuschlagen, um „die Stadt zu retten. Ich bin dazu vom hohen Kriegs„rathe und der Regierung des Kantons Luzern ermächtigt.

„Mit vollkommener Hochachtung

„Salis-Soglio, General."

Der zusammenberufene Stadtrath fand es, die Interessen des Kantons nicht minder, als jene der Stadt im Auge haltend, für zweckmäßig, dem von Salis abzusendenden Parlamentär ein Begleitschreiben mitzugeben, in welchem die Abschließung des Waffenstillstandes empfohlen wurde.

Die Nacht verging in banger Erwartung. Was während derselben zwischen den in Luzern befindlichen Militärchefs und andern Anhängern des Sonderbundes verhandelt wurde, liegt zwischen den Verhandelnden selbst im Widerspruch und daher im Unklaren. Nur soviel ist gewiß, daß man rath- und thatlos war und daß ein Parlamentär an den eidgenössischen General Dufour in der Nacht abging.

Aber merkwürdigerweise warteten weder der Oberkommandant noch der Chef des Generalstabes die Rückkehr desselben ab. Beide verschwanden während der Nacht. Ebenso war

der Fürst von Schwarzenberg, der Graf Schweinitz, der Rittmeister Eskarmontagni und alle fremden Notabilitäten verschwunden. Verhörrichter Ammann flüchtete in einem Schiffchen nach Beggenried. Die Hilfstruppen aus den Urkantonen zogen ebenfalls während der Nacht eilends in ihre Heimat zurück.

Am Morgen um 3 Uhr wurde noch einmal Generalmarsch geschlagen, aber wie es scheint, zu keinem andern Zwecke, als daß die Truppen ihre Waffen ablegten. Es war nun unter den Truppen bekannt geworden, daß der Regierungsrath, sowie der Oberbefehlshaber sich geflüchtet und eine vollständige Auflösung zeigte sich. Die einen legten ihre Waffen in der dazu bestimmten ehemaligen Jesuitenkirche und im Zeughause nieder, die andern warfen sie weg und alles zerstreute sich. Zwischen 4 und 7 Uhr war noch die Heeresabtheilung, welche die Emmenlinie besetzt gehalten hatte, in die Stadt gekommen, um die Waffen abzugeben. Am Morgen war Luzern von den vielen Truppen und dem Landsturm geleert. Die Heimkehrenden mußten, wenn sie auch vielmöglichst Seitenwege einschlugen, bei ihrer großen Masse und bei der Menge eidgenössischer Truppen an vielen Orten auf letztere stoßen, aber da sie zerstreut und unbewaffnet waren, ließ man sie ziehen.

Die Bevölkerung der Stadt riß die Pallisaden und massiven Holzwände, welche während vieler Wochen mit großer Anstrengung erbaut worden waren, in wenig Viertelstunden nieder.

Ungefähr um 9 Uhr kehrte der Parlamentär aus dem Hauptquartier des General Dufour, welches sich in Sins befand, mit einem Schreiben desselben an die Regierung und in Abwesenheit derselben an den Stadtrath zurück, welches dahin lautete: „Da die Ereignisse so weit gekommen, so könne kein Waffenstillstand mehr bewilligt werden. Die Befehle zum Marsch und Angriff seien auf allen Seiten gegeben und es würde gar nicht mehr möglich sein, dieselben zurückzunehmen. Das einzige Mittel um das Uebel zu vermeiden, bestehe darin, den eidgenössischen Truppen die Thore der Stadt zu öffnen und auf den höchsten Thürmen die eidgenössische Fahne als

Zeichen der Unterwerfung unter das eidgenössische Ansehen aufzupflanzen.

Dieses geschah sogleich und drei Mitglieder des Stadtrathes wurden gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen in Begleit eines Stadtwachtmeisters mit einer weißen Fahne, als Zeichen der Unterwerfung den eidgenössischen Truppen entgegengesendet.

Die Abgeordneten trugen die schriftliche Erklärung bei sich: Daß die Regierung des Kantons Luzern sich faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit sich entfernt habe, daß die Thore der Stadt offen stehen, die Milizen, sowie der Landsturm entwaffnet seien und daß man die eidgenössischen Truppen mit Zutrauen empfangen werde.

Während der Stadtrath auf solche Weise diejenigen Schritte that, welche er zur Rettung der Stadt und mittelbar des Kantons für nöthig erachtete, begannen bereits die Folgen der aufgelösten Ordnung und des plötzlich entfesselten, seit langer Zeit durch Gewaltsmaßregeln aller Art darnieder gehaltenen Unwillens sich zu zeigen. Einzelne Anhänger der bisher bestehenden Ordnung der Dinge wurden mißhandelt, die Gefängnisse gewaltsam geöffnet, politische und Militär-Gefangene befreit und es wurden sogar Anstrengungen gemacht, gemeine Verbrecher in Freiheit zu setzen. Unter diesen Umständen erließ der Stadtrath eine kurze Proklamation, worin er der Einwohnerschaft von Luzern seinen ernsten Willen zu erkennen gab, Ruhe und Ordnung, Sicherheit der Personen und des Eigenthums nach Kräften zu handhaben; er stellte zu dem Ende das Landjägerkorps unter seine Befehle und rief gleichzeitig die von der entflohenen Regierung aufgelöste Brandwache wiederum in's Leben, um bis zum Einrücken der eidgenössischen Truppen als Bürgerwache für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Die den eidgenössischen Truppen entgegengesendeten Abgeordneten kehrten mit beruhigender Erklärung zurück und es begann um die Mittagszeit des 24. Wintermonat der Einmarsch des eidgenössischen Heeres von allen Seiten und durch alle Thore. Von allen Häusern wehten weiße Fahnen. Das

Geschrei und die Zurüfe, mit welchen die Einziehenden empfangen wurden, der Wirbel so vieler Trommeln, das Schmettern der Trompeten, das Knarren der Räder von Kanonen und Wagen verursachten ein furchtbares Getöse. Der Einmarsch dauerte bis in die Nacht, indem der Zug wegen der Menge der Fuhrwerke und Kanonen in den Straßen mehrmals in Stockung gerieth.

Während und nach dem Einzuge fielen einige Exzesse im ehemaligen Franziskanerkloster, welches in neuester Zeit die Jesuiten bewohnt hatten, vor. Der Kesselthurm wurde erbrochen und Tausende drängten sich hinzu, um den Kerker zu sehen, in welchem Dr. Steiger früher gefangen gehalten worden. In den Häusern von Siegwart und Elgger fanden Zerstörungen von Mobilien statt. An Personen wurden keine Exzesse verübt.

In und zunächst um die Stadt lagen am Abend des 24. Wintermonat 24,000 Mann eidgenössischer Truppen, welche einquartiert werden mußten. Neben den Divisionen Ziegler und Gmür waren auch die Divisionen Burkhard und Donats eingerückt. Die Division Ochsenbein, welche am Morgen von Entlebuch aufgebrochen war, ohne auf weiteren Widerstand zu stoßen, erhielt in Schachen die offizielle Anzeige von der Unterwerfung Luzerns, worauf Ochsenbein der Ordre gemäß, ohne gegen die Stadt zu ziehen, seine Brigaden Standquartier zu Kriens, Horw und Winkel, wohin er durch das Renggloch zog, beziehen ließ. Vor Malters, wo vor zwei Jahren die Freischaaren und besonders die Berner jene fürchterliche Niederlage erlitten hatten, hielt er seinen Truppen eine Anrede, in welcher er sie ermahnte, keine Rache und keine Exzesse zu üben. Sie folgten seiner Mahnung, besuchten auf dem Kirchhofe das Grab, in welchem die 26 Leichen der damals Gefallenen eingesenkt sich befanden und hielten dort eine erhebende kurze Todtenfeier. Nur das Wirthshaus zum Klösterli, das in jener Nacht vom 31. März 1845 als Blockhaus gedient hatte, blieb nicht verschont, sondern in demselben wurden namhafte Zerstörungen angerichtet."

Die übrigen Sonderbundskantone ergaben sich nun schnell einer nach dem andern. Unterwalden kapitulirte am 25., Schwyz am 26., Uri am 27. und Wallis am 29. Wintermonat. Alle wurden von eidgenössischen Truppen besetzt. Das waren die „Letzten Tage des Sonderbundes". Fünf und zwanzig Tage nach dem Vollziehungsbeschluß der Tagsatzung war der Krieg beendigt. Man kann sich des Gefühls nicht verwehren, daß die in den sieben Kantonen vorangegangenen ungeheuren Anstrengungen und die darauf erfolgten Leistungen im Krieg wohl in keinem Verhältniß zu einander stehen. —

In einer im Jahre 1848 erschienen Schrift, betitelt: „Beiträge zur Geschichte des inneren Krieges in der Schweiz" von einem luzernerischen Miliz-Offizier ist folgende Schilderung auf Fol. 88 zu lesen:

„Ein tiefes Weh erfüllt unser Herz, indem wir nochmals jene entsetzliche Nacht gleichsam neuerdings durchleben, wenn wir die Vorgänge, deren Zeugen wir gewesen sind, hier niederschreiben. Und dennoch wollen wir es thun, unbekümmert um den Hohn derjenigen, die ohne gekämpft zu haben, Sieger geworden sind, und derjenigen, die die Leiden, die Hingebung, die Standhaftigkeit eines ganzen Volkes nicht zu würdigen und mitzufühlen verstehen. Die Geschichte jener Nacht, so wenig Interesse ihre Details für Solche haben mögen, die nicht durch Geburt, durch inneres Gefühl und Verständniß unserm Volk angehören, wird jedem der mit ganzem Herzen Luzerner ist, unvergeßlich bleiben. Wir gehen deßhalb in alle Einzelnheiten ein, soweit sie in unserer Erinnerung liegen, und nicht geeignet sind, nachträgliche Verfolgungen auf Einzelne zu ziehen.

Als der Oberst von Elgger, von Littau zurückkehrend, den Rückzug des Generals von Salis nach Ebikon vernahm, beorderte er von den auf der Emmenlinie liegenden Truppen zwei Bataillone (Zemp und Fehlmann), die Höhenpunkte von Allenwinden und Lindenfeld gegen Ebikon und Adligenschwyl

zu besetzen, die im Brunnenloch liegenden Kompagnien Mohr und Koller vom Garnisonsbataillon Lustenberger (Nachts 2 Uhr abgelöst durch die Jägerkompagnie Itten vom gleichen Bataillon) erhielten die Weisung, bis gegen Adligenschwyl zu patrouilliren, die Batterie Pfyffer wurde von Littau zurückgerufen und daselbst durch eine Sektion der Batterie Nager ersetzt.

Gleich nachdem diese Anordnungen getroffen waren, erschien der General von Salis selbst, von Ebikon zurückkehrend, nachdem seine Kolonne in vollkommener Ordnung in die Stadt eingerückt, theils einquartirt, theils in großen Lokalen untergebracht war, und theilte dem Stadtrath von Luzern die vom Kriegsrath erhaltene Weisung, die Stadt zu retten, mit, beifügend, daß er im Begriffe stehe einen Parlamentär an den eidgen. Obergeneral abzusenden.

Der Stadtrath von Luzern übergab dem General von Salis seinerseits ein Schreiben an den General Dufour, worin ganz besonders um humane Behandlung der Stadt und um Schutz für Personen und Eigenthum gebeten wurde.

Hierauf versammelten beim General von Salis, auf dessen Zimmer im Regierungsgebäude, theils gerufen, theils zufällig sich die Chefs der in der Stadt liegenden Bataillone, die Luzerner Offiziere seines Generalstabs, sowie einige andere zufällig in der Stadt anwesende, oder in Dienstgeschäften dahin beorderte Stabsoffiziere, so u. A. die Brigadekommandanten Kost und Schmid von Luzern, die Divisionsadjutanten der ersten und zweiten Division, der zweite Kommandant des Landsturms, der Hauptmann Ludwig Rüttimann, Sekretär der Luzerner Militärkommission * ꝛc. Der General von Salis erklärte ihnen,

* Es war dies kein Kriegsrath, wie beinahe alle Darstellungen irrig sagen. Die Anwesenden waren nicht da, um zu stimmen oder Meinungen abzugeben, sondern lediglich, um die Befehle ihres Chefs zu empfangen. Daß die meisten davon ihre Meinung über die Sache sagten, ist allerdings wahr, allein ein Stimm- oder Entscheidungsrecht kam keinem zu, so lange ein Kommandirender vorhanden war.

Die Korrespondenz der Augsburger-Postzeitung aus Luzern vom 29. Nov., die auch in die Allg. Augsb.-Zeitung übergegangen ist, enthält über die Vorgänge dieser Nacht und des vorhergehenden Abends, nebst

daß er, gestützt auf Befehle des Kriegsraths, dem er den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen, dem Stadtrath die Sorge für Erhaltung der Stadt aufgetragen habe und Willens sei, einen Parlamentär an den General Dufour zu senden, um einen Waffenstillstand behufs Unterhandlung einer Kapitulation zu erlangen, indem eine Fortsetzung des ungleichen Kampfes unnütz sei. Die gleiche Ansicht wurde aus Auftrag des Hrn. Generals von Sonnenberg, des einzigen nicht in aktivem Militärdienst stehenden Regierungsraths, der zurückgeblieben war, eröffnet. Der Kriegsrath, so lautete die fernere Eröffnung, habe sich mit der Regiernng von Luzern in die Urkantone zurückgezogen und der Befehl laute, auch die Armee dahin zur Fortsetzung des Kampfes zurückzuziehen; die Truppen von Uri und beiden Unterwalden haben vom Kommando der zweiten Brigade zweiter Division, Oberst Schmid von Uri, bereits den Befehl zum Abmarsch erhalten und werden ihn sofort über Winkel vollziehen.*

Nun folgten einige heftige Auftritte, veranlaßt durch den Grimm derjenigen unter den Anwesenden, welche in den eröffneten Beschlüssen und Befehlen ein feiges Aufgeben der Sache des Vaterlandes, eine Schmach für den Luzernernamen fanden,

---

mehrerem Ungenauem, manches Wahre. Die daselbst rapportirten Ansichten über die Art eines nächtlichen Angriffs sind aber nicht von Oberst von Elgger, sondern von zwei andern Stabsoffizieren mit Majors- und Oberstlieutenantsgrad, ausgesprochen worden. Wahr ist, daß Elgger sehr darauf drang, von Kapitulation nichts zu sprechen, bis unsere Truppen in Schlachtordnung stehen und man mit den Waffen in der Hand ehrenvoll kapituliren könne.

* Es ist unrichtig, wenn behauptet werden will, das Walliser Bataillon von Courten sei „jämmerlich vergessen" worden. Wir können Augenzeugen stellen, welche gegenwärtig waren, als Hr. Oberst von Courten zum Oberst von Elgger gerufen, gegen Mitternacht von demselben in Kenntniß gesetzt wurde, wie die Sachen stehen und den Rath erhielt, sein Bataillon nach Winkel in Marsch zu setzen, um von da auf bereit liegenden Schiffen nach Stansstad und durch Unterwalden nach Uri zu gelangen, von wo aus der Rückweg nach Wallis offen war. Hr. Oberst von Courten scheint vorgezogen zu haben, mit 3 Kompagnien in Luzern zu verbleiben und sich kriegsgefangen zu geben. 3 Kompagnien zogen in der Früh des 24. über Winkel, Beggenried und Flüelen ihrer Heimat zu.

während drei Viertheile der Armee noch nicht gekämpft und sich eben in kein Gefecht eingelassen hatten, um bei der von Anfang an projektirten, nun erfolgten Aufstellung den Entscheidungskampf aufzunehmen, dem Alle voll unerschütterlichen Muthes entgegensahen. Die meisten der anwesenden Offiziere drangen auf Fortsetzung des Krieges auch ohne Kriegsrath und Regierung, riefen dem General von Salis das Dekret der Regierung von Luzern ins Gedächtniß, welches den Kriegszustand erklärt, und ihm alle Gewalt übertragen hatte; man stellte ihm den entsetzlichen Verrath lebhaft vor, welcher durch die Flucht der Regierung an einem Volke war verübt worden, das noch jetzt bereit war, nicht eine solcher Aufopferung unwürdige Regierung, aber das Vaterland, dessen Selbständigkeit und Freiheit, mit seinem letzten Blut zu vertheidigen.

Allen diesen Ausbrüchen gerechter Erbitterung setzte der General von Salis den vom Kriegsrath erhaltenen Befehl entgegen, und ließ sofort den Brief an den General Dufour ausfertigen, worin das Verlangen eines Waffenstillstandes von 48 Stunden, zur Anknüpfung von Unterhandlungen enthalten war. Gleichzeitig sollten Anzeigen hievon an die drei am weitesten vorgerückten Divisionärs der eidgen. Armee, mit dem Ersuchen um Einstellung der Feindseligkeiten bis zum Eintreffen der Antwort, abgehen. Allein die Offiziere, welche als Parlamentäre geschickt werden wollten, verweigerten mit Entschiedenheit diesen Dienst.* Der brave Lieutenant Gloggner, Adjutant der 3. Luzernerbrigade, der den ganzen Tag auf dem Rooterberg im Feuer gestanden, erklärte laut, lieber allein gegen ein ganzes Bataillon zu marschiren, lieber sich in Stücke hauen zu lassen, als seinen ehrlichen Namen mit diesem Dienste zu kompromittiren.

Der General von Salis gab hierauf dem Chef des General-

---

* Herr Lieut. Graf v. Schweinitz sagt im oben angeführten Artikel der Allg. Augsb.-Ztg.: Keiner von den fremden Stabsoffizieren habe sich zu dem Geschäfte eines Parlamentärs hergeben wollen. Die Wahrheit ist, daß — wie auch sehr natürlich — keiner von denselben hierum angesprochen wurde.

stabs, Obersten von Elgger, den Befehl für den Abgang der Briefe zu sorgen, und entfernte sich am Wundfieber leidend, um nach einiger Ruhe nach Unterwalden zu verreisen.

Der Oberst von Elgger blieb auf seiner Ansicht, daß nur mit den Waffen in der Hand eine Kapitulation unterhandelt werden könne, aber niemand wollte nach der Abreise des Generals von Salis auf eigene Faust die Verantwortlichkeit des Oberkommando's übernehmen; der Oberst von Elgger erklärte, seine Stellung als Chef des Generalstabs habe mit der Abreise des Generals aufgehört, der Milizinspektor General von Sonnenberg war der Ansicht, nachdem die Regierung in corpore und als solche sich entfernt habe, ohne ihm eine Vollmacht oder ein Kommando zu übertragen, sei er lediglich in der Stellung eines Privatmanns, der Brigadekommandant Kost erklärte einfach, nachdem die Regierung fort sei, werde er keinen Schuß mehr thun rc. Noch mehr, es fand sich niemand vor, der in der Stellung gewesen wäre, eine Kapitulation für den Kanton Luzern abschließen zu können: der Stadtrathspräsident Oberst Schumacher-Uttenberg erklärte, er sei nur für die Stadt zu handeln berechtigt, zeigte sich indessen bereit, wenn einmal der Waffenstillstand bewilligt sei, auch weitere Unterhandlungen zu führen, jedoch nicht allein; der Großrathspräsident Mohr, der als Hauptmann einer Kompagnie auf den Vorposten stund und um 2 Uhr in der Nacht abgelöst wurde, erklärte auf eine ihm diesfalls gemachte Zumuthung, er könne den großen Rath mitten in einem Kampfe, der jeden Augenblick wieder beginnen könne, unmöglich zusammenrufen, als Militär dagegen sei er bereit, bis zum letzten Athemzuge zu kämpfen.

Unterdessen war die Flucht der Behörden auch den am Abend von Ebikon her eingerückten Truppen bekannt geworden; eine dumpfe Gährung herrschte durch die Stadt, unterbrochen von einzelnen Klagen und Wuthausbrüchen der braven Leute, die sich auf so unverantwortliche Weise im Stiche gelassen sahen; aber auch nicht Eine Unordnung fiel vor, die Bande der Disziplin, des Vertrauens und gegenseitiger Liebe zwischen Offi-

zieren und Soldaten blieben ungeschwächt bis zum letzten Augenblicke.

Als so die Zeit bis gegen zwei Uhr Morgens verstrichen war, man mit Tagesanbruch einen Angriff erwarten mußte, die Position von Ebikon verlassen, kein Kommando, um die Truppen neuerdings ins Feld zu führen, vorhanden, die Artillerie von Uri und das Kontingent von Ob- und Nidwalden abgezogen war, * das Kriegskommissariat ** zudem erklärt hatte, es finde sich außer Stand, die konzentrirte Masse von Truppen und Landsturm zu verpflegen, mußte endlich jeder Gedanke an eine wirksame Fortsetzung des Kampfes aufgegeben werden und Herr Oberlieut. Mahler von der Artillerie ging als Parlamentär an General Dufour ab. Die Divisionskommandos der Divisionen Ziegler und Donats wurden hievon ebenfalls durch Parlamentäre in Kenntniß gesetzt.

Um 3 Uhr am 24. wurde zum letzenmal Generalmarsch geschlagen und die in der Stadt befindlichen Truppen und der Landsturm unter das Gewehr gestellt. Hier wurden die Korps nun einzeln durch ihre Offiziere mit der Lage der Dinge bekannt gemacht. Wir unternehmen es nicht, all' die erschütternden Auftritte wiederzugeben, die in diesen Stunden vorfielen. Auch das kälteste Herz mußte in dem allgemeinen Schmerze warm und wehmüthig ergriffen werden. Ganze Kompagnien wollten, in der Hoffnung auf Fortsetzung des Kampfes, nach Unterwalden marschiren.

Auf Anordnung des Milizinspektors hatte der Landsturm seine Waffen in die Kirchen abzugeben, die Truppen wurden ebenfalls entwaffnet und entlassen. Zwischen vier und sieben

---

* Ein rührender Zug, der die Anhänglichkeit dieser braven Leute zu einander zeigt, ist folgender: Als die Unterwaldnertruppen Luzern verließen, gingen sie vor Allem in den Spital, wo ihre Verwundeten lagen, packten dieselben sorgsam auf Wagen und nahmen sie mit sich fort.

** Auch der Oberstkriegskommissarius Zünd ging in der Nacht mit einer Ladung Mehlsäcke auf einem Dampfschiffe nach den Urkantonen ab, was als ein Beweis gelten mag für die Ansicht, daß der Kriegsrath daran gedacht habe, in den Urkantonen den Kampf fortzusetzen.

Uhr Morgens rückte die Division Rüttimann, welche die Stellungen von Littau und der Emmenbrücke noch immer besetzt gehalten, mit dem daselbst gestandenen Landsturm und die Vorposten gegen Ebikon und Adligenschwyl * wohlgeordnet ein, um ebenfalls die Waffen abzugeben. Auch dieser schmerzlichen Verrichtung unterzogen sich die Truppen und Landsturm mit derjenigen musterhaften Disziplin und Ordnung, die während des ganzen Feldzugs ihnen in so hohem Grade eigen waren. **

Da indessen die Antwort Dufours einlangte, daß ein Waffenstillstand nicht bewilligt werden könne, sondern unbedingte Uebergabe stattfinden müsse, so wurde ein Parlamentär und gleichzeitig eine Abordnung des Stadtrathes abgesendet, um diese Uebergabe zu vollziehen. Von Mittags 12 Uhr bis spät in die Nacht dauerte am 24. November der Einzug der eidgen. Armee in die Stadt Luzern.

Es war nach dem Falle Luzerns leicht abzusehen, daß die Urkantone den Kampf nicht fortsetzen konnten. Zwar zweifeln wir nicht, daß sie wochenlang, bis der Hunger ihre braven Krieger erschöpft hätte, sich hätten halten können bei aller Ueberlegenheit der eidgen. Armee. Allein sie hätten eben auch

---

* Herr Oberst Rüttimann sprach an seine Truppen, die er während der ganzen Nacht keinen Augenblick verlassen hatte, vor deren Auflösung noch einige ergreifende Abschiedsworte.

** In einem Artikel der Allgem. Ztg. vom 18. Dez. ist Hr. Lieut. Graf von Schweinitz nicht ganz zufrieden mit der Disziplin unserer Truppen. Allerdings mag der Herr Graf, den die Leute nicht kannten, und den die Leute nicht einmal recht verstunden, nicht immer den Gehorsam gefunden haben, welchen er als Offizier in einer deutschen oder französischen Armee gefunden hätte. Allein in einer republikanischen Armee, unter Milizen, beruht die Disziplin auf der persönlichen Achtung und dem gegenseitigen Zutrauen zwischen Offizieren und Soldaten, mehr als auf Mitteln der Strenge. Man muß, um eine Truppe von Milizen in Rücksicht auf Disziplin zu würdigen, sich nicht auf den Standpunkt eines preußischen oder österreichischen Offiziers stellen. Hier sind es Mittel der Strenge, bei uns die Ueberzeugung jedes Einzelnen, welche Gehorsam und Eifer im Dienste hervorbringen. — Wenn im gleichen Artikel noch gemeint wird, es habe in unsern Truppen selbst „Verräther“ gegeben, so thäte der Einsender wohl daran, diese Behauptung, die wir nicht näher qualifizieren wollen, zu beweisen. Wir behaupten: es war nicht Einer darunter.

nur eine Belagerung aushalten können, ohne wieder ins Feld zu rücken, indem ihre Streitkräfte für offensive Bewegungen nicht hingereicht haben würden. So hätte die Fortsetzung des Kampfes nach dem Falle Luzerns zwar ihren alten Heldennamen besser bewahrt, allein einen entscheidenden Erfolg hätte sie schwerlich mehr haben können."

IV.

Rückblicke und Betrachtungen.

Die „Rückblicke" auf die Periode des Sonderbundes können nicht in strenglogische Formen gebracht werden. Wir müssen uns mit allerlei bunten Zeichnungen beschäftigen und manches einfließen lassen, was eigentlich als Note zum Text gehört hätte. Vor allem aus ist es angezeigt, die Lebensgeschichte des Mannes zu schildern, der eine so große Rolle im traurigen Drama des Sonderbundes gespielt hat; wir meinen den Constantin Siegwart-Müller. Beginnen wir also mit seiner Biographie.

Constantin Siegwart wurde geboren den 10. Weinmonat 1801 zu Lodrino, einem kleinen Pfarrorte in der Riviera, Kantons Tessin. Sein Vater, der in diesem Dorfe eine Glashütte besaß, stammte aus dem Schwarzwalde, und hatte, obgleich er in Flühli im Entlebuch geboren war, kein Bürgerrecht in der Schweiz. Constantin Siegwart war kaum achtzehn Monate alt, als Vater und Mutter starben. Er kam unter die Vormundschaft eines Onkels, der aber auch früh starb und seinem bisherigen Mündel ein bedeutendes Vermögen hinterließ. Am 26. Brachmonat 1808 kam der junge Siegwart zum Pfarrer Regli auf Seelisberg und blieb dort in Pflege und Erziehung bis zum 18. Weinmonat 1818. Von dort kam er nach Altorf zu Professor Gisler, um seine Studien fortzusetzen. Im Jahre 1819 zog er zur Fortsetzung seiner Studien nach Luzern, wo damals die Professoren Dr. Troxler

und Brandstetter an der Lehranstalt wirkten. Luzern gefiel dem jungen Manne nicht und er zog nach Solothurn; von dort im Jahre 1823 auf die Universität Würzburg. Dort schloß er sich sehr enge an zwei andere Studenten an, die einen mächtigen Einfluß auf ihn ausübten. Es waren das die Herren Ferdinand Curti, späterer Regierungsrath von St. Gallen und Ernst Großbach von Bamberg, später Professor der Philosophie in Luzern. Im Umgange mit diesen Freunden und durch die Vorträge freisinniger Professoren sei er dann, wie er in seiner Selbstbiographie sagt, dem Radikalismus verfallen. Er erzählt dieses Alles sehr umständlich. „Er sei zum Ungläubigen, zum hochmüthigen Weltverbesserer geworden, der sich über positiven Glauben, über alle Autorität der Kirche und über den katholischen Kultus hinwegsetzte." „Als eine besondere Gnade," sagt er weiter, „sehe ich es an, daß die Irrwege, die ich in Bezug auf die Religion auf der Universität und eine Zeit lang noch in der Heimat gewandelt, erkannt und mich bemüht habe, sie wieder zu verlassen. Die Höhnungen, welche ich um dieser Umkehr willen zu erdulden hatte und heute noch zu erdulden habe, betrachte ich als eine Art Sühnung für den von mir gegen Gott und die Kirche verübten Frevel und ertrug und ertrage sie deßhalb auch mit Geduld und einer Art Beruhigung."

Nach einem Aufenthalt von zwei und einem halben Jahr auf den Universitäten Würzburg und Heidelberg kehrte er nach Altorf zurück, wo er sich angelegentlich um die Erwerbung des dortigen Land- oder Bürgerrechts bewarb. Er war seiner radikalen Gesinnung wegen schon verdächtig und nur ungerne und mit geringer Mehrheit nahm ihn die Landsgemeinde am 7. Mai 1826 in das urner'sche Landrecht auf.

Bald nach der Landsgemeinde verreiste er nach Genf, um die französische Sprache zu lernen, blieb aber nur vier Monate und kehrte wieder nach Altorf zurück. Er hat die französische Sprache nie korrekt gesprochen, was ihn später in seinen hohen Stellungen oft sehr genirte.

Den 27. Mai 1828 verehelichte er sich mit der Tochter des urner'schen Landammann Karl Martin Müller. Von da an schrieb er sich „C. Siegwart-Müller".

Das Land Uri wurde ihm bald zu enge. Die Fürsprecherstelle behagte ihm aus verschiedenen Gründen nicht. Er wendete sich an Dr. Casimir Pfyffer in Luzern, der ihm unter Mithilfe von Regierungsrath Laurenz Baumann das Bürgerrecht von Oberkirch gegen eine Gebühr von fünfhundert Schweizerfranken verschaffte. Siegwart hatte eine Art Katechismus über die neue Verfassung von Luzern geschrieben, unter dem Titel „Unterricht über die Verfassung des Kantons Luzern in Gesprächen". Gestützt hierauf ertheilte ihm am 20. Christmonat 1832 der Große Rath das Kantonsbürgerrecht ohne Bezahlung einer Einkaufssumme.

Siegwart kaufte sich nun in Luzern ein Haus und siedelte am 19. März 1833 in die Stadt über. Im Jahre 1834 wurde er als zweiter Staatsschreiber gewählt; bald darauf als erster Staatsschreiber und 1837 als indirektes Mitglied des Großen Rathes.

Er gründete zuerst die „Volkszeitung", welche aber bald wieder einging. Später die „Bundeszeitung", beide waren in extrem radikalem Geiste geschrieben. Siegwart spielte überhaupt als Radikaler eine bedeutende Rolle. Er war z. B. der Verfasser jener kernhaften Aktenstücke und Kundgebungen der großen Volksversammlung in Reiden, welche am 21. August 1836 anläßlich der Anmaßungen des Herzogs von Montebello dort stattfand. Siegwarts wilder politischer Radikalismus hat den liberalen Luzernern in jener Zeit viel geschadet.

Der „Zürcherputsch" am 6. September 1839, veranlaßt durch die Berufung von Dr. Strauß, die politischen Bewegungen in verschiedenen Kantonen der Schweiz, aber namentlich drohenden Anzeichen eines Revisionssturmes und politischen Umschwunges in Luzern — das Alles mochte den ehrgeizigen Siegwart bestimmen, seine politischen Anschauungen zu ändern. Denn in diesem Momente brach er plötzlich mit seinen

bisherigen politischen Freunden, trat nicht nur zur Opposition über, sondern schleuderte Anklagen auf Anklagen gegen die Liberalen wegen Gottlosigkeit und Mangel an Religion. Viele Konservative betrachteten ihn mit Mißtrauen und nur mit Widerstreben wurde er in ihr Lager aufgenommen. Aber sie konnten ihn brauchen, er war fähig, unternehmend, ausdauernd und ehrgeizig, für die Situation vorzüglich geschaffen. Er hatte bald das volle Vertrauen der Führer; Rathsherr Leu schloß sich besonders fest an ihn an. Jetzt war das geistige Haupt, der Redaktor für die politischen Erlasse und Aufrüfe gefunden. — Daß er als Staatsschreiber wegen Vertrauensmißbrauch vom Großen Rathe abgesetzt wurde, machte ihn bei den politischen Gegnern nur noch populärer und gar bald stund er mit Leu an der Spitze der Bewegung gegen das liberale Regiment. — Das Wirken und Walten Siegwarts während den sieben Regierungsjahren ist bekannt. — Wir haben ihn weit oben auf der Höhe des Gotthard auf seiner Flucht verlassen und wollen sehen, was weiter aus ihm geworden.

Vom 25. Wintermonat an passirte Siegwart mit großen Mühen die Furka und den Simplon und kam endlich müde und abgemattet in Domodossola an. In der Nacht vom 3. auf den 4. Christmonat kamen drei Gensdarmen in das Haus, wo er wohnte und schlief, um eine Kasse zu suchen und natürlich auch mitzunehmen, von der man glaubte, es sei die Divisionskasse von Luvini, welche s. Z. bei Airolo von den Sonderbundstruppen erbeutet wurde. Wirklich befand sich im Zimmer Siegwarts eine Kasse, mit der es aber eine andere Bewandtniß hatte. Der Kriegsrath der sieben Stände hatte nämlich vor ganz kurzer Zeit den Hr. Vinzenz Fischer, jetziger Präsident des Obergerichts, nach Mailand geschickt, um mit dem Erzherzog Rainer, der als Vizekönig in Mailand residirte, bezüglich eines Anleihens zu unterhandeln. Dieser übergab dem Hr. Fischer 50,000 Fr. und in Brieg trafen nach dem Ausgange des Kampfes Siegwart und Fischer zusammen. Sie wurden einig, das Geld dem Vizekönig wieder

zu behändigen und ihn zu ersuchen, den Flüchtlingen einige Unterstützung verabreichen zu wollen. Nur mit Mühe und durch das Fürwort des dort anwesenden Generals Kalbermatten aus dem Wallis ließ sich die Polizei von Domodossola überzeugen, daß diese Angaben Wahrheit enthalten. — Die Kasse kam nach Mailand zurück und den Flüchtlingen des Sonderbundes wurde eine Unterstützung von 6900 Franken verabreicht. —

Ende Dezember verließ Siegwart die Stadt Mailand und ging über Brescia, Verona, Trient, Botzen und Brixen nach Insbruck, wo seine zwei Söhne bei den Jesuiten studirten. Der Wellenschlag der Wiener Revolution trieb bald darauf die Jesuiten und auch Siegwart von Insbruck weg und letzterer zog auf den Rath des Bischofs Räß von Straßburg nach Rappoltsweiler im Elsaß. Dort blieb er zwei Jahre und siedelte dann nach Straßburg über. Von dort nach Sigmaringen und dann nach Köln und 1853 wieder nach Straßburg. Im Heumonat 1857 kehrte er nach Altorf zurück und starb dort am 13. Jänner 1869. Seine hinterlassenen Schriften, welche in drei große Bände zerfallen, tragen die Titel: „Rathsherr Leu von Ebersoll, der Kampf zwischen Recht und Gewalt" und die zwei andern Bände: „Der Sieg der Gewalt über das Recht."

Die Bücher enthalten eine Fülle von schätzbarem Material über den Sonderbund und jene große Periode der Aufregung im Schweizerlande, aber die ganze Anlage qualifizirt sie zu Parteischriften. — Leidenschaft, Verbitterung und Haß sind an verschiedenen Stellen so stark ausgedrückt, daß die ganze große Arbeit später nicht den Werth haben wird, den sie haben könnte.

Die Nachwehen des Sonderbundes wurden in den betreffenden Kantonen hart empfunden. Die Kriegskosten betrugen 5½ Millionen a. W. In der vom Sonderbund angegriffenen eidgenössischen Kriegskasse, die in Luzern gelegen, fehlten 229,000 Fr. Der Kanton Luzern sollte annähernd 2½ Millionen bezahlen. Eine Million sollte bis zum 20. Christmonat

erlegt werden, ansonst die Okkupation fortdauerte. Das waren für das Luzernerländchen schwere Tage — man muß sich wundern, wie man die so schnell vergessen konnte.

Seit der Schlacht bei Kappel im Jahr 1531 hatte man im luzernischen Zeughause den Helm, das Schwert und die Streitaxt des Reformators Zwingli aufbewahrt. Mit diesen alten Siegestrophäen machte Luzern dem Kanton Zürich ein werthvolles Geschenk. Am 13. Jänner 1848 wurden diese Gegenstände dem Obersten Ziegler zu Handen der Regierung von Zürich bei großer Volksmenge auf dem Rathhause von Luzern feierlich übergeben.

In Neuenkirch waren am 2. April 1845 in einer Wiese unterhalb des Dorfes mehrere Freischärler verscharrt worden. Mit Schaufeln und Spaten begab sich eine Kompagnie Basellandschafter Scharfschützen, welche mit einem Bataillon Solothurner in Neuenkirch lag, an Ort und Stelle. — Neun noch nicht ganz vermoderte Leichname wurden aus der Grube gezogen. Die Kleider derselben waren zum Theil noch erhalten. An geweihter Stätte, auf dem Kirchhofe, wurde ein großes Grab gemacht. Unter dem Geläute aller Glocken senkte man die Leichname in die stille Erde. — In einem Halbkreise standen um das Grab die Offiziere und Soldaten. Es war ein feierlicher Moment, als der Solothurner Feldpater, Pfarrer Boßhard von Günsberg, die herzergreifende Leichenrede hielt. — Er behandelte in meisterhafter Weise die Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie wir auch vergeben unsern Schuldnern." Dann ertönte Grabgesang und Trauermusik und zuletzt eine Stutzersalve der Scharfschützen. — Man hört von liberalen Zeitgenossen sehr oft den Vorwurf gegen die Sonderbundshäupter erheben, sie hätten für die Schweiz eine neue Gebietseintheilung beabsichtigt. In Siegwarts zurückgelassenen Papieren fand man wirklich einen solchen Entwurf; sehr sorgfältig ausgearbeitet und mit Betrachtungen, Erklärungen und Rechtfertigungen begleitet. Darnach wäre dem Kanton Luzern einverleibt worden: Das Freiamt, die ehemalige Grafschaft Baden nebst Zurzach, dazu das Frick-

thal, so daß dieser Kanton vom Vierwaldstättersee bis an den Rhein sich erstreckt hätte. Glarus wäre aus den Reihen der Kantone verschwunden und sein Gebiet theils an Uri, theils an Schwyz gefallen. Dagegen wäre Pruntrut zu einem eigenen Kanton erhoben worden.

Das eidgenössische Heer zählte im Ganzen 60 Todte und 386 Verwundete.

Das Sonderbundsheer hatte 36 Todte und 119 Verwundete. Luzern allein hatte 24 Todte und 63 Verwundete.

Der Kanton Neuenburg mußte seine Widersetzlichkeit, das Kontingent zum Bundesheere zu stellen, mit 300,000 Fr. a. W. und Appenzell J.-Rh. mit 15,000 Fr. abbüßen, woraus ein Pensionsfond für die Hinterlassenen der gefallenen Krieger und für die Verstümmelten gebildet wurde. Zahlreiche Gaben aus dem In- und Auslande kamen dazu, denselben zu vermehren. —

Vor und während dem Sonderbundskriege erlaubten sich die fremden Diplomaten allerlei Umtriebe. Diese Herren boten bis zum letzten Augenblick dem Sonderbunde die Hand. Unmittelbar vor dem Zuge nach Luzern verlangte der französische Gesandte Bois le Comte vom eidgenössischen Obergeneral ein Schutzgeleite für einen seiner Gesandtschaftssekretäre, den er nach Luzern zu senden beabsichtigte. Dieses auffallende Begehren, im Augenblicke, wo die Eidgenossenschaft im Kriegszustande mit dem Sonderbunde und aller Verkehr abgebrochen war, mußte natürlich vom General abgelehnt werden. Diese Weigerung gebrauchte der Gesandte als Vorwand, sich von Bern zu entfernen und den diplomatischen Verkehr mit der Bundesbehörde zu unterbrechen. Allein diese blieb fest und lehnte alle weitern Ansinnen ab und die Herren Diplomaten erhielten in Folge der in Europa ausgebrochenen Revolution bald anderweitige Beschäftigungen, so daß die Schweizer vor ihnen Ruhe hatten. —

Diese großen revolutionären Erschütterungen in Europa, die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz, die Annahme einer neuen Bundesverfassung und die daherigen Umgestal-

tungen in unserm Vaterlande, gehören nicht mehr in den Rahmen dieser Schrift. Wir schließen also hier die „Letzten Tage des Sonderbundes" ab und wünschen, die „schweizerische Jugend" möchte mit dem Schriftchen zufrieden sein und es recht fleißig lesen. —

Denjenigen ältern Freunden aber, welche zuweilen etwas pessimistisch auf die Zustände unseres Vaterlandes blicken, bringe ich des alten Zschokke's Spruch in Erinnerung:

„Ist's doch, als könne auf Schweizerboden keine Zwingherrschaft gedeihen, sie komme von innen oder von außen. Hier will die edle Freiheit zu Hause sein, wie um des Landes Felsengipfeln der Adler."

Berichtigungen.

S. 23, Zl. 7 v. u. soll es heißen: „Endlich hielt", statt erhielt.
„ 26, „ 11 v. u. 3 Compagnien Scharfschützen Zug, nicht 5.
„ 47, „ 6 v. o. lies 1847 statt 1877.

Nach dreißig Jahren die letzten Tage des Sonderbundes ; Gedenkblatt für die schweizerische Jugend ; aus den Erlebnissen und Zusammenstellungen eines Fünfzigjährigen

Aarau 1877